

Alle Kinder
haben die
gleichen
Rechte



© KiJA OÖ/Nadja Meister



OBERÖSTERREICH

Uns nur recht ... Tätigkeitsbericht

2016 / 2017 / 2018
und Ausblick



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

Kinder und Jugendliche haben Rechte!



© KJJA OÖ/Nadja Meister

- // Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.
- // Kein Kind darf – aus welchen Gründen auch immer – benachteiligt werden.
- // Kinder haben das Recht, umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.
- // Kinder haben das Recht darauf, dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr bestes Interesse vorrangig berücksichtigt werden.
- // Kinder haben das Recht, vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.
- // Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.
- // Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- // Kinder haben das Recht auf Freizeit, allein und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.
- // Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- // Kinder haben das Recht auf Freunde, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- // Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.
- // Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammen leben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen. Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können, haben das Recht, dass der Staat sie besonders unterstützt und dass sich jemand um sie kümmert.
- // Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- // Kinder haben das Recht, vor schwerer und gefährlicher Arbeit geschützt zu werden.
- // Kinder haben das Recht, vor allen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.
- // Kinder haben das Recht, dass sie nicht verkauft werden und dass mit ihnen kein Handel betrieben wird.
- // Kinder haben das Recht, besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- // Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.
- // Kinder von Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache und Kultur zu pflegen.
- // Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, haben das Recht, dass sie eine neue Chance in der Gemeinschaft erhalten.

(Zusammengestellt nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich. **Herausgeber/Copyright:** Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium, Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, Kämtnerstraße 10, 4021 Linz. **Für den Inhalt verantwortlich:** Mag.^a Christine Winkler- Kirchberger. **Redaktionelle Mitarbeit:** Mag.^a Astrid Egger, Mag.^a Elisabeth Reischl, Andrea Brandel. **Coverbilder Vorder- und Rückseite:** Nadja Meister. **Gestaltung:** bayer / sub. communication design; **Druck:** Friedrich Druck & Medien GmbH.



KiJA OBERÖSTERREICH	03
Editorial	03
25 Jahre Kinder- und Jugendanwaltschaft	04
Den Kinderrechten verpflichtet	05
Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	06
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Teamwork	08
Arbeitsfelder im Überblick	10
Prämissen und Entwicklungen	12
Zahlen und Fakten	13
Ausblick Tätigkeitsschwerpunkte	16

SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE	17
Kinder in Einrichtungen	17
Sonderbericht der Volksanwaltschaft und der Kinder- und Jugendanwaltschaften 2017	17
Kinderanwaltliche Vertrauensperson	18
Fachtagung „1 Kind, 3 Systeme ... gleich behandelt, gleich betreut?“	20
Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe	21
„Verlängerung“ der gesetzlichen Kompetenz	21
Junge Erwachsene	23
Care Leaver	23
Ausbildung und Beruf	24
Kinderrechte und Migration	26
Fachtagung „Lost in Migration“	27
Kooperation mit dem Integrationsressort OÖ	28
Digitalisierung: Chancen und Gefahren	31
Hintergründe zu Cyber-Mobbing & Grooming	33

INTERESSENVERTRETUNG	35
Kinderrechtliche Erfolge und Handlungsbedarf	35
Bericht an den UN-Kinderrechtsausschuss	39
Stellungnahmen zu Gesetzen und zu aktuellen Themen	40
Nationales und internationales Kinderrechtsnetzwerk	41
Regionale Vernetzung	43

INDIVIDUELLE HILFEN	46
Kinderrechtliche Beratung und Begleitung	46
Fallbeispiele	46
Statistischer Überblick	48
Gestiegene Qualitätsanforderungen an kinderrechtliche Beratung	48
Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfällen	49
MaMMut – das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt der KiJA OÖ	53
Unabhängige Opferschutzstelle des Landes OÖ	55
PRÄVENTION UND INFORMATION	57
KiJA-Präventionsstelle	57
Leistungsübersicht	57
Kinder- und Jugendrechte-Workshops	58
Kinderrechte im Elementarbereich	59
Mobbing- und Gewaltprävention	61
Hintergründe zur Präventionsarbeit an Schulen	62
respect@school – das Schulentwicklungsprogramm der KiJA OÖ	63
Kooperationsprojekte	64
OÖ Kinderschutzpreis Liberto	67
„Warum wir Kinderrechte brauchen“ – Liberto 2017	67
Ausblick: „Respektvoll & sicher im Netz!“ – Liberto 2019	67
KiJA on Tour durch Oberösterreich	68
„sICHer riCHtig“ KiJA on Tour 2015/16	68
„Was heißt hier schon normal?“ KiJA on Tour 2017/18	70
Breite Informationstätigkeit	72
Wanderausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen“	73
Publikationen	74
Homepages, Newsletter, Facebook, YouTube, Apps	75
Medien	76

Legende



Symbol „Augenmerk auf die Zukunft“

Mit diesem Symbol sind im Bericht bei den einzelnen Themenbereichen die aus kinderrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen, Schwerpunkte oder Empfehlungen gekennzeichnet.



Symbol
„positive
Beispiele“



Symbol
„Konkrete
Empfehlungen“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Fundament für ein geglücktes Leben wird in der Kinder- und Jugendzeit gelegt. Mit dieser Rückschau auf die KiJA-Tätigkeit der letzten drei Jahre wird dem gesetzlichen Auftrag gegenüber dem Oö. Landtag entsprochen, zugleich soll damit das Augenmerk auf die Lebenswelt junger Menschen in unserem Land gelenkt werden. Kinder leben im Hier und Jetzt! Daher gilt es, ihre Bedürfnisse in der Gegenwart wahrzunehmen. Kinderrechte sind Menschenrechte, die dafür den notwendigen Rahmen bieten.

Österreich hat in einigen kinderrechtlichen Bereichen eine Vorreiterrolle eingenommen. So hat Österreich bereits 1989 – als weltweit viertes Land – das absolute Verbot von Gewalt in der Erziehung gesetzlich normiert. 2007 wurde das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt und im Jahr 2011 das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verabschiedet.

Aber wie gefestigt sind Kinderrechte? Etwa, wenn es um die Zukunftschancen aller jungen Menschen geht – unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Geschlecht? Wie kann ein konstruktiver Umgang mit der kulturellen Vielfalt an Schulen gelingen? Wer schaut auf die allzu vielen Kinder, die großes Leid, Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch in der eigenen Familie erfahren? Wie sieht es mit den kinderrechtlichen Garantien für Jugendliche aus, die mit ihrem Verhalten die Gesellschaft vor den Kopf stoßen?

Nehmen wir Kinder- und Jugendrechte in die Pflicht!

Ich bedanke mich bei unseren zahlreichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie bei den Verantwortlichen in der Politik und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KiJA ersuche ich Sie, die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei allen Entscheidungen und in allen Lebensbereichen ganz besonders im Auge zu behalten!



Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger

Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ



© Land OÖ/Ernst Grillnberger

„Wir brauchen starke und verantwortungsbewusste Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen und die Rechte anderer achten und die den Mut haben, gegen Unrecht aufzutreten.“

Die Lebenswelt und damit auch die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, haben sich in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten gravierend verändert: beginnend mit den vielfältigen Familienformen über die steigenden Anforderungen durch Bildung und Arbeitsmarkt bis hin zu den Auswirkungen der Digitalisierung und der Globalisierung.

Gleich geblieben sind die Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen, sich gut zu entwickeln und gesund aufzuwachsen. Kinder brauchen beständige Beziehungen, körperliche Sicherheit und Unversehrtheit, entwicklungsgerechte Erfahrungen, Struktur und Stabilität, Freundschaft, Gemeinschaft und eine sichere Zukunftsperspektive. Diese Bedürfnisse sind heute weitgehend durch Kinderrechte abgesichert, und deren Wichtigkeit ist für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung durch wissenschaftliche Erkenntnisse belegt. Dennoch stellen die genannten gesellschaftlichen Entwicklungen junge Menschen wie auch Eltern und Bezugspersonen immer wieder vor neue Herausforderungen.



Gemeinsam mit 300 Schülerinnen und Schülern feierte die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes OÖ im Mai 2017 im Linzer Schloss ihr 25-jähriges Jubiläum.

Auch Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer gratulierte.

„Wenn jungen Menschen Unrecht geschieht, sie gefährdet sind oder nicht gehört werden, setzt sich seit mehr als 25 Jahren die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes OÖ für sie ein und vertritt auch über den Einzelfall hinaus ihre Interessen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene.“



© Land OÖ/Denise Stinglmayr

Die inhaltlichen Schwerpunkte ziehen sich seit Anbeginn wie ein roter Faden durch die Beratungstätigkeit: Trennung/Scheidung, familiäre Gewalt, sexueller Missbrauch, Eltern-Kind-Konflikte und Verselbstständigung sowie Erziehungs- und Jugendschutzfragen. Die Hilfsanfragen zu Mobbing werden seit 2004 gesondert erfasst; sie haben seither stetig zugenommen und liegen heute bei den Anfragen ganz vorne. Mit aktuell insgesamt rund 4.000 Einzelfallhilfen jährlich hat sich dieser Bereich seit dem Jahr 1992 mehr als verzehnfacht.

Meilensteine – bundesweit und in OÖ

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs

Die österreichischen Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte schlossen sich im Herbst 1992 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um Anliegen und Aktivitäten zu koordinieren.

Gesetzliche Absicherung kinderrechtlicher Instrumente

- juristische und psychosoziale Prozessbegleitung von Gewaltopfern in Strafverfahren (2006)
- das Rechtsinstrument des Kinderbeistandes in Familienrechtsverfahren (2010)
- Implementierung und Qualitätssicherung der „verpflichtenden Beratung vor einvernehmlicher Scheidung“ (2013)

„KiJA on Tour“ – das erfolgreiche Regionalkonzept

Seit dem Schuljahr 2005/06 setzt die KiJA OÖ auf den theaterpädagogischen Zugang, um heikle Themen kind- und jugendgerecht aufzubereiten, und geht jedes zweite Schuljahr mit selbst produzierten Stücken „on Tour“.

Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA OÖ

Seit nunmehr 12 Jahren ist Mobbing- und Gewaltprävention im Leistungsangebot der KiJA OÖ etabliert und wird kontinuierlich qualitativ und quantitativ weiterentwickelt.

Opferschutzstelle für ehemalige Heim- und Pflegekinder

Seit 2010 ist die „Unabhängige Opferschutzstelle des Landes OÖ“ bei der KiJA angesiedelt, an die sich ehemalige Heim- und Pflegekinder wenden können, die in Einrichtungen des Landes Gewalt erfahren haben.

Zielgruppe der jungen Erwachsenen

Seit 2014 ist die KiJA nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für junge Erwachsene bis 21 Jahre zuständig.

Den Kinderrechten verpflichtet

Am 20. November 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Österreich hat sich durch die Ratifikation im Jahr 1992 verpflichtet, die Kinderrechtskonvention in der nationalen Gesetzgebung umzusetzen und ihre Einhaltung sicherzustellen. Damit wurde auch der Grundstein gelegt, um in jedem Bundesland eine Kinder- und Jugendanwaltschaft einzurichten. In Oberösterreich nahm die KiJA mit Mai 1992 ihre Tätigkeit auf. Mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern wurden 2011 zentrale Kinderrechte in den Verfassungsrang gehoben.

Oberösterreich hat die Kinderrechtskonvention in der Landesverfassung verankert: Art.13 (2) LGBl Nr.6/2001:
*Das Land Oberösterreich bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.
Es schützt junge Menschen und fördert eine kinder- und jugendfreundliche, friedliche Gesellschaft.*

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ ist eine Einrichtung des Landes Oberösterreich. Das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 (Oö. KJHG), basierend auf dem Bundes-, Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 als Grundsatzgesetz, enthält auch die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

[mehr ...] >> § 18 Oö. KJHG, siehe Seite 10.

Weisungsfreiheit

Die gesetzlich eingeräumte Weisungsfreiheit des Leiters bzw. der Leiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft soll bei der Erfüllung der Aufgaben die alleinige Orientierung an den Kinderrechten im Interesse des Kindes, des Jugendlichen oder des jungen Erwachsenen gewährleisten.

Landesinterne Eingliederung

Die KiJA OÖ ist der Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium, in der Organisationsform eines Referates zugeordnet.

Berichtspflicht

Gegenüber dem Oö. Landtag besteht – in mindestens dreijährigen Intervallen – Rechenschaftspflicht.

Räumlichkeiten und Lage

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist im Amtsgebäude der Oö. Landesregierung in Linz, in der Kärntnerstraße 10 (Hauserhof), situiert. Der eigene Eingang und die Bahnhofsnähe ermöglichen einen niederschweligen Zugang.

Kontakt:

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ / KiJA OÖ
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

T. 0732 77 20 - 140 01

F. 0732 77 20 - 21 40 77

Beratungshotline: 0732 77 97 77

WhatsApp: 0664 600 72 14004

kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at



[kija.ooe](https://www.facebook.com/kija.ooe)



[YouTube](https://www.youtube.com/kija.ooe)





„Veränderung“ der Kinder- und Jugendhilfe

Derzeit liegt gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG die Grundsatzgesetzgebung für den Bereich der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge beim Bund, die Ausführungsgesetzgebung bei den Ländern. Von der per 1.1.2020 geplanten Verfassungsänderung für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe („Veränderung“) ist auch die bundesgesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendanwaltschaften betroffen. Demnach sollen für diesen Bereich nur mehr die Länder zuständig sein. Eine Artikel 15a-Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund soll der Qualitätssicherung dienen.

[mehr ...] >> Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe, siehe Seite 21.

Klares Bekenntnis zu Kinder- und Jugendanwaltschaften

Die UN-Kinderrechtskonvention feiert im Jahr 2019 ihr 30-jähriges Jubiläum. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder haben sich als wichtige unabhängige und weisungsfreie Institutionen zur Wahrung der Kinderrechte etabliert, sowohl im Einzelfall als auch als Interessensvertretungen auf struktureller Ebene. Umso wichtiger ist es, dass es rechtlich abgesicherte Kinder- und Jugendanwaltschaften gibt, die die Kinderrechte im Auge behalten und als unabhängige Monitoring-Institutionen im Sinne der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses fungieren können.

Kinderrechte sind eine Querschnittsmaterie und betreffen nicht nur den Regelungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sondern alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, und sie müssen für alle Kinder in Österreich in gleichem Maße gelten.



Auf Bundesebene sind die Kinder- und Jugendanwaltschaften als unabhängige und weisungsfreie Einrichtungen der Länder im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern zu verankern (BGBl. I Nr. 4/2011).



Auf Landesebene sollten in einem eigenen „Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz“ die Aufgaben und Befugnisse sowie sonstigen Grundlagen neu normiert werden, diesbezüglich wird als Beispiel auf das Vorarlberger Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz hingewiesen.



Hinsichtlich der aktuellen oberösterreichischen Gesetzesgrundlage wird mit Nachdruck die Notwendigkeit folgender Regelungsbereiche zur Absicherung der kideranwaltlichen Tätigkeit angeregt. Die meisten Kinder- und Jugendanwaltschaften der anderen Bundesländer können sich bereits auf ähnliche Bestimmungen berufen:

- Explizite Benennung der Aufgabe „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“.
- Der niederschwellige und ungehinderte Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Grundversorgungseinrichtungen sowie zu Einrichtungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KiJA sicherzustellen.
- Zur nachhaltigen Bearbeitung von Ombudsfällen braucht es gegenüber den zuständigen Stellen neben dem bereits normierten Auskunftsrecht auch die Befugnis zur Einsicht in schriftliche Unterlagen über die von diesen betreuten Minderjährigen.

KiJA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Folgende 11 Landesbedienstete sind mit Stand Dezember 2018 für die KiJA tätig (6,5 Dienstposten):

Leitung, Kinder- und Jugendanwältin

// Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Juristin und Mediatorin



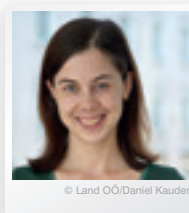
Kinderrechtliche Beratung

// Mag.^a Astrid Egger, Psychologin und Mediatorin

// Mag.^a Andrea Waldl, Klinische und Gesundheitspsychologin (Koordination)

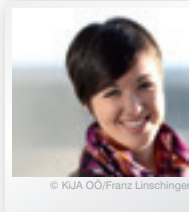
// Mag.^a Sabine Hagenauer, Juristin

// Mag.^a Alexandra Kloimstein, Juristin



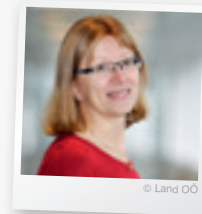
Rechtsfragen, Gesetzesbegutachtungen, Organisation

// Mag.^a Elisabeth Reischl, Juristin



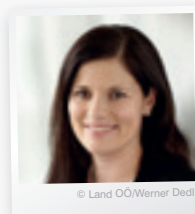
Unabhängige Opferschutzstelle des Landes, Ombudsfälle, Kinderrechtliche Beratung

// DSA Gerlinde Tolazzi



Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit

// Andrea Brandel

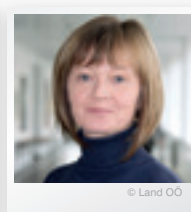


Sekretariat

// Theresa Hammer (Vorzimmer)

// Gabriele Schätz

// Sabine Wolfmayr



Weitere Mitarbeiterinnen im Berichtszeitraum

Mag.^a Carina Grossegger, Klinische und Gesundheitspsychologin (Mutterschaftskarenz) Mag.^a Doris Bonifarh, Klinische und Gesundheitspsychologin (Mutterschaftskarenz), Margit Doppler (Ruhestand seit 2017), Isabella Wiesinger (Mutterschaftskarenz), Iris Oberreiter (Mutterschaftskarenz), Anna Elisabeth Schwarzberger (Ausbildungsmaturantin).

Personalsituation und Zusammensetzung

Erst der Einsatz von **freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, vorwiegend im Bereich der Prävention, ermöglicht die landesweite Präsenz und die breit gefächerten Leistungen.

Präventionsstelle

Das Kernstück der KiJA-Präventionsstelle bildet das Mobbing- und Gewaltpräventionsteam. Dieses ist ganz auf gewalt- und mobbingpräventive Hilfestellung und Begleitung für Kinder und Jugendliche und Angebote für alle sozialen Akteure des „Systems Schule“ spezialisiert. Workshops zu Kinder- und Jugendrechten sowie Präventionstage im Elementarbereich ergänzen bedarfs- und zielgruppengerecht die Informations- und Präventionszugänge.

Mobbing- und Gewaltpräventionsteam

- // Dr. Rupert Herzog (fachliche Teamleitung)
Mediator, Gewaltpräventionstrainer, Historiker
- // Mag. Bernhard Diwald
Wirtschaftswissenschaftler, Psychotherapeut
- // Mag. Dietmar Kauffold
Kommunikationswissenschaftler, Behindertenpädagoge
- // Iris Lauterbach-Scholz
Sozialpädagogin, Jugendberaterin
- // Mag.^a Andrea Jungwirth
Juristin, Mediatorin, Psychotherapeutin i. A.
- // Mag.^a Anna Kaiser
Soziologin (auch Kinder- u. Jugendrechtworkshops)
- // Mag.^a Barbara Pfaffenwimmer
Psychotherapeutin, Theaterpädagogin, Theologin
- // Bernhard Raab
Psychotherapeut i. A. (auch Kinder- u. Jugendrechtworkshops)
- // Dr. Andreas Rapp, MA
Jurist und Mediator
- // Thomas Wiesinger, BA MA
Soziologe, Sozialpädagoge
- // Bianca Stadler, BA
Sozialarbeiterin

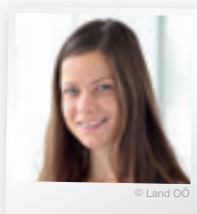


Weitere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtszeitraum

Mag.^a Lea Leingartner, Mag.^a Melanie Zach, Christiane Derra, Johannes Berger, Sandra Hartl, Daniel Mitgutsch, Pia Reichhuber, David Grad

Kinderrechte im Elementarbereich

- // Gerlinde Schedlberger
Kindergarten-
pädagogin,
Schauspielerin



Kinder- und Jugendrechtworkshops

Neben der fachlichen Entwicklung und Koordination dieses Angebotes decken Mag.^a Anna Kaiser und Bernhard Raab (siehe oben) auch die Schnittstelle zur Mobbing- und Gewaltprävention ab.

Weitere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Magdalena Hangler, BA und Tobias Hochreiter.

Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, LGBl.Nr. 30/2014 § 18 Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

(1) Beim Amt der Oö. Landesregierung ist eine „Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft“ eingerichtet. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit; ihr Rechtsträger ist das Land Oberösterreich. Geschäftsstelle ist das Amt der Oö. Landesregierung. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht aus der Oö. Kinder- und Jugendanwältin oder dem Oö. Kinder- und Jugendanwalt als Leiterin oder Leiter und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(2) Die Leiterin oder der Leiter ist von der Landesregierung jeweils für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen; eine Wiederbestellung ist zulässig. Wird die Leiterin oder der Leiter nicht wiederbestellt, hat sie oder er auch nach dem Ablauf der Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers weiterzuführen. Die Landesregierung hat das Verfahren zur Bestellung der Leiterin oder des Leiters der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft durch Verordnung zu regeln. Dabei hat sie unter Berücksichtigung des Aufgabenbereichs der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft (Abs. 5) festzulegen, welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen Bewerberinnen und Bewerber für die Funktion erfüllen müssen, und vorzusehen, dass die Funktion öffentlich auszuschreiben ist.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei der Aufgabenbesorgung gemäß Abs. 5 in fachlicher Hinsicht an keine Weisungen gebunden; die ihr oder ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an ihre oder seine fachlichen Weisungen gebunden.

(4) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten. Die Leiterin oder der Leiter der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist verpflichtet, die verlangten Auskünfte unter Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz und sonstiger bundesverfassungsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten zu erteilen. Die Landesregierung kann die Leiterin oder den Leiter abberufen, wenn

1. ihre oder seine geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist oder
2. die Voraussetzungen für ihre oder seine Bestellung nicht mehr bestehen oder
3. sie ihre oder er seine Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.

(5) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern oder andere mit der Pflege und Erziehung betraute Personen und gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Aufgaben der Eltern oder sonstigen mit der Obsorge Betrauten betreffen;
2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen;
3. im Interesse von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und sonstigen Einrichtungen vorstellig zu werden;
4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt werden sowie Einbringung von deren Interessen bei Planung und Forschung;
5. über die Rechte und Pflichten und über die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie über die Aufgaben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu informieren und Empfehlungen abzugeben;
6. mit nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

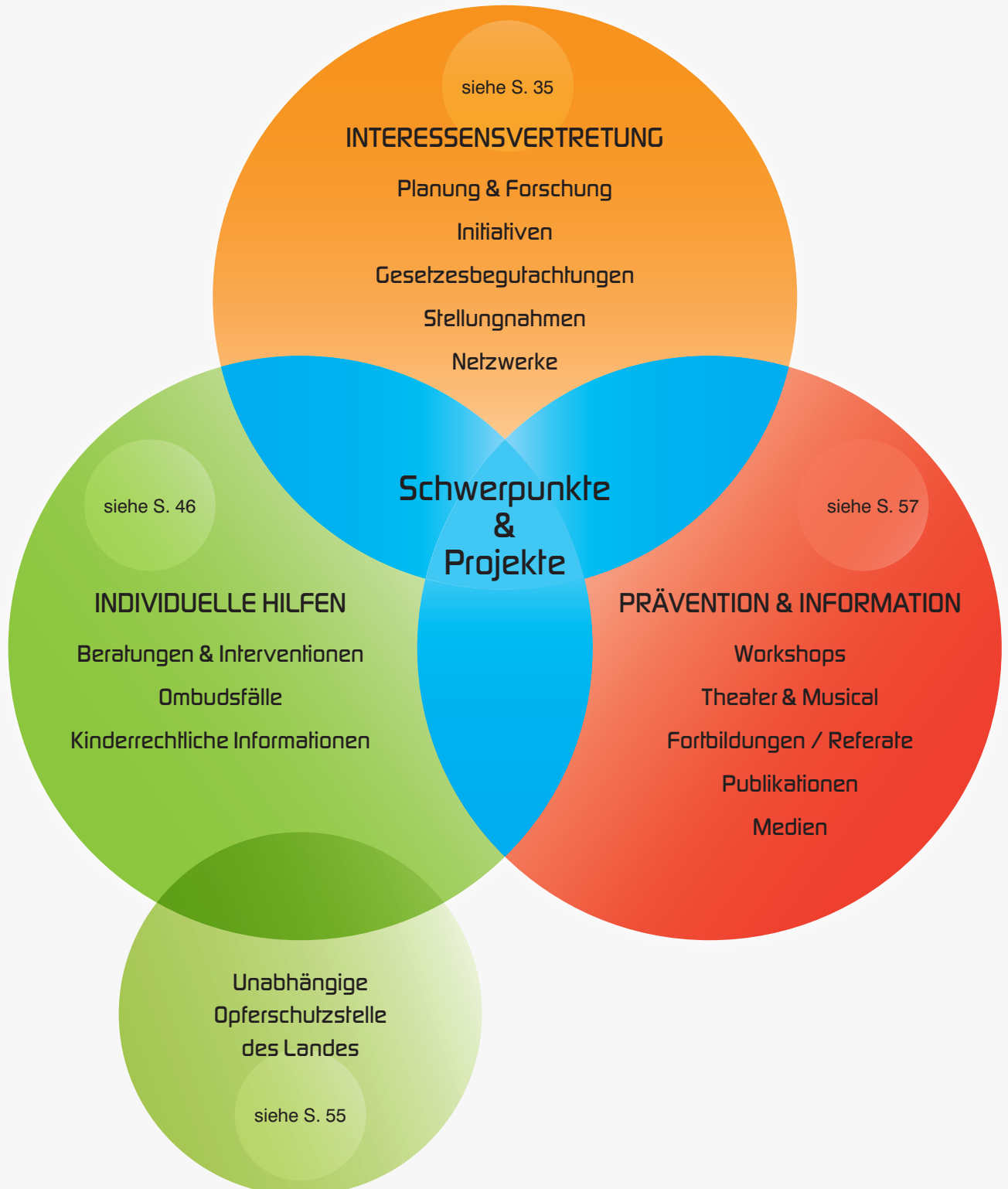
(6) Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Aufsichts- und Leitungsbefugnis dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft, insbesondere für Kinder und Jugendliche, leicht möglich ist.

(7) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat nach Bedarf in den einzelnen Bezirken Sprechtage abzuhalten.

(8) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft kann vertraulich und anonym in Anspruch genommen werden. Sie ist insoweit zur Verschwiegenheit über die ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, als deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder im sonstigen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe geboten ist. Für die Pflicht zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung gilt § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013.

(9) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Abs. 5) notwendige Unterstützung und erforderlichen Auskünfte zu gewähren.

(10) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.



12 Prämissen und Entwicklungen

Prävention und Intervention greifen ineinander

Durch Workshops, Vorträge oder Theateraufführungen werden pro Jahr oberösterreichweit durchschnittlich 24.000 Personen aller Zielgruppen persönlich erreicht; es werden hilfreiche Informationen und altersgerechte Botschaften vermittelt sowie vertrauensvolle Kontakte aufgebaut. Dadurch ist es möglich, Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen – unabhängig von der Bereitschaft ihrer familiären Bezugspersonen – zu erreichen.

Präventionsmaßnahmen sind der direkte Draht zu den jungen Menschen und auch oftmals der Zugang für gezielte Hilfen und Interventionen.

Notwendigkeit institutioneller Zusammenarbeit

Kooperation ist das zentrale Thema des Kinderschutzes. Fehlende oder mangelhafte Formen der fallbezogenen und fallübergreifenden Zusammenarbeit führen zu Informations- und Kontextverlusten, die zulasten gefährdeter Kinder gehen. Die KiJA bekennt sich zur umfassenden Kooperation im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft für Kinder“. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die jeweilige klare Rollenfeststellung.

Neben der Zusammenarbeit in Einzelfällen sollen durch institutionelle Kooperationsvereinbarungen die Synergieeffekte optimal genutzt werden. Österreichweit besteht ein solches Abkommen etwa zwischen den Kinder- und Jugendanwaltschaften und der Volksanwaltschaft, insbesondere den OPCAT-Menschenrechtskommissionen. In Oberösterreich besteht eine Übereinkunft zur Zusammenarbeit mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes, vor allem im Hinblick auf die Schulsozialarbeit.

Brückenfunktion und vernetztes Handeln

Kinderrechte sind eine Querschnittsmaterie. Verschiedene Zuständigkeiten führen häufig dazu, dass Verantwortung nur für einen begrenzten Bereich wahrgenommen oder hin- und hergeschoben wird. Sowohl in Einzelfällen als auch in Gesetzwerdungsverfahren oder bei der Implementierung neuer Angebote sind immer öfter die kinder- und jugendanwaltschaftliche Expertise und Brückenfunktion gefragt. Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und zur Nutzung von Synergien ist vernetztes Handeln unumgänglich. Die KiJA nimmt diese Aufgabe auch aktiv als Koordinatorin in verschiedenen Kooperationsforen wahr, beispielsweise im Bereich der Gewaltprävention.

Beschwerde- und Ombudsfälle

Sowohl von betroffenen Personen als auch von privaten und öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, sozialpädagogische Einrichtungen, Krankenanstalten, Gerichte ...) wird die KiJA zunehmend bei Konflikten und Beschwerden über Vorgangsweisen von Institutionen als Ombudsstelle und Vermittlerin eingeschaltet.

Häufig kann zu Lösungen im Interesse des Kindes beigetragen werden. Gelingt dies nicht, wenden sich die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer immer öfter an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder auch an die Medien.

In Oberösterreich leben rund 317.574 Menschen unter 21 Jahren, rund 268.512 davon sind jünger als 18 Jahre ^[1]. Mit mehr als 17.000 von ihnen ergibt sich jährlich ein direkter und individueller Kontakt. Insgesamt 24.000 Personen aller Zielgruppen nehmen jährlich im direkten, persönlichen Kontakt die vielfältigen KiJA-Angebote in Anspruch.

Im Berichtszeitraum 2016/17/18 wurden im Direktkontakt erreicht ^[2] ...

... Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- 9.300 KiJA on Tour 2015/16 „sICHer rIChtig“
- 7.700 KiJA on Tour 2017/2018 „Was heißt hier schon normal?“
- 7.200 Kinderrechte-Workshops, Vorträge und KiJA-Vorstellungen
- 14.000 Mobbing- und Gewaltpräventionsworkshops
- 4.000 Individuelle Hilfen – Beratung, Intervention, Begleitung, Information
- 7.900 Präventionstage im Kindergarten
- 600 Kinderrechtifest 2017 und sonstige Theateraufführungen
- 400 „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ in sozialpädagogischen Einrichtungen
- 50 Kinder wurden/werden von ehrenamtlichen Patinnen und Paten betreut



© Land OÖ



© KiJA OÖ/Denise Stinglmayr

... Eltern und Bezugspersonen

- 6.100 Individuelle Hilfen – Beratung, Intervention, Information
- 4.200 Vorträge, Elternabende, Theateraufführungen

... Ehemalige, erwachsene Heim- und Pflegekinder

- 670 Beratung, Information, Therapievermittlung ...

Zusätzlich erreichte die Kinder- und Jugendanwaltschaft die verschiedenen Zielgruppen bei Veranstaltungen anderer Organisationen, vertreten etwa mit Informationsständen.

... Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Pädagoginnen und Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Polizistinnen und Polizisten, Ärztinnen und Ärzte, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Sachverständige, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker ...

- 2.600 Individuelle Hilfen – Information, Beratung, Intervention
- 4.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungs- und Fachveranstaltungen
- 2.300 Begleit- und Kontaktpersonen (meist Pädagoginnen und Pädagogen) bei KiJA-Veranstaltungen, ehrenamtliche Patinnen und Paten



© KiJA OÖ/Denise Stinglmayr

^[1] Quelle: Abteilung Statistik des Landes, Daten per 1.1.2018.

^[2] Zahlen sind auf Hundert gerundet.



Reichweite und Streuung der KiJA-Publikationen und Materialien im Berichtszeitraum ^[3]

Kinderrechtezeitung OÖ

230.000 Exemplare von insgesamt sechs Ausgaben der Kinderrechte Zeitung erreichten im Berichtszeitraum Kinder und Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Eltern und Bezugspersonen.

Zielgruppe Kinder und Jugendliche

NEU: Krisenfolder „Wenn du nicht mehr weiter weißt ...“ – Wichtige Tipps und Infos für Kinder und Jugendliche



1.000 Exemplare

Comic „MoGStl greift ein“

10.000 Exemplare, die Kindern und Jugendlichen Mobbing- und Gewaltsituationen an Schulen bewusst machen.



Malbuch „Kinderrechte“

10.000 Stück für unsere jüngste Zielgruppe



Kinderbuch „Ene mene mu, und Rechte hast du“ (2. Auflage)

5.000 Exemplare



Kinderrechte-Postkartenhefte

7.000 Exemplare



Hörspiele

MP3-Download „Anna und der Wolf – normalerweise im Märchenwald?“

CD „Löwenherz – Kraut und Rüben“

2.500 Exemplare



7.500 Plakate und tausende Folder

KiJA-Poster mit unterschiedlichen Sujets, etwa „Kinder haben Rechte“ oder ein „Geburtstagskalender für Schulklassen“, sowie verschiedene Informationsfolder, z. B. über die „Wanderausstellung – Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“. Diese Materialien gelangten vorwiegend über Schulen, Beratungseinrichtungen, Arztpraxen, Bürgerservicestellen, Kinderabteilungen in Krankenhäusern usw. an die Zielgruppen.



Give-aways ...

... und viele tausend KiJA-Aufkleber sowie diverse Streumaterialien (Armbänder, Geodreiecke, Turnbeutel, Kugelschreiber, Schlüsselanhänger u.s.w.) wurden verteilt.

Zielgruppe Eltern und Bezugspersonen

NEU: Krisenfolder „Wie helfe ich meinem Kind?“

1.000 Exemplare



^[3] Zählung basiert auf den Druckexemplaren der Neuauflagen und der aktualisierten Nachdrucke.

NEU: Infobroschüre „Damit es uns gut geht“ – Was alle Menschen über Kinderrechte wissen sollten

5.000 Exemplare



Folder „Das Leben ist kein Kinderspiel“

10.000 Exemplare



Infobroschüre „Damit es mir gut geht“ – Was Eltern über Kinderrechte wissen sollten

15.000 Stück



Zielgruppe Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Stark nachgefragt sind die fachlichen Informationen unter anderem von Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Ärztinnen und Ärzten, Krankenpflegepersonal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Beratungseinrichtungen.

NEU: Fachpublikation „Lost in Migration – unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht – Fachinformation und Praxistipps“

500 Exemplare



NEU: Infofolder „Denkanstöße für ElementarpädagogInnen“

500 Exemplare



Fachpublikation „Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention

5.000 Exemplare



Fachpublikation „Sexuelle Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention

5.000 Exemplare



Infofolder über die „Präventionstage im Kindergarten“

300 Exemplare

Infofolder zur Mobbing- und Gewaltprävention „respect@school“

5.000 Exemplare



KiJA im Netz

Homepages, Newsletter, Facebook, YouTube, Apps ...

Alle unsere Broschüren und Folder können kostenlos auf der KiJA-OÖ-Homepage www.kija-ooe.at unter der Kategorie Publikationen bestellt oder gleich direkt als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

[mehr ...] >> Prävention und Information, siehe Seite 57.



30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention & 30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung

2019 ist ein Jubiläumsjahr: Seit 30 Jahren ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso lange gibt es die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Schutz vor Gewalt, sollen Kindern ein gesundes Aufwachsen garantieren. Studien belegen, dass die gesetzlichen Vorgaben, verbunden mit den präventiven und bewusstseinsbildenden Maßnahmen der vergangenen Jahre, positive Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten in den Familien zeigen. Dennoch belegen die praktischen Erfahrungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dass Gewalt in der Erziehung noch immer weit verbreitet ist. Neben der Familie sind auch Schule und Internet Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen, in denen es gilt, gegen Gewalt aufzutreten. Daher werden im Jubiläumsjahr verstärkt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung aller Bevölkerungsgruppen gesetzt: Geplant sind Studien und Umfragen zum Erziehungsverhalten, eine Wanderausstellung zu Kinderrechten, Workshops, Vorträge und Publikationen.

Kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder in Einrichtungen

Der geschichtlichen Verantwortung und den traumatischen Erfahrungen ehemaliger Heim- und Pflegekinder wird durch das Projekt „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ Rechnung getragen. Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihrer Herkunftsfamilie leben können, sind meist mit vielschichtigen Problemstellungen konfrontiert (Gewalt, Konflikte in der Familie, Beziehungsabbrüche ...) und brauchen daher besonderen Schutz und Fürsorge. Neben den heutigen hohen Standards der sozialpädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ist es für die Kinder und Jugendlichen wichtig, eine unabhängige Ansprechperson außerhalb der Einrichtung zu haben, an die sie sich bei Problemen und Konflikten wenden können. Diese Funktion übernimmt die KiJA im Rahmen des – österreichweit bei allen Kinder- und Jugendanwaltschaften im Aufbau befindlichen – Projektes „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“. Ziele dieser zeit- und personalintensiven Aufgabe sind eine wirksame Gewaltprävention und die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

[mehr ...] >> siehe Seite 18.

Förderung der Prävention durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Die Leistungen der KiJA im Bereich der Mobbing- und Gewaltprävention sind vielfältig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen dazu über eine hohe Expertise. Die Nachfrage, insbesondere für die direkte Arbeit an Schulen und mit Jugendgruppen, ist ungebrochen hoch, dennoch sind die Ressourcen begrenzt. Daher soll ein Schwerpunkt künftig auf die Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie auf die Kooperation mit Systempartnerinnen und Systempartnern gelegt werden. Bereits im aktuellen Berichtszeitraum zeigt diese eingeschlagene Richtung in einer massiven Zunahme dieser Leistungen positive Ergebnisse.

[mehr ...] >> Prävention und Information, siehe Seite 57.

Zielgruppe „Care Leaver“

Mit der Novelle des Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2014 wurde die Zielgruppe der KiJA um junge Erwachsene erweitert. Ein Schwerpunkt der Arbeit mit dieser Zielgruppe soll in den kommenden Jahren vor allem auf die sogenannten „Care Leaver“ gelegt werden.

[mehr ...] >> Care Leaver, siehe Seite 23.

In Oberösterreich leben 317.574 Menschen unter 21 Jahren. ^[1]
Davon werden 1.857 im Rahmen der vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen (1.130) oder bei Pflegefamilien (727) betreut. ^[2]

Gewalt führt zu tiefem Leid, sie verletzt die Würde des Menschen und das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen. Gewaltprävention muss alle Lebensbereiche von Kindern und jungen Menschen umfassen, vom familiären Umfeld, Kindergarten, Schule und Arbeitsplatz über Freizeit und Internet bis hin zu den sonstigen Betreuungs- und Unterbringungsformen und -einrichtungen.



© Land OÖ/Nadja Meister

Wie erschütternde Berichte ehemaliger Heimkinder zeigen, bedarf es für junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht bei ihrer Familie aufwachsen können, gezielter, kontinuierlicher und nachhaltiger Hilfsmaßnahmen. Insbesondere gilt es, in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien einen respektvollen Lebensraum zu schaffen und diese jungen Menschen vor Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Sonderbericht der Volksanwaltschaft und der Kinder- und Jugendanwaltschaften 2017

Mit dem OPCAT-Durchführungsgesetz BGBl. I, Nr. 1/2012 (Ratifikation des Übereinkommens gegen Folter und unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung) wurden die Kompetenzen der Volksanwaltschaft erweitert. Sie prüft seitdem gemeinsam mit den sechs von ihr eingesetzten – unabhängigen – Menschenrechtskommissionen Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder zur Beschränkung der persönlichen Freiheit kommen kann, und kontrolliert im Zuge dieser Prüfungen auch die Arbeit der vollziehenden Organe. Davon sind nicht nur Justizanstalten und Polizeiinspektionen, sondern beispielsweise auch psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Asylwerberinnen und Asylwerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Krisenzentren sowie sozialpädagogische Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa Wohngemeinschaften für Jugendliche, erfasst.

2017 veröffentlichte die Volksanwaltschaft einen Sonderbericht über die bisherigen Erfahrungen mit dem Titel „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“. Aufgrund der 2013 geschlossenen Kooperationsvereinbarung beteiligten sich auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs daran und verfassten einen eigenen Berichtsteil mit dem Schwerpunkt „Gewaltprävention in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in denen es zum Entzug oder zur Beschränkung der persönlichen Freiheit kommen kann“.

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Familien aufwachsen können, haben das Recht auf besonderen Schutz und Beistand des Staates (Art. 20 UN-Kinderrechtskonvention; Art. 2 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern).

^[1] Quelle: Land OÖ, Abt. Statistik, Daten: Statistik Austria, ZMR-Populationsregister; per 01.01.2018.

^[2] Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017.



Die Volksanwaltschaft stellte in ihrem Sonderbericht fest, dass auch heute noch Minderjährige in sozialpädagogischen Einrichtungen Opfer von Übergriffen oder Missbrauch werden, meistens von anderen Minderjährigen. Bedauerlicherweise wären viele Vorfälle vermeidbar gewesen. Positiv sei aber festzuhalten, dass die Bereitschaft zur Problemeinsicht im Fachbereich steige.



Eine zentrale Botschaft und auch ausdrückliche Empfehlung des Sonderberichts ist die bundesweite Implementierung des kinderrechtlichen Instruments „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ bei den Kinder- und Jugendanwaltschaften.



Kinderanwaltliche Vertrauensperson

Gerade Kindern und Jugendlichen, die in öffentlichen Einrichtungen untergebracht sind, müssen der Zugang und die Kontaktaufnahme zu externen Vertrauenspersonen besonders erleichtert werden. Denn die Erfahrungen aus der jahrelangen KiJA-Einzelfallarbeit sowie auch die Aufarbeitung der Geschichte und der Erlebnisse früherer „Heimkinder“ zeigen unzweifelhaft, dass Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Familien aufwachsen und institutionell betreut werden, Vertrauenspersonen brauchen. Sie müssen unabhängige – auch anonym zu kontaktierende – Ansprechstellen kennen, wo sie Wünsche, Beschwerden oder Anregungen äußern können, damit sie Hilfe und Unterstützung erhalten.

Durch die Tätigkeit als „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ soll gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche gehört und ernst genommen werden. Beschwerden sollen wahrgenommen werden und mit den Mitteln von Mediation bzw. Konfliktmanagement bearbeitet werden. Ziele sind die Unterstützung und die Selbstermächtigung von Kindern und Jugendlichen sowie die lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einrichtung.

Aktuell wird aufbauend auf den praktischen Erfahrungen prozess- und evidenzorientiert in regelmäßiger Abstimmung mit den anderen österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften das Instrument „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ implementiert.



© Land OÖ/Nadja Meister

Die gesetzliche Absicherung wie auch die personellen Ressourcen für dieses Projekt sind in den jeweiligen Bundesländern hingegen recht unterschiedlich ausgestaltet.

Ausgangssituation und Möglichkeiten der Kontaktgestaltung

Die KiJA OÖ hat bereits vor einigen Jahren begonnen, gezielt Kinder und Jugendliche in Einrichtungen zu erreichen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurde dieser Aufgabenbereich intensiviert und das Konzept den oberösterreichischen Gegebenheiten, aber auch den derzeitigen – sowohl rechtlichen wie auch personellen – Möglichkeiten angepasst.

Mit Dezember 2018 gibt es in unserem Bundesland 89 sozial- und heilpädagogische Kinder- und Jugendgruppen (inkl. 14 Kinderdorffamilien), wobei die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Einrichtungen für Minderjährige mit körperlicher oder geistiger Einschränkung nicht mitgezählt wurden. Diese sozial- oder heilpädagogischen Gruppen werden von insgesamt 14 Trägern, darunter 3 öffentliche Träger (Land OÖ, Magistrat Linz, SHV/BH Vöcklabruck) und 11 private Träger, betrieben. Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind in ganz Oberösterreich regional platziert.

In den vergangenen drei Jahren hatte die KiJA OÖ insgesamt 39 – teils regelmäßige, teils einzelne – Kontakte zu mehreren Einrichtungen. 2017 und 2018 wurden die Kontakte vonseiten der KiJA OÖ besonders forciert, so fanden 2018 insgesamt 18 Kontakte zu mehreren Einrichtungen direkt vor Ort statt. Insgesamt konnten bisher 30 % der heil- und sozialpädagogischen Einrichtungsgruppen erreicht werden.

KiJA-Besuche aufgrund unterschiedlicher Initiativen

Die Kontakte kommen über Initiative der sozialpädagogischen Einrichtungen (z. B. Workshopfragen), infolge einer Kontaktaufnahme nach einer Einzelberatung (Kinder, Jugendliche oder Bezugspersonen) oder auf ausdrückliches Ersuchen bzw. Empfehlung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach einem Besuch der Fachaufsicht oder/und infolge einer Missstandsfeststellung nach einem Besuch der Menschenrechtskommission in der jeweiligen Einrichtung zustande.

Individuelle Gestaltung der Besuche

Die Art der Kontaktgestaltung wird individuell mit den Verantwortlichen der Einrichtungen abgestimmt. Für die betreuten Kinder und Jugendlichen werden Einzelberatungen oder Workshops/Inputs zu Themen wie Gewalt und Neue Medien angeboten; auch die Teilnahme an Gesprächsrunden (Kinderparlamente) oder ein Infostand bei Sommerfesten sind möglich. Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden können, finden die Besuche vor allem abends (nach Schule/Arbeit und Abendessen) statt. Die Kontaktgestaltung zu Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen reicht von KiJA-Vorstellungen, Vor- und/oder Nachbesprechungen der Besuche bis hin zu einzelfallbezogenen Beratungsgesprächen.

In den vergangenen Jahren haben die Einzelfallberatungen von Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen im Kontext einer Fremdunterbringung kontinuierlich zugenommen. Derzeit sind dies rund 15 Prozent der Einzelfallberatungen, also rund 400 jährlich.



Da der KiJA OÖ für unangekündigte oder von den Einrichtungen nicht unterstützte Besuche der „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“ die rechtliche Grundlage fehlt, sind derzeit Besuche letztlich nur möglich, wenn die Leitung der jeweiligen sozialpädagogischen Einrichtung einem Besuch ausdrücklich zustimmt. Die meisten Einrichtungen stehen der „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“ sehr offen und wohlwollend gegenüber. Es ist aber zu befürchten, dass gerade jene sozialpädagogischen Einrichtungen, in denen Missstände bestehen könnten, einem Besuch nicht zustimmen würden. In diesem Fall hätte die „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ derzeit keine Möglichkeiten, die untergebrachten Kinder und Jugendlichen auf niederschwellige Art und Weise in ihrem Lebensumfeld zu erreichen.

! Um den Zugang zu allen in Oberösterreich in öffentlichen Einrichtungen untergebrachten Kindern und Jugendlichen – unabhängig von der Zustimmung der Einrichtungsleitung – sicherzustellen, ist eine gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit als „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ erforderlich, wie dies in den meisten anderen Bundesländern bereits der Fall ist.

[mehr ...] >> siehe Seite 7.

Fachtagung „1 Kind, 3 Systeme ... gleich behandelt, gleich betreut?“

Im Juni 2018 veranstalteten die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs in Kooperation mit der Volksanwaltschaft, dem Österreichischen Institut für Menschenrechte und der Universität Salzburg die Fachtagung „1 Kind, 3 Systeme ... gleich behandelt, gleich betreut? – unterschiedliche Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen“ in Salzburg. Da es derzeit vom Bundesland, von lang gewachsenen Strukturen oder persönlichen Merkmalen abhängt, in welches System ein institutionell untergebrachtes Kind fällt (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe oder Grundversorgung), bestehen auch enorme Unterschiede in der Qualität der Betreuung.

Diese Differenzierung von Kindern wurde vor dem Hintergrund der kinder- und behindertenrechtlichen Vorgaben mit dem Ziel hinterfragt, die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in öffentlichen Einrichtungen im Sinne von Partizipation, Inklusion und Chancengerechtigkeit weiterzuentwickeln und zu verbessern.

[mehr ...] >> www.kija.at



© KiJA.at/Osterr. Institut für Menschenrechte/Uni Sibg./Volksanwaltschaft

Fast 50.000 Kinder und Jugendliche werden in Österreich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, sie und ihre Familien stehen meist unter großem Druck. Aus der Spirale aus Überforderung, Krankheit, Gewalt und oft auch wirtschaftlicher Not können sie sich ohne professionelle Hilfe nicht mehr befreien. In OÖ sind dies rund 6.500 (4.607 im Bereich „Unterstützung der Erziehung“, 1.857 in der „Vollen Erziehung“^[3]).

Am 1. Mai 2013 trat das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) in Kraft. Dieses Bundesgrundgesetz löste das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 ab. Die wesentlichen Zielsetzungen der Reform waren, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu verbessern und Impulse zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe zu setzen.



Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Mit der Verabschiedung des B-KJHG 2013 wurde die praktische Überprüfung der Auswirkungen der neuen Bestimmungen, wie etwa jene des „Vier-Augen-Prinzips“ bei der Gefährdungsabklärung oder der erweiterten Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdung, beschlossen.

2016 wurde das Österreichische Institut für Familienforschung mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt, und im Familienministerium (Frauen, Familie und Jugend im BKA) wurde eine Steuerungsgruppe (ab 2018 „Soundingboard“) zur Begleitung des Evaluierungsprozesses eingerichtet, zu deren Mitgliedern auch die OÖ Kinder- und Jugendanwältin zählt. Ende Dezember 2018 wurden die Ergebnisse dieser Evaluierung veröffentlicht. Diese sprechen für eine österreichweit abgestimmte Weiterentwicklung der Standards zur Gefährdungsabklärung und Hilfeplanerstellung, damit die einzelnen Maßnahmen noch besser ineinander greifen. Auch sollen die Betroffenen, also Kinder- und Jugendliche, mehr in die Arbeit einbezogen werden.

„Verlängerung“ der gesetzlichen Kompetenz

Derzeit liegt gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG die Grundsatzgesetzgebung für den Bereich der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge beim Bund, die Ausführungsgesetzgebung bei den Ländern. Durch eine per 1.1.2020 geplante Verfassungsänderung sollen für diesen Bereich nur mehr die Länder zuständig sein. Eine 15a-Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund soll der künftigen Sicherstellung einheitlicher Standards dienen.

Durch die geplante „Verlängerung“ besteht die massive Gefahr, dass sich aufgrund unterschiedlicher Ressourcen und Gewichtungen die Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche noch mehr als bisher unterscheiden werden, etwa im präventiven Leistungsbereich, bei den Unterstützungen in der Erziehung und in den frühen Hilfen. Bei Gefährdungsabklärungen, bei denen häufig länderübergreifende Sachverhalte gegeben sind, sind Informationsverluste zulasten des Kinderschutzes zu befürchten. Es geht auch um die rechtliche und praktische Ausgestaltung des Pflegekindwesens sowie die Konzepte und Standards für sozialpädagogische Einrichtungen, etwa hinsichtlich der Gruppengrößen.

^[3] Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017



Eine künftige Regelung auf Basis einer 15a-Vereinbarung ist für die Gewährleistung länderübergreifender, verbindlicher fachlicher Standards unzureichend. Insbesondere für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer modernen, an den Kinderrechten orientierten Kinder- und Jugendhilfe bedarf es zielgerichteter Maßnahmen, etwa in Form des Monitorings durch unabhängige Organe. Hier könnten auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder bei entsprechender gesetzlicher Absicherung einen wichtigen Beitrag leisten. Ebenso sind die Ergebnisse der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 (B-KJHG) zu berücksichtigen.

Parlamentarische Enquete „Kinder- und Jugendhilfe quo vadis? Rechte.Chancen.Perspektiven“

Bundesratspräsidentin Inge Posch-Gruska legte den Schwerpunkt ihres Vorsitzes vor allem auf das Thema Kinderrechte. Nachdem bereits in einem vorangegangenen „World Café“ mit Expertinnen und Experten die aktuellen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert wurden, standen diese auch im Mittelpunkt einer parlamentarischen Enquete im Herbst 2018 mit Beteiligung der Kinder- und Jugendanwaltschaften.

Neben dem dominierenden Thema der geplanten „Verlängerung“ der Kinder- und Jugendhilfe wurde vor allem im Hinblick auf die sogenannten Care Leaver dringender Handlungsbedarf deutlich.

Kija.at Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Parlamentarische Enquete: „Kinder- und Jugendhilfe quo vadis?“

Gesamtgesellschaftliche kinderrechtliche Verantwortung
Gemäß Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern hat jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. Es gilt das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip. Darüber hinaus hat jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld herausgelöst ist, Anspruch auf besonderen Schutz und Bestand des Staates. (Art 1 u 2 BV-G Kinderrechte)

- 1. Bedeutung von Bindung und Beziehung**
Jedes Kind soll in einer Familie, umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen. (Präambel der UN-Kinderrechtskonvention). Der Staat hat die Verpflichtung für ein gesundes Aufwachen und ein gutes Umfeld zu sorgen und damit primär Eltern in ihrer Elternrolle bestmöglich zu unterstützen, präventiv von den Frühen Hilfen bis zu ambulanten Hilfen für Familien. Für Kinder in Fremdpflege bedeutet dies Kontinuität in der Betreuung bis ins junge Erwachsenenalter sowie Achtung ihrer Herkunftsfamilie.
- 2. Recht auf gewaltfreie Kindheit – Gewaltprävention – Externe Vertrauenspersonen**
Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides und andere Misshandlungen sind verboten. Auch gilt es, den Schutz vor sexuellem Missbrauch zu gewährleisten (Art 5). Qualifiziertes ausreichendes Fachpersonal, diversifizierte passgenaue Hilfsangebote, Gewaltpräventionskonzepte und Zugang zu externen Vertrauenspersonen für Kinder in Einrichtungen sind geeignete Maßnahmen.
- 3. Ausbau von Mitbestimmung als zentrales Kinderrecht**
Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise (Art 4).
- 4. Rechtsansprüche – Chancengleichheit – Qualitätssicherung – Weiterentwicklung**
Mit der geplanten Kompetenzverschiebung besteht die massive Gefahr, dass sich aufgrund unterschiedlicher Ressourcen und Gewichtigungen die Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche noch mehr als bisher unterscheiden werden. Es ist notwendig, verbindliche fachliche Standards länderübergreifend zu gewährleisten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dafür müssen die Ergebnisse der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 (B-KJHG) berücksichtigt werden.
- 5. Stärkung der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder**
Im Zuge der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention wurden auch in Österreich unabhängige und weisungsfreie Institutionen zur Wahrung der Kinderrechte etabliert - sowohl im Einzelfall als auch als Interessensvertretung auf struktureller Ebene. Das 30-jährige Jubiläum dieses wichtigen Menschenrechtsdokuments im kommenden Jahr wäre ein guter Anlass, die KJAs Österreichs auch im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder zu verankern!

Christina Reumann, Astrid Seifrieder, Gabaria Petruschky-Dierig, Christine Witzmann-Huberger, Andrea Hain, Dennis Scharber-Bass, Elisabeth Hwasser, Michael Rauch, Veronika Pichler, Susan M. Hall, Ingrid, Michael, Lisa

2014 wurden die Zielgruppen der KiJA OÖ um jene der jungen Erwachsenen bis 21 Jahre erweitert. Rund um das Erwachsenwerden beschäftigen junge Menschen viele Themen wie Selbstständigkeit, Ausbildung, Beruf, Unterhalt, die erste eigene Wohnung und noch vieles mehr. Die Verselbstständigung junger Erwachsener verschiebt sich immer mehr nach hinten. Trotz formeller Volljährigkeit sind die meisten jungen Erwachsenen noch auf die vielfältige Unterstützung (finanziell, emotional etc.) ihrer Familie angewiesen. Die Familienzugehörigkeit endet nicht mit der Volljährigkeit. Dies zeigt sich auch darin, dass junge Frauen heute durchschnittlich bis 24 Jahre und junge Männer sogar bis 26 Jahre im elterlichen Haushalt leben und auch nach dem Auszug noch auf die familiäre Unterstützung zählen können. In dieser Lebensphase besteht ein großes Bedürfnis nach Unterstützung und Interessensvertretung, was sich auch im KiJA-Beratungsalltag zeigt. Insbesondere bei Behördengängen oder Antragstellungen bei Gericht benötigen junge Menschen Unterstützung. Durch umfangreiche, verständliche Information im Vorfeld oder durch die Begleitung als Vertrauensperson zu Gerichten oder Behörden sollen sie in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden – so der Anspruch der KiJA.

Care Leaver

Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung (z. B. in Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien) verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Da sie mit 18 Jahren aufgrund der bestehenden Rechtslage aus der Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe („care“) entlassen werden („to leave“), nennt man diese Jugendlichen „Care Leaver“. Nur in Ausnahmefällen kann die Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe bis maximal 21 Jahre verlängert werden.

Somit sind Care Leaver, die meist aufgrund traumatischer Erlebnisse mehr Zeit zum Erwachsenwerden brauchen und überdies nicht auf ein stützendes familiäres Netz zurückgreifen können, ab der Volljährigkeit auf sich alleine gestellt.




© KiJA OÖ/Nadja Meister

Mit dem Anliegen junger Erwachsener in der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere den Care Leavern beschäftigt sich auch die Plattform Jugendhilfe 18+, der auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs neben dem Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit, der österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit u. v. m. angehören.

! Junge Erwachsene sollen einen gesetzlich garantierten Anspruch – zumindest bis zum 24. Lebensjahr – auf Fortsetzung geeigneter und notwendiger Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine eigenverantwortliche, selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung nicht gewährleistet. Auf Beziehungskontinuität ist zu achten. Das Angebot der Übergangsbegleitung soll eine nachgehende Komponente beinhalten.

! Die Inanspruchnahme der Hilfen für junge Erwachsene darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, die eine potenziell stigmatisierende Wirkung haben, wie z. B. sozial-psychiatrische oder sozialpädagogische Diagnosen.

 Das Angebot der Unterstützung soll auch dann weiter bestehen, wenn dieses eine Zeit lang nicht in Anspruch genommen wurde. Eine Beendigung der Leistung soll den Anspruch auf deren Fortsetzung nicht ausschließen. Viele Jugendliche wollen mit 18 aus der Betreuung austreten, entdecken jedoch später, dass sie noch weiterhin Unterstützungsbedarf haben und können dann eine Begleitung meist viel motivierter annehmen.


Die Einrichtung einer spezialisierten Kontaktstelle für junge Care Leaver ist zu empfehlen, um sicherzustellen, dass sie möglichst unbürokratisch und zielgerichtet Hilfe in Anspruch nehmen können.


Ausbildung und Beruf

Die Frage nach der richtigen Ausbildung und dem richtigen Beruf zählt zu den zentralen Themen, die junge Erwachsene beschäftigen, unabhängig davon, ob sie bei ihren Familien leben oder auf sich alleine gestellt sind.



Das im August 2016 in Kraft getretene Ausbildungspflichtgesetz gibt Jugendlichen nach Vollendung der Schulpflicht die Chance einer weiteren Ausbildung, wenn sie keine Lehrstelle finden bzw. keine weiterbildende Schule besuchen. Dies entspricht auch dem Kinderrecht auf Bildung.

 Eine Ausweitung des Anwendungsbereiches des Ausbildungspflichtgesetzes auch auf minderjährige Asylwerberinnen und Asylwerber ist aus kinderrechtlicher Sicht angezeigt. Darüber hinaus wird angeregt, den Titel auf „Ausbildungsrechtgesetz“ zu ändern. Eine weitere Notwendigkeit liegt im Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jugendliche, wie Jobcoaches und Produktionsschulen, damit jeder junge Mensch die passende Ausbildung finden kann.

 Der Zugang für Asylwerberinnen und Asylwerber zur Lehrlingsausbildung muss wieder ermöglicht werden.

[\[mehr ...\]](#) >> Kinderrechte und Migration, siehe Seite 26.



Bildung und Chancengleichheit

Die Studie „Bildungschancen und Einfluss sozialer Kontextbedingungen auf Bildungsbiographien von Care Leavern“^[4] bestätigt zum ersten Mal in Österreich qualitativ und quantitativ die Vermutung, dass Care Leaver im Vergleich zur gleichaltrigen Bevölkerung bildungsmäßig benachteiligt sind.

^[4] Studie „Bildungschancen und Einfluss sozialer Kontextbedingungen auf Bildungsbiographien von ‚Care Leavern‘“, Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung, 2018.

Care Leaver verfügen zwar häufiger als die gleichaltrigen Alterskolleginnen und Alterskollegen über mittlere Berufs- und Lehrabschlüsse, schlagen aber relativ seltener höhere Bildungswege ein. Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass aufgrund des frühen Betreuungsendes durch die Kinder- und Jugendhilfe eine ehest mögliche Berufsausbildung und somit finanzielle Selbstständigkeit – sowohl vonseiten der Jugendlichen als auch von den Betreuungseinrichtungen – angestrebt werden.



© KJVA OÖ/Nadja Meister

Anhand der zitierten Studie wird deutlich, dass erstens Bildung in Österreich nach wie vor „vererbt“ wird und zweitens erfolgreiche Bildungsverläufe durch ein stabiles, Zugehörigkeit und Unterstützung gewährleistendes Umfeld begünstigt werden. Drittens stellt die Studie dar, wie Peers in Form von Freundschaften, Partnerschaften oder Jugendlichen Bildungsverläufe in einem hohen Ausmaß mitbestimmen. Diese Punkte gelten gleichermaßen für Care Leaver und für junge Menschen, die keine Kinder- und Jugendhilfeefahrung haben. Care Leaver sind allerdings in sehr viel höherem Maß ab dem Erreichen der Volljährigkeit mit existenziellen Sorgen konfrontiert, was Bildungsabbrüche nach sich zieht.

! Kinder, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe institutionell betreut werden, sind grundsätzlich motiviert, auch längere formale Bildungswege zu absolvieren. Dafür braucht es aber geeignete Rahmenbedingungen, wie:

- Kritisches Hinterfragen der einseitigen Orientierung an Lehrberufen im Kinder- und Jugendhilfesystem und Sensibilität und Verantwortlichkeit im Hinblick auf formale Bildungsförderung.
- Eine adäquate, kognitiv stimulierende und bildungsförderliche Umgebung in der Einrichtung ist notwendig, um Möglichkeiten und Perspektiven zu erweitern (z. B. durch Musikinstrumente, Bücher, bedürfnisorientierten Zugang zu PCs und Internet, Lernräumlichkeiten, Nachhilfe, Mitgliedschaften in Vereinen).
- Berücksichtigung des hohen Stellenwertes von sozio-emotionaler Zuwendung bei der Realisierung von Bildungswegen.
- Kritisches Hinterfragen der Festlegung des Betreuungsendes mit dem Tag des formalen Bildungsabschlusses: Abschlussprüfungen sind für junge Menschen fordernde Zeitpunkte. Sie brauchen nach Abschluss von Bildungsgängen Zeit und Unterstützung, um sich neu orientieren zu können.



© KJVA OÖ/Nadja Meister

Ein zentrales Prinzip der Kinderrechtskonvention ist das Diskriminierungsverbot, das unter anderem besagt, dass Kinder nicht aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden dürfen und allen Kindern dieselben Rechte zustehen. Dennoch haben Kinder mit Migrationshintergrund häufig nicht die gleichen Chancen und Perspektiven wie in Österreich geborene Kinder, und nicht immer werden die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit sie sich erfolgreich integrieren können. Insbesondere für Flüchtlingskinder müssen die von der UN-Kinderrechtskonvention vorgegebenen Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechte umgesetzt werden.



© Land OÖ/Werner Dedit

Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden entspricht immer noch nicht den Standards sozialpädagogischer Einrichtungen für inländische Kinder, obwohl junge Flüchtlinge aufgrund ihrer traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen oft besonders intensive Unterstützung benötigen würden.

Auch in den Bereichen Schule und Ausbildung sind Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund oft schlechter gestellt. So werden sie z. B. durch die Einstufung in eine Deutschförderklasse automatisch als außerordentliche Schüler geführt, was ihre Rechte einschränkt und den Übertritt in eine Regelklasse erschwert. Sehr zu bedauern ist auch, dass die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren, für Asylwerberinnen und Asylwerber nicht mehr besteht.

! Jungen Asylwerberinnen und Asylwerbern muss der Zugang zu einer Lehrausbildung wieder ermöglicht werden. Ihr Verbleib in Österreich muss während dieser Zeit gesichert sein. Nach der Ausbildung sollten sie bei entsprechender Integration auch bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens die Möglichkeit haben, einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Österreich zu erwerben.

! Bildung und Ausbildung sind zentrale Voraussetzungen für eine gelungene Integration und ein selbstbestimmtes Leben. Jugendliche, die eine Ausbildung absolvieren können, haben bessere Chancen, im Erwerbsleben Fuß fassen zu können und ein geringeres Risiko, in Radikalisierung oder Delinquenz abzurutschen. Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache (egal, mit welchem Aufenthaltsstatus) sollten daher Zugang zu allen schulischen und beruflichen Bildungsangeboten haben und auch von der gesetzlichen Ausbildungspflicht bis 18 erfasst sein.

Zwischen den Kulturen

Das Zusammenleben verschiedener Kulturen ist bereichernd, bringt aber auch viele Herausforderungen mit sich. Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund kann dieses auch manchmal ein schwieriger Balanceakt zwischen der westlichen Kultur und der Tradition des Herkunftslandes werden.

Gerade jungen Mädchen aus patriarchalisch ausgerichteten Herkunftskulturen fällt es oft schwer, ihre Rechte wahrzunehmen und sich von der Familie zu lösen. Den traditionellen Strukturen unterworfen, werden sie häufig Opfer von Unfreiheit, Gewalt oder Zwangsverheiratung. Wenn sie versuchen, sich gegen ihre Eltern zu stellen, werden sie unter Druck gesetzt und bedroht: mit dem Ausschluss aus der Familie, dem Verlust der „Ehre“ oder mit körperlicher Gewalt.



Um kulturspezifische oder interkulturelle Konflikte entschärfen zu können, ist ein breites – möglichst mehrsprachiges – niederschwelliges Beratungsangebot erforderlich.

Fachtagung „Lost in Migration“

Für viele Minderjährige, die auf der Flucht vor Krieg und Gewalt ihre Heimat verlassen müssen, ist es ein Aufbruch ins Ungewisse. Nicht wenige verschwinden auf ihrem Weg in eine vermeintlich sichere Zukunft spurlos. Die Fachtagung „Lost in Migration“ im April 2017 in Linz sollte auf jene unbegleiteten Kinder und Jugendlichen aufmerksam machen, die auf ihrem Fluchtweg „verschwinden“.

Es ist leider zu vermuten, dass nicht wenige von ihnen Opfer von Menschenhandel, Gewalt oder sexueller Ausbeutung werden. Daneben steht der Begriff „Lost in Migration“ auch für eine Generation von jungen Menschen mit Kriegs- und Fluchterfahrungen, die gezielte Unterstützung brauchen, damit sie in unserer Gesellschaft nicht verloren gehen. Um jenen Personengruppen, die mit Opfern des Kinderhandels arbeiten oder möglicherweise in ihrer Arbeit mit diesen konfrontiert werden, eine effektive Handhabe zu geben, wurden in Kooperation mit „Missing Children Europe“ praktische Tipps zur Identifikation und Prävention von Kinderhandel bzw. zum Umgang mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen auf Deutsch übersetzt. Diese Handlungsanweisungen wurden in der Broschüre „Lost in Migration“ publiziert und sind auch auf der Homepage von „Missing Children Europe“ abrufbar.

[mehr ...] >> www.missingchildreneurope.eu/summit



Im Rahmen der Globalisierung tritt das Problem des Menschenhandels weltweit verstärkt auf. Gerade unbegleitete Kinder und Jugendliche sind am meisten gefährdet, Opfer von Menschenhandel und in der Folge von Ausbeutung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu werden. Viele Opfer von Kinderhandel bleiben unerkannt.

! Bei allen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, muss die Sensibilität für das Thema gefördert werden. Sie müssen wissen, wie sie erkennen können, ob ein Kind Opfer von Menschenhandel geworden ist. Ein wirksames Instrument hierzu stellt der Handlungsleitfaden „Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel“ dar, der 2017 von der Arbeitsgruppe Kinderhandel der Task Force Menschenhandel erstellt wurde. Dieser Handlungsleitfaden ist auf der Homepage der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs veröffentlicht.

[mehr ...] >> www.kija.at

! Eine vermehrte nationale und internationale Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen und Behörden ist erforderlich, um betroffenen Kindern und Jugendlichen im Einzelfall helfen zu können und um langfristig den Kinderhandel einzudämmen.

„Schwerpunkt Kinderrechte“ – Kooperation mit dem Integrationsressort OÖ

Im Jahr 2018 wurde vom Integrationsressort ein „Kinderrechtsschwerpunkt“ gesetzt. Kinderrechte, insbesondere die Gleichstellung aller Geschlechter, das Recht auf Schutz vor Gewalt oder auch die Beteiligungs- und Mitspracherechte von Kindern, sollen bei allen Integrationsmaßnahmen und in den Vereinen für Migrantinnen und Migranten thematisiert und so das Bewusstsein dafür geschärft werden. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft stellt hierfür auf vielfältige Weise ihr Fachwissen zur Verfügung. Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgte über die Integrationsstelle des Landes OÖ.



© Land OÖ/Werner Dedl

Veranstaltungen mit der Integrationsstelle

In drei gemeinsamen Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden die Kinderrechte vorgestellt:

- Informationsveranstaltung über Kinderrechte für Deutschkursanbieter
- Workshop „Kinderrechte“ für Vereinssekretärinnen und Vereinssekretäre der Migrantinnen- und Migrantenvereine
- Workshop „Kinderrechte“ für Frauen der Migrantinnen- und Migrantenvereine

Vermittlung von Kinderrechten in Deutschkursen

Ein wesentlicher Schritt zur Integration in einem Ankunftsland ist das Erlernen der Landessprache. Gleichzeitig können Deutschkurse auch genutzt werden, um andere wichtige Themen anzusprechen. Die KiJA hat daher die Bildungsträgerinnen und Bildungsträger informiert, wie kinderrechtliche Themen in Deutschkursen vermittelt werden können, und stellt auch entsprechende pädagogische Materialien zur Verfügung. So wurden Arbeitsblätter für die konkrete Anwendung in Deutschkursen erstellt, und die neue Broschüre „Damit es uns gut geht. Was alle Menschen über Kinderrechte wissen sollten“ informiert in vereinfachter Sprache über Kinderrechte.



Bildungs- und Trainingsmaterial zum Thema Kinderrechte sowie Flucht und Migration für Pädagoginnen und Pädagogen

In Zusammenarbeit mit UNHCR wurde eine Liste mit Materialien für die Verwendung im Unterricht erstellt. Diese Liste verweist auf verschiedene Materialien und Infobroschüren, die von der KiJA OÖ kostenlos zur Verfügung gestellt werden können, z. B. das Malbuch „Kinderrechte“ für Kinder im Vorschulalter und in der Volksschule sowie Plakate und Postkarten über Kinderrechte. Des Weiteren wird auf Literaturempfehlungen zum Thema „Mit Kindern über Flucht, Krieg und Terror sprechen“ und auf die Wanderausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“ hingewiesen.

Musical „Kinder haben Rechte – auch im Netz“

Das Stück für Kinder ab 6 Jahren vermittelt in altersgerechter und unterhaltender Form viel Wissenswertes über die Rechte der Kinder. Es wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA OÖ entwickelt und auch schon im Rahmen der „KiJA on Tour“ in ganz Oberösterreich aufgeführt. Das Stück wurde bisher von drei Migrantinnen- und Migrantenvereinen gebucht (Kroatisches Zentrum Linz, Kroatischer Verein Wels, Verein der Bosniaken) und fand dort viel Anklang bei Kindern und Eltern. Eine weitere Vorstellung für Asylwerberfamilien gab es am Internationalen Flüchtlingstag im Juni 2018 im Schlossmuseum Linz.

Als Begleitangebot ist immer eine KiJA-Mitarbeiterin vor Ort, an die sich die Besucherinnen und Besucher nach der Vorstellung mit Fragen zu den Kinderrechten wenden können. Auch der Infotisch mit Broschüren der KiJA trifft auf großes Interesse.



Praxistag für Quartiergeberinnen und Quartiergeber

Bei der Quartiergeberinnen- und Quartiergeberkonferenz im Herbst 2017 informierte die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger in einem Referat über Kinderschutz und Kinderrechte, und auch hier präsentierte die KiJA auf einem Infotisch Materialien zu diesem Thema.

Elterncafés und Vorträge

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Interkulturelle Pädagogik der Volkshochschule OÖ bietet die KiJA OÖ Elterncafés zu den Themen „Mobbing und Gewaltprävention“ und „Kinderrechte“ an. Diese Veranstaltungen werden von Schulen sowie Migrantinnen- und Migrantenvereinen gerne gebucht. Im ungezwungenen Rahmen werden Informationen vermittelt und die Eltern haben auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit den Referentinnen und Referenten zu diskutieren.



Familien, die aus anderen Ländern zugewandert sind, sind oft über Kinderrechte nicht ausreichend informiert. Häufig werden Erziehungstraditionen aus dem Herkunftsland übernommen; viele Familien leben auch in wirtschaftlich prekären und/oder emotional sehr belastenden Umständen. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind daher häufig nicht ausreichend vor Gewalt geschützt bzw. haben auch keine altersadäquaten Mitsprachemöglichkeiten.



Um die Kinderrechte auch in den verschiedenen Migrantinnen- und Migrantencommunities bekannt zu machen, sollten vermehrt interkulturelle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult werden, die an Schulen, in Vereinen oder auch direkt in den Familien als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ein besonders niederschwelliges Modell für diese Form der aufsuchenden Sozialarbeit ist das Projekt „Nachbarinnen“, in dem Frauen aus Migrantinnen- und Migrantencommunities zu sozialen Assistentinnen ausgebildet werden und Familien mit gleichem kulturellem Hintergrund direkt zuhause aufsuchen. Dadurch können auch wenig integrierte und isoliert lebende Familien erreicht werden.

[mehr ...] >> www.nachbarinnen.at



Für Kinder und Jugendliche sind Handy und Internet zentrale Bestandteile ihres Lebens. Laut der KiJA-Trendstudie 2016 ^[5] „Recht auf Schutz vor Gewalt unter Jugendlichen in OÖ“ nutzt knapp jeder fünfte Jugendliche das Internet täglich mehr als fünf Stunden, um zu kommunizieren und sich zu präsentieren, für Onlinespiele, aber auch für die Schule und Informationssuche. Das World Wide Web birgt viele Chancen, es bringt aber auch Risiken mit sich. So gab ein Fünftel (20 %) der 14–18-Jährigen an, im letzten Jahr für mindestens ein Monat von Cyber-Mobbing betroffen gewesen zu sein. Jede/r zehnte Jugendliche wurde schon einmal von fremden Personen im Internet auf eine sexuell orientierte Weise angesprochen bzw. angeschrieben.



© Land OÖ/Nadja Meister

Fallbeispiele aus dem KiJA-Beratungsalltag

Laura*, 12 Jahre,

lernt im Chat eines Onlinespiels den vermeintlich 14-jährigen Lars* kennen und verliebt sich, fast täglich chatten sie, es werden intime Aufnahmen ausgetauscht. Erst als ihre ältere Schwester davon erfährt, kommt es über Nachforschungen zur Verhaftung eines 37-jährigen Mannes.

* Fall anonymisiert

Die 16-jährige Gülcan*

wird von ihrem Ex-Freund mit intimen Handyfotos zu sexuellen Handlungen erpresst.

* Fall anonymisiert

Der 12-jährige Max*

wird von Klassenkollegen ständig verspottet, es gibt sogar eine WhatsApp Gruppe „Wie wir Max* loswerden können“; er zieht sich immer mehr zurück und will nicht mehr in die Schule gehen, doch die abwertenden Fotomontagen und Sprüche in den Sozialen Medien erreichen ihn überall und rund um die Uhr.

* Fall anonymisiert

^[5] Recht auf Schutz vor Gewalt unter Jugendlichen in OÖ, IMAS-Umfrage im Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ; Trendstudie 2013/2016, ausgewählte Ergebnisse Seite 61.

Digitalisierung ist eine Querschnittsmaterie, die alle Tätigkeitsbereiche der KiJA betrifft. Der kontinuierlichen Fortbildung der MitarbeiterInnen sowie der aktiven Vernetzung mit anderen Einrichtungen kommen hierbei sehr große Bedeutung zu.

Individuelle Hilfen

Der Schwerpunkt „(Cyber-)Mobbing und Ausgrenzung“ liegt seit drei Jahren mit weitaus mehr als 1.000 Einzelfallberatungen thematisch weit vorne. Die KiJA-interne Bearbeitung und Verknüpfung dieses Bereichs der „Individuellen Hilfen“ mit den präventiven Angeboten zu Mobbing und Gewalt garantieren die bestmögliche Hilfestellung und fachliche Professionalität.

[mehr ...] >> Inhaltliche Themenfelder der Einzelberatung, siehe Seite 49 und Psychotherapie, siehe Seite 62.

Prävention und Information

In mehr als 300 Workshops jährlich werden u. a. die Themen Kinderrechte im Netz und die Auseinandersetzung mit (Cyber-)Mobbing und Ausgrenzung behandelt. Überdies belegen mehrere Projekte und Publikationen im Berichtszeitraum die Präsenz und Wichtigkeit der Bewusstseinsbildung zu diesem Thema.

[mehr ...] >> Mobbing und Gewaltprävention, siehe Seite 61.



„Respektvoll & sicher im Netz!“ Liberto 2019

Der Kreativität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Liberto 2019 „Respektvoll & sicher im Netz!“ sind keine Grenzen gesetzt. Was können wir aktiv gegen Cyber-Mobbing und Hass im Internet tun? Welche Chancen bietet das World Wide Web jungen Menschen? Wie können Kinder und Jugendliche vor Grooming und sonstigen Gefahren geschützt werden? Diese und andere Fragen können im Mittelpunkt der Projekte stehen und fantasievoll umgesetzt werden. Der aktuelle Wettbewerb wurde im Oktober 2018 ausgeschrieben, die Preisverleihung durch Initiatorin Landesrätin Birgit Gerstorfer findet am 19. Juni 2019 statt.

[mehr ...] >> www.kinderschutzpreis-ooe.at

Kooperationsprojekt „Zivilcourage“ mit HLW Kreuzschwestern Linz

Beim Filmprojekt „Zivilcourage“ gestalteten die Schülerinnen und Schüler der HLW für Kommunikations- und Mediendesign der Kreuzschwestern Linz im Schuljahr 2017/18 sechs Kurzfilme zu den Themen Zivilcourage, Mobbing, Cyber-Mobbing und sexualisierte Gewalt. Das Filmprojekt wurde im Unterricht umgesetzt, wobei die 31 Schülerinnen und Schüler von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KiJA fachlich begleitet und unterstützt wurden. Die Filme sollen künftig auch im Rahmen von fachlich begleiteten Workshops und Fortbildungen in der KiJA OÖ zum Einsatz kommen.



Interessensvertretung und Vernetzung

Die KiJA setzt sich durch die aktive Mitgliedschaft, z. B. im nationalen No-Hate-Speech-Komitee oder bei der Plattform Gewaltprävention OÖ mit zahlreichen Maßnahmen für ein gewaltfreies Internet sowie einen respektvollen und sicheren Umgang im Netz ein. Auch der regelmäßige Austausch mit der EU-Initiative Saferinternet.at hat sich sowohl im Bereich der Interessensvertretung als auch bei der schnellen und unbürokratischen Hilfe bei Einzelfällen bestens bewährt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist in den Neuen Mittelschulen und AHS-Unterstufen die Übung „Digitale Grundbildung“ verbindlich im Ausmaß von 2 bis 4 Wochenstunden durchzuführen.



Dabei muss auch der Vermittlung von Medienkompetenz und der Menschenrechtsbildung ein wichtiger Platz eingeräumt werden.



Die breite Kooperation und die Vernetzung im Bereich der Gewaltprävention in Oberösterreich sichert kontinuierliche Weiterbildung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Hierzu zählen insbesondere auch die Angebote der Education Group des Landes.



[mehr ...] >> Plattform Gewaltprävention OÖ, siehe Seite 64. No-Hate-Speech-Komitee, siehe Seite 43.

Hintergründe zu Cyber-Mobbing & Grooming

Unter Cyber-Mobbing versteht man das Beschimpfen, Beleidigen oder Bedrohen einer anderen Person mit elektronischen Kommunikationsmitteln wie dem Handy oder im Internet. Dazu gehört auch das Verbreiten von Gerüchten, das Veröffentlichen von gefälschten oder peinlichen (meist mit dem Handy aufgenommenen) Fotos oder Filmen. Im Internet werden vor allem Foto- und Videoplattformen (wie Instagram oder YouTube) und Soziale Netzwerke (wie Facebook oder WhatsApp) für diese Übergriffe missbraucht. Von Mobbing spricht man dann, wenn diese negativen, schädigenden und beschämenden Handlungen ganz gezielt und systematisch über einen längeren Zeitraum hinweg aufrechterhalten werden. Cyber-Mobbing tritt häufig in Verbindung mit Ausgrenzung im „realen Leben“ auf und folgt auch den gleichen Mechanismen. Durch die Besonderheit des Cyberspace bekommt es aber eine neue Qualität, indem es nicht auf die Schule (oder die Arbeit) beschränkt bleibt, sondern auch in den privaten Lebensbereich eindringt.

Von Grooming spricht man, wenn sich (meist männliche) Erwachsene im Internet das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen erschleichen – mit dem Ziel der sexuellen Belästigung bzw. des Missbrauchs. Häufig geben sie sich als Gleichaltrige aus, zunehmend machen manche Männer aus ihrem Alter jedoch kein Hehl und versuchen sich den Mädchen und auch den Burschen durch einschmeichelnde Kommentare zu nähern. In der Folge fordern sie Nacktfotos und verschicken dazu auch selbst Bilder und Kommentare mit erotischem Inhalt. Die Bilder der Opfer werden – quasi als ein Nebenprodukt – auch in einschlägigen Kinderpornografie-Foren weiterverwertet. Fühlen sich die betroffenen Mädchen oder Burschen irgendwann verunsichert und möchten sie den Kontakt wieder lösen, versuchen die Täter ihre Opfer z. B. mit Drohungen einzuschüchtern, damit sie niemandem von den Vorkommnissen erzählen, oder erpressen sie mit den bereits erhaltenen Fotos und Postings („Du wolltest das ja auch, du hast ja mitgemacht“). Grooming ist als eigenes Delikt gem. § 208a StGB – Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen – strafbar.



Seit 01.01.2016 steht Cyber-Mobbing in Österreich als eigenes Delikt unter Strafe (§ 107c StGB – Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems).



Grundsätzlich gilt das Verbreiten und Veröffentlichen erotischer Fotos Minderjähriger als Kinderpornografie und ist gem. § 207 StGB strafbar. Seit 01.01.2016 ist das einvernehmliche Tauschen von eigenen pornografischen Fotos oder Videos zwischen zwei Jugendlichen ab 14 Jahren straffrei. Damit hat der Gesetzgeber auf einen gesellschaftlichen Trend reagiert, denn für viele Jugendliche ist es ganz normal, dass erotische Bilder oder Videos innerhalb einer Partnerschaft oder zum Flirten verschickt werden. Es ist aber verboten, diese Fotos anderen zu zeigen oder an Dritte weiterzuleiten!



Nach wie vor sind sich viele Jugendliche der Gefahr, die mit dem Verschicken von Nacktfotos zusammenhängt, nicht bewusst. Denn wenn diese erotischen, sehr intimen Aufnahmen in die falschen Hände geraten oder öffentlich im Internet landen, kann es für die Abgebildeten sehr unangenehme Folgen haben. Sind solche Bilder einmal in Umlauf gebracht worden, besteht so gut wie keine Möglichkeit mehr, deren Verbreitung zu stoppen. Manchmal werden intime Aufnahmen aus Rache an Außenstehende weitergeleitet oder zur Erpressung verwendet, wenn Beziehungen oder Freundschaften in die Brüche gehen. In diesen Fällen kann auch der Straftatbestand von Cyber-Mobbing erfüllt sein.



Es braucht:

- umfassende Gewaltpräventionsprogramme an Schulen, die auch den Bereich der modernen Medienerziehung umfassen.
- Qualitätskriterien betreffend die Anbieter gewaltpräventiver Workshops für Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der hohen Sensibilität, gerade bei Cyber-Mobbing und Grooming, ist dies notwendig, um angemessen auf die Erwartungen Betroffener reagieren zu können. Leider kommt es immer wieder zu Beschwerden über unzureichend ausgebildete Trainerinnen und Trainer.
- eine umfassende Bewusstseinsbildung unter Eltern und Erziehungsberechtigten – ob durch Elternschulungsangebote oder Kampagnen – zu allen Formen sexueller Gewalt, denen Kinder und Jugendliche im Netz ausgesetzt sein können.
- mehr Verantwortung der Seitenbetreiber und der Sozialen Medien, um Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen im Netz zu schützen.



Die Stärkung der Position von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Interessen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewinnen als zentrale Aufgabe der KiJA an Bedeutung. Die Präventionstätigkeit, die Einzelfallberatung sowie die Einbindung in die unterschiedlichen Netzwerke ermöglichen es, frühzeitig aktuelle Entwicklungen zu erkennen. Diese Erfahrungen werden in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen in gesellschaftspolitische Prozesse eingebracht, es werden Projekte (mit-)initiiert und unterstützt; in Gremien wird aktiv mitgewirkt. Diese Aktivitäten sowie die kontinuierliche Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen für kinderrechtsspezifische Themen sollen letztendlich dazu beitragen, strukturelle und ursächliche Bedingungen für wiederholt auftretende Schwierigkeiten zu verändern und im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Neben dem Handlungsbedarf und den Erfolgen, die bereits bei den einzelnen Berichtsteilen angeführt wurden, werden nachfolgend noch einige wesentliche Empfehlungen in aller Kürze dargestellt.

Kinderrecht auf eine intakte Umwelt

Der Klimawandel und die Umweltzerstörung gehören zu den größten Bedrohungen für die Menschheit, insbesondere für Kinder. Kindgerechte Lebensräume werden irreparabel zerstört, wenn nicht nachhaltige Maßnahmen dagegen gesetzt werden.

! Die österreichischen Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte fordern, dass auf internationaler Ebene den aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen und dass vom UN-Kinderrechtskomitee die Erweiterung der Kinderrechtskonvention um das Recht auf intakte Umwelt als 55. Artikel in Angriff genommen wird.

Kinderbeistand bei Kindesentführung

Mit September 2017 trat das Kinder-Rückführungsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 130/2017, in Kraft, welches zu einer Beschleunigung von Verfahren beitragen soll, in denen sich die Elternteile in unterschiedlichen Ländern aufhalten und der Tatbestand der Kindesentführung verwirklicht sein könnte. Die Empfehlung der Kinder- und Jugendanwaltschaften, im Sinne des Kindeswohls verpflichtend einen Kinderbeistand zu bestellen, wurde mit § 111d Abs. 1 Außerstreitgesetz umgesetzt.

[mehr ...] >> Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Kinder-Rückführungsgesetz 2017
www.kija.at





Kinder sind in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren durch erhebliche Loyalitätskonflikte massiv belastet. Der Kinderbeistand hat sich als wirksames Instrument erwiesen, diese Belastungen für die Kinder zu verringern und ihren Willen in das Verfahren einzubringen. Noch immer liegt aber der Einsatz eines Kinderbeistandes im Ermessen des zuständigen Richters oder der zuständigen Richterin, was zu einer sehr inhomogenen Verteilung der Bestellungen führt. Viele Kinder erhalten diese für sie so wichtige Unterstützung daher nicht.



Weiterhin aufrecht bleibt die Forderung nach einer verpflichtenden Bestellung eines Kinderbeistandes in allen Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, wenn in einem ersten verpflichtenden Clearing bzw. einer Mediation keine einvernehmliche Lösung mit den Eltern selbst erreicht werden kann.



(Fast-) Harmonisierung des Jugendschutzes in Österreich

Jugendliche sind heute über (Bundesländer-)Grenzen hinweg vernetzt und auch entsprechend mobil.

Unterschiedliche Bestimmungen zu Ausgehzeiten oder Alkoholkonsum in den einzelnen Bundesländern führen zu einer Verunsicherung der Eltern und Jugendlichen. Die Harmonisierung des österreichischen Jugendschutzes ist daher eine langjährige Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs.

Demnach gelten ab 2019 für junge Menschen in ganz Österreich in folgenden Kernbereichen einheitliche Bestimmungen:

- Beim Rauchen wird das Schutzalter von bisher 16 auf 18 Jahre angehoben.
- Der Konsum und Erwerb von gebranntem Alkohol ist erst ab 18 Jahren erlaubt.
- Rahmen für Ausgehzeiten: Jugendliche unter 14 Jahren bis 23:00 Uhr, Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren bis 1:00 Uhr und ab 16 Jahren ohne Zeitbeschränkung. (NUR in OÖ ist der Rahmen für Jugendliche unter 16 Jahren um je eine Stunde enger).



Kinder- und Jugendschutz kann nicht durch komplizierte Regelungen der Ausgehzeiten gewährleistet werden, sondern braucht wirkungsvolle Schutz- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum, wie etwa die Einhaltung der Altersgrenzen bei der Alkoholabgabe. Darüber hinaus gilt es, durch gezielte Präventions- und Interventionsmaßnahmen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu sensibilisieren und in ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten zu stärken. Die Regelungen im Jugendschutzgesetz geben lediglich den äußeren rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen die Eltern und Erziehungsberechtigten konkrete – natürlich auch viel engere – Vereinbarungen treffen können.



© Parlamentsdirektion



Der Appell an die politisch Verantwortlichen in Oberösterreich bleibt aufrecht, die österreichweite Harmonisierung ehestmöglich im Interesse der Gleichbehandlung aller jungen Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten auch im Bereich der Ausgehzeiten mitzutragen.

Rauchen ab 18

Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Statistisch lässt sich nachweisen, dass die breite Mehrheit der heute Rauchenden bereits im Teenageralter damit begonnen hat (vgl. Gesundheitsbefragung 2014, Statistik Austria). Es ist daher auch im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Gesundheitsstrategie sinnvoll, Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg in den Tabakkonsum zu schützen. Die Anhebung des Schutzalters beim Rauchen auf 18 auch im Oö. Jugendschutzgesetz wird als die zentrale und wichtigste Maßnahme im Hinblick auf den Schutz und die Gesundheit junger Menschen ausdrücklich begrüßt.



Es ist eine allgemein bekannte und wissenschaftlich hinlänglich belegte Tatsache, dass Rauchen der Gesundheit schadet, und zwar nicht nur das Aktivrauchen, sondern im hohen Maß auch das Passivrauchen, dem Kinder und Jugendliche leider noch viel zu oft ausgesetzt sind. Wie in der Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zur Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO) ausgeführt wird, sind Jugendliche, die in Gastronomiebetrieben arbeiten, in denen geraucht werden darf, mitunter besonders hohen Dosen an Zigarettenrauch ausgesetzt, selbst wenn ihr Aufenthalt in Raucherbereichen zeitlich begrenzt wird.



© Land OÖ/Nadja Meister



Ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie muss daher ehestmöglich umgesetzt werden.

Alkoholabgabe an Jugendliche – Testkäufe haben sich bewährt

Die mit der Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2013 über Empfehlung der KiJA OÖ normierten Testkäufe durch Jugendliche haben sich als wichtige Präventionsmaßnahme bewährt. Wie dem Jahresbericht 2017 des Instituts Suchtprävention (Quelle: Pressekonferenz LR Podgorschek und Institut Suchtprävention, 03.05.2018) zu entnehmen ist, hat sich mittels der Testkäufe das Bewusstsein der Verkaufsmitarbeiterinnen und Verkaufsmitarbeiter sowie der Servicekräfte für Jugendschutz im Lauf der Jahre stetig verbessert.





Allerdings zeigt dieser Jahresbericht auch, dass 2017 erstmals seit Einführung der Testkäufe 2014 die Zahl jener Fälle, in denen im Bereich Lebensmitteleinzelhandel und Tankstellenshops Alkohol bzw. Tabakwaren an unter 16-Jährige abgegeben wurden, wieder gestiegen ist. Auch wenn in der Gastronomie im Vergleich zu 2016 ein leichter Rückgang der Übertretungen festzustellen ist, zeigt dieses Ergebnis, dass weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung notwendig sind.



Den eingeschlagenen Weg gilt es weiterhin konsequent zu verfolgen sowie die Anzahl der Testkäufe zu steigern und auf ganz Oberösterreich auszuweiten.

Die Einführung einer Qualitätsauszeichnung, einer Art „Gütesiegel Jugendschutz“ für besonders vorbildliche Betriebe, wird empfohlen.



© Land OÖ/Nadja Meister



Intersexualität – Anerkennung des dritten Geschlechts

Von 1.000 Kindern kommen ein bis zwei Kinder intersexuell auf die Welt. Intersexuelle Menschen haben entweder Anteile beider Geschlechter oder werden mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs setzen sich schon seit vielen Jahren für die Sensibilisierung hinsichtlich der Bedürfnisse intersexueller Kinder und gegen frühzeitige geschlechtsangleichende Operationen ein. Auch der volle Zugang zu Bürger- und Menschenrechten soll dadurch verbessert werden, dass in offiziellen Dokumenten die Kategorie „Geschlecht“ erweitert werden soll. Mit seinem Erkenntnis vom 27.6.2018 (VfGH E 2918/2016) hat der Verfassungsgerichtshof nun ausgesprochen, dass neben „weiblich“ und „männlich“ ein weiterer Geschlechtseintrag in persönlichen Dokumenten ermöglicht werden muss.

[mehr ...] >> Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zur Intersexualität, www.kija.at



© Sarah_Seidel

Mit dem Beitritt zur bzw. mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 verpflichtete sich Österreich, die in mehr als 50 Artikeln festgelegten Rechte der Kinder innerstaatlich durch entsprechende Gesetze und behördliche Maßnahmen zu verwirklichen. Dem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen berichtet Österreich alle fünf Jahre im sogenannten „Staatenbericht“ über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Im April 2018 wurden der 5. und 6. Staatenbericht Österreichs an den UN-Kinderrechtsausschuss übermittelt. In die Beratungen des Ausschusses fließen auch wesentlich die in Ergänzung der Staatenberichte übermittelten „Schattenberichte“ ein. Eigenständige Berichte werden derzeit vom Netzwerk Kinderrechte und auch von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs für die im Jahr 2019 geplante Behandlung der österreichischen Situation im UN-Kinderrechtsausschuss ausgearbeitet.

Mit dem dritten Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes wird die Möglichkeit eines individuellen Beschwerdeverfahrens für Kinder oder deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter direkt an den UN-Kinderrechtsausschuss eingerichtet. Österreich hat dieses Protokoll bereits 2012 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

! Die baldige Ratifizierung des dritten Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Möglichkeit einer Individualbeschwerde durch Österreich ist eine aktuelle kinderrechtliche Forderung.



Auf Grundlage der Kinderrechtskonvention und des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern und unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen begutachtet die KiJA Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie EU- und völkerrechtliche Dokumente und gibt dazu, häufig auch in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der anderen Bundesländer, Stellungnahmen ab.

Im Berichtszeitraum wurden mehr als 70 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie EU- und völkerrechtliche Dokumente begutachtet und unter anderem zu den folgenden Stellungnahmen abgegeben:

Im Jahr 2016:

- Revision Brüssel IIa-Verordnung
- Ausbildungspflichtgesetz 2016
- 2. Erwachsenenschutzgesetz
- Asylnotverordnung

Im Jahr 2017:

- Kinder-Rückführungsgesetz 2017
- Bildungsreformgesetz 2017
- Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017
- Primärversorgungsgesetz 2017

Im Jahr 2018:

- Oö. Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018
- Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2018
- Novelle des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes 2018
- Novelle des Einkommenssteuergesetzes 2018
- Mindestsicherung
- Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden.
- Novelle der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche 2018
- Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22

§ 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014
(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ... insbesondere folgende Aufgaben:
...4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt werden sowie Einbringung von deren Interessen bei Planung und Forschung.

Immer wieder – bei bundesweiten Themen meist gemeinsam mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der anderen Bundesländer – wird zu aktuellen kinderspezifischen Themen Stellung genommen, manchmal auch in Form von Positionspapieren, wie beispielsweise zu folgenden Themen:

- Unterhaltspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Harmonisierung des Jugendschutzes
- Rauchen ab 18
- Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- Doppelresidenzmodell
- häuslicher Unterricht
- Ausnahme vom Fasten im Ramadan für Kinder

[mehr ...] >> www.kija.at



Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ engagiert sich in unterschiedlichen Netzwerken von Organisationen, die sich für Kinderrechte einsetzen.

§ 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014

**(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ... insbesondere folgende Aufgaben:
... 6. mit nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.**

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs

Zweimal jährlich treffen sich die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte aller Bundesländer im Rahmen der „Ständigen Konferenz“, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und zu bündeln. Kinderrechte sind eine wesentliche gesellschafts-politische Aufgabe, sodass die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte auf eine starke politische Lobby setzen. Sie stehen auch immer wieder zu aktuellen Herausforderungen im Austausch mit den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Am 20.11.2017, dem internationalen Tag der Kinderrechte, empfing Bundespräsident Alexander Van der Bellen die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte der Länder in der Hofburg zu einem Arbeitsgespräch.

[mehr ...] >> www.kija.at



© HBF/Carina Karlovits

Netzwerk Kinderrechte

In der österreichischen „National Coalition – Netzwerk Kinderrechte (NC)“ haben sich verschiedene Nicht-Regierungsorganisationen zusammengeschlossen. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften arbeiten mit diesem Netzwerk zusammen. Zum Netzwerk zählen 41 Mitglieder, darunter beispielsweise die Bundesjugendvertretung, Katholische Jungschar, Kinderfreunde, Kinder- und Jugendfachärzte und -ärztinnen, Asylkoordination, SOS Kinderdorf, Pfadfinder und UNICEF.

[mehr ...] >> www.kinderhabenrechte.at

ENOC

Österreich war bis 2008 Mitglied des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche, kurz ENOC (European Network of Ombudspersons for Children) genannt. Aufgrund der gesetzlich unzureichend gesicherten Unabhängigkeit kommt den österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften nur noch Beobachterstatus zu.

Kinderrechte-Board

Mit der Einrichtung des Kinderrechte-Boards 2012 beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, nunmehr Bundeskanzleramt, Sektion für Familien und Jugend, wurde ein Gremium geschaffen, in das neben einer Reihe von Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Fachgebieten auch die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte der Länder sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener NGOs wie auch tangierter Ministerien und Länder eingebunden sind. Zentrale Basis des Tätigkeitsverständnisses des Kinderrechte-Boards sind die Anregungen und Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses.



[mehr ...] >> www.kinderrechte.gv.at

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

2017 wurde vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ eingerichtet. In diesem Netzwerk engagieren sich neben den Ministerien, den Bundesländern sowie Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, vertreten durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien. Als erste Maßnahme des BNED wurde 2018 eine nationale Strategie zum Thema „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ erarbeitet.

AG Kinderhandel

Die Arbeitsgruppe Kinderhandel wurde 2007 als Arbeitsuntergruppe der Task Force zur Bekämpfung von Menschenhandel beim Bundesministerium für Familie und Jugend gegründet, um Hintergrundinformationen zum Phänomen Kinderhandel in Österreich durch Erfahrungsaustausch zu bündeln und Bewusstseinsbildung zu forcieren, und um die Identifizierung von und den korrekten Umgang mit Opfern von Kinderhandel zu verbessern. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind durch die KiJA OÖ und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Niederösterreich vertreten. Der Handlungsleitfaden „Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel“ (2017) ist auf der Homepage der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs veröffentlicht.

[mehr ...] >> www.kija.at

Nationales Komitee No Hate Speech

Das im Juni 2016 gegründete nationale Komitee zur Umsetzung und Weiterführung der „No-Hate-Speech“-Initiative des Europarates hat es sich zur Aufgabe gemacht, für das Thema Hass im Netz zu sensibilisieren sowie Aktionen gegen Hassreden anzuregen und zu unterstützen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind eines der 29 aktiven Mitglieder. 2018 wurden Empfehlungen an die Bundes- und Landesregierungen abgegeben, um Hate Speech auf legislativer und gesellschaftlicher Ebene wirksam entgegenzuwirken. Auf der Plattform CounterACT! werden Informationen, Tools und Handlungsanleitungen zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bereitgestellt.

[mehr ...] >> www.nohatespeech.at

JuQuest

JuQuest ist eine Vernetzungs- und Forschungsplattform für die österreichische Kinder- und Jugendhilfe, finanziert von SOS-Kinderdorf, mit regelmäßig durchgeführten Expertinnen- und Expertenbefragungen sowie Expertinnen- und Expertenkonferenzen über aktuelle Trends. In der Steuerungsgruppe für die inhaltliche Ausrichtung des Projekts ist auch die OÖ Kinder- und Jugendanwältin vertreten.

[mehr ...] >> www.ju-quest.at

Regionale Vernetzung

Um die vorhandenen Ressourcen in unserem Bundesland für Kinder und Jugendliche optimal nutzbar zu machen, ist es wichtig, sich mit anderen Einrichtungen im Land zielgerichtet zu vernetzen.

Ein Überblick über oberösterreichische Arbeitskreise, in denen die KiJA OÖ regelmäßig und aktiv vertreten ist:

Oberösterreichisches Kooperationsforum Prozessbegleitung

Zweimal jährlich finden Arbeitstreffen der oberösterreichischen Institutionen statt, die Prozessbegleitung anbieten. Eine wichtige Aufgabe des Kooperationsforums besteht darin, den interdisziplinären Fachaustausch der in den Opferschutzbereich involvierten Berufsgruppen zu fördern und die Qualität psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung sicherzustellen. Die KiJA bietet zwar selbst keine Prozessbegleitung mehr an, ist aber für den Kinderbereich nach wie vor als Koordinatorin und Unterstützerin aktiv dabei.

Runde Tische Prozessbegleitung

Gemäß einem Erlass des Bundesministeriums für Justiz an die Präsidenten der Landesgerichte ist an jedem Landesgericht einmal jährlich ein „Runder Tisch“ zum Thema Prozessbegleitung und Opferschutz abzuhalten, zu dem alle beteiligten Personen und Institutionen eingeladen werden.



© KiJA OÖ/Nadja Meister

Plattform Gewaltprävention OÖ

Die KiJA OÖ ist aktive Trägerin der „Plattform Gewaltprävention“, in der sie sich mit den wesentlichen schulgewaltpräventiven Akteuren des Landes Oberösterreich, nämlich der Polizei, der Schulpsychologie des Landesschulrats OÖ, dem Institut Suchtprävention und der Education Group zusammengeschlossen hat.

[mehr ...] >> www.gewaltpraevention-ooe.at



ENCARE – Netzwerk für Kinder

Vernetzungsträger ist das Institut Suchtprävention; ausgehend von dem EU-Projekt ENCARE soll ein zentrales Oberösterreich-Netzwerk aufgebaut werden. Bei den ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Treffen wurde unter anderem ein Positionspapier zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ ausgearbeitet.

Jugendnetzwerk OÖ

Seit 2016 beteiligt sich die KiJA OÖ aktiv am Jugendnetzwerk OÖ der Arbeiterkammer OÖ. Durch professionelle Kooperation der politisch Verantwortlichen, der Sozialpartner und der Kursanbieterinnen und Kursanbieter sowie der Wirtschaft sollen die Chancen auf Ausbildung und Beschäftigung insbesondere für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene erhöht werden.

[mehr ...] >> www.jugendnetzwerk-ooe.at

MoN – Plattform Mütter/Eltern ohne Netz

Der von der Caritas Linz koordinierte Arbeitskreis findet zweimal jährlich statt. Es werden Themen im Zusammenhang mit Erziehungspersonen bzw. Familien ohne oder mit unzureichendem sozialem Netz besprochen und gemeinsame Projekte initiiert.

Arbeitskreis Täterarbeit und Opferschutz

Vernetzungsdrehscheibe von Institutionen aus dem Bereich der Täterarbeit und des Opferschutzes.

Kinderschutzgruppe der Kinderklinik Linz

Die KiJA OÖ ist nach Bedarf bei den einmal monatlich stattfindenden Treffen der Kinderschutzgruppe im Med Campus IV (früher Landes-Frauen- und Kinderklinik Linz) vertreten. Neben der Besprechung von Einzelfällen beim Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch von Kindern findet auch ein fachlicher Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen statt.

Interdisziplinärer kriminalpolitischer Arbeitskreis

Aktuelle Themen werden in diesem traditionellen Arbeitskreis, der ca. neunmal jährlich stattfindet, von fachlichen Referentinnen und Referenten beleuchtet; organisiert im Rahmen des Forum St. Severin/Katholischer Akademikerverband der Diözese Linz.

Mädchenarbeitskreis

Der Arbeitskreis des Landesjugendreferats vernetzt Institutionen in Bezug auf Mädchenarbeit und bearbeitet aktuelle Themen.

Verwaltungsinternes Netzwerk für Integrations- und Diversitätsfragen des Landes

2018 wurde das zweite Integrationsleitbild des Landes OÖ unter dem Titel: „Integration verbindlich gestalten – Zusammenhalt stärken“ beschlossen. Dieses Gremium dient dem Austausch der Abteilungen der Landesverwaltung; dabei sollen auch abteilungsübergreifende Lösungen erarbeitet werden.

Runder Tisch „Schutzmaßnahmen für Frauen auf der Flucht“

Bei diesem vom Integrationsressort initiierten Runden Tisch werden zweimal jährlich die speziellen Gefahren, denen Mädchen und Frauen auf der Flucht ausgesetzt sind, näher beleuchtet.

Netzwerktreffen für die OÖ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten

Alljährlich finden auf Einladung des NeuroMed Campus Linz interdisziplinäre Netzwerktreffen statt. Dabei werden kinder- und jugendpsychotherapeutisch relevante Fachfragen erörtert und der institutionsübergreifende Erfahrungsaustausch unter den Berufsgruppen und ebenso Diskussion und Anliegen aus der therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefördert.

Initiativtreffen der Psychologinnen und Psychologen in Linz

Der Magistrat Linz organisiert zweimal jährlich ein Vernetzungstreffen aller Psychologinnen und Psychologen, die in verschiedenen Einrichtungen in Linz mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt sind.

Plattform gegen Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen, Steyr

Die Arbeit der Plattform setzt im Vorfeld von Gewalt an.

Sozialstammtisch Wels

Organisiert vom Magistrat Wels, Vernetzungs- und Informationsdrehscheibe.

Netzwerk Sterngartl-Sozial

Im Netzwerk Sterngartl-Sozial vernetzen sich soziale Dienstleistungsanbieter der Region Urfahr-Umgebung.



Die KiJA OÖ bietet juristische und psychosoziale Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 21 und erwachsene Bezugspersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen an. Sie ist Anlaufstelle für diverse Fragen in verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen. Die individuellen Hilfen sind kostenlos, vertraulich und können auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.

Im Vordergrund der Beratungstätigkeit stehen die telefonischen und persönlichen Beratungsgespräche. Auch die Kontaktaufnahme über Facebook und WhatsApp ist möglich. Kinder und Jugendliche werden je nach Bedarf auch zu Gericht, Behörden und sonstigen Einrichtungen begleitet. Es werden auch Mediationsgespräche zwischen den Beteiligten geführt (Jugendliche und Eltern, Kinder und sonstige Bezugspersonen). Manchmal ist eine gezielte Weitervermittlung an spezifische Einrichtungen hilfreich.

Als Ombudsstelle vermittelt die KiJA auch bei Unstimmigkeiten und Beschwerden, informiert bei Unklarheiten und holt Stellungnahmen ein oder bezieht gegenüber Institutionen Stellung und gibt Empfehlungen ab.

Allgemeine kinderrechtliche Informationen werden etwa zur Rechtslage, zu Projekten, Angeboten, Entwicklungen, Literatur, Broschüren und vielem mehr eingeholt.



„Auswege aus der Krise“

Ein traumatisches Erlebnis, ein Todesfall in der Familie, die Scheidung der Eltern oder Probleme in der Schule: Die Ursachen, die bei Kindern und Jugendlichen eine Krise auslösen können, sind vielfältig.

Häufig ist dann schnelle Hilfe gefragt. Um Eltern bzw. Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Orientierung in schwierigen Zeiten zu erleichtern, hat die KiJA OÖ zwei handliche Krisenratgeber herausgebracht.

Auf wenigen Seiten sind die wichtigsten Infos, Tipps für Soforthilfe und Adressen von Anlaufstellen kompakt zusammengefasst.

Fallbeispiele

„Ich schäme mich ja so ...“

Die 17-jährige Hannah* erzählt am Telefon, sie habe sich vor einem Monat von ihrem Freund getrennt und seither verschicke dieser in mehreren WhatsApp-Gruppen Fotos, auf denen sie nur in Unterwäsche zu sehen sei. Sie sei damals so verliebt gewesen und habe ihm erlaubt, diese Fotos zu machen, habe aber auch gesagt, dass er sie nicht weiterschicken dürfe. Nun seien die Fotos aber überall in ihrer Schule aufgetaucht. Hannah sei das furchtbar peinlich. Außerdem würde er bearbeitete Bilder verschicken, auf denen z. B. ihr Gesicht auf den Körper einer Kuh montiert sei. Dazu würde er beleidigende und ordinäre Kommentare posten. Sie habe ihm geschrieben, dass er damit aufhören solle, aber er habe sich darüber nur lustig gemacht. Von den Fotos und Gruppenchats habe Hannah anfangs Screenshots gemacht. Dann sei ihr das aber zu belastend geworden und sie sei aus den Gruppen ausgestiegen. Seither mache ihr nichts mehr Freude und auch ihre Leistungen in der Schule seien schlechter geworden ...

*Fall anonymisiert

„Ich brauche das Geld doch ...“

Max (18) kommt ganz verzweifelt in die KiJA. Er erzählt, dass seine Eltern schon lange getrennt seien und er seither bei seiner Mutter lebe. Zum Vater habe er seit einiger Zeit nur per E-Mail Kontakt. Er habe ihn nicht mehr treffen wollen, weil der Vater immer über die Mutter geschimpft habe. Max sei in der Abschlussklasse und bereite sich gerade auf die Matura vor. Vor zwei Monaten habe der Vater plötzlich die Unterhaltszahlungen eingestellt. Max habe ihm deswegen ein E-Mail geschrieben, und der Vater habe ihm mitgeteilt, dass er ihm keinen Unterhalt mehr zahlen würde, weil er jetzt volljährig sei. Ein Studium wolle er ihm sowieso nicht finanzieren. Max habe aber schon fixe Pläne für ein Studium. Er möchte wissen, was er jetzt tun kann ...

*Fall anonymisiert

„Der Papa fehlt mir so ...“

Die 10-jährige Lisa* lebt derzeit in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft. Nach einem Workshop der KiJA in der Gruppe ersucht sie eine der Beraterinnen um ein persönliches Gespräch. Sie erzählt, dass sie großes Heimweh habe. In ihrer Familie habe es viel Streit und Gewalt gegeben, und vor Kurzem hätten sich ihre Eltern scheiden lassen. Die Mama könne sie nun alle 14 Tage übers Wochenende besuchen, den Papa dürfe sie aber nur zwei Stunden im Monat in Begleitung einer Sozialarbeiterin sehen. Das sei sehr schlimm für sie, weil sie immer viel mit dem Papa unternommen hätte. In der WG gebe es strenge Regeln, z. B. dürften die Kinder das Handy nur eine Stunde am Tag benutzen. In dieser Zeit würde sie den Papa aber oft nicht erreichen. Lisa wünscht sich, den Papa länger sehen zu dürfen. Wenn das nicht gehen würde, würde es ihr sehr helfen, wenn sie ihn zumindest öfters anrufen könnte ...

*Fall anonymisiert

„Was heißt hier schon normal?“

Wenn ein Elternteil psychisch krank ist, bringt diese Situation für die Kinder oft einen erheblichen Leidensdruck mit sich. Konflikte in der Familie, manchmal auch psychische oder physische Gewalt oder Vernachlässigung sind häufig die Folge. Um bei erwachsenen Bezugspersonen das Bewusstsein für die Bedürfnisse dieser Kinder zu schärfen und auch den Kindern und Jugendlichen selbst Informationen und konkrete Tipps für die Bewältigung ihres Alltags mitzugeben, hat die KiJA OÖ in Kooperation mit dem Kepler Universitätsklinikum – Neuro Med Campus zwei Broschüren (für Kinder und Jugendliche ab 12 und für Erwachsene) erstellt.



<i>Informationen (1)</i>	<i>Beratungen (2)</i>	<i>Gesamtkontakte</i>	
<i>2016</i>	<i>864</i>	<i>3.145</i>	<i>4.009</i>
<i>2017</i>	<i>1.030</i>	<i>3.688</i>	<i>4.718</i>
<i>2018</i>	<i>925</i>	<i>3.165</i>	<i>4.090</i>
<i>Summe</i>	<i>2.819</i>	<i>9.998</i>	<i>12.817</i>

© KiJA OÖ/photos.com

(1) Kinderrechtliche Informationen

Hier handelt es sich um Einzelanfragen zu allgemeinen kinder- und jugendrelevanten Themen, wie z. B.

... eine Lehrerin informiert sich über Präventionsangebote für Schulklassen ...

... eine Studentin fragt wegen eines Expertinnen- und Experteninterviews zum Thema „Gewalt in der Familie“ an ...

... ein Mitarbeiter eines Jugendzentrums bestellt Broschüren und Infomaterialien für den Infotisch ...

... ein Vereinssekretär organisiert eine Veranstaltung für Jugendliche und braucht Infos zum Jugendschutz ...

(2) Beratungen, Interventionen, Vermittlung bei Konflikten, Ombudsfunktion

Bei den kinderrechtlichen Beratungen steht immer die Lebenssituation eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen im Mittelpunkt. Die Aufgaben der juristischen, psychosozialen und pädagogischen Beraterinnen und Berater der KiJA beschränken sich nicht nur auf die jeweilige Beratungssituation. Vielmehr agieren sie auch als Vermittlerinnen und Vermittler bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren – im Sinne des Kindes oder Jugendlichen.

Gestiegene Qualitätsanforderungen an kinderrechtliche Beratung

Wie der statistische Überblick der individuellen Hilfen zeigt, sind die Leistungen der KiJA in diesem Bereich sehr stark nachgefragt. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum (13/14/15: insgesamt 12.464 Kontakte) ist mit insgesamt 12.817 Bearbeitungen neuerlich eine Steigerung festzustellen, auch der Trend zu mehr und zu komplexeren Beratungen hält an. Die Zahl der kinderrechtlichen Informationen ist dagegen leicht rückläufig, was aber durch ein ständig vergrößertes Online-Informationsangebot der KiJA (z. B. Newsletter, Facebook, Homepage ...) kompensiert wird.

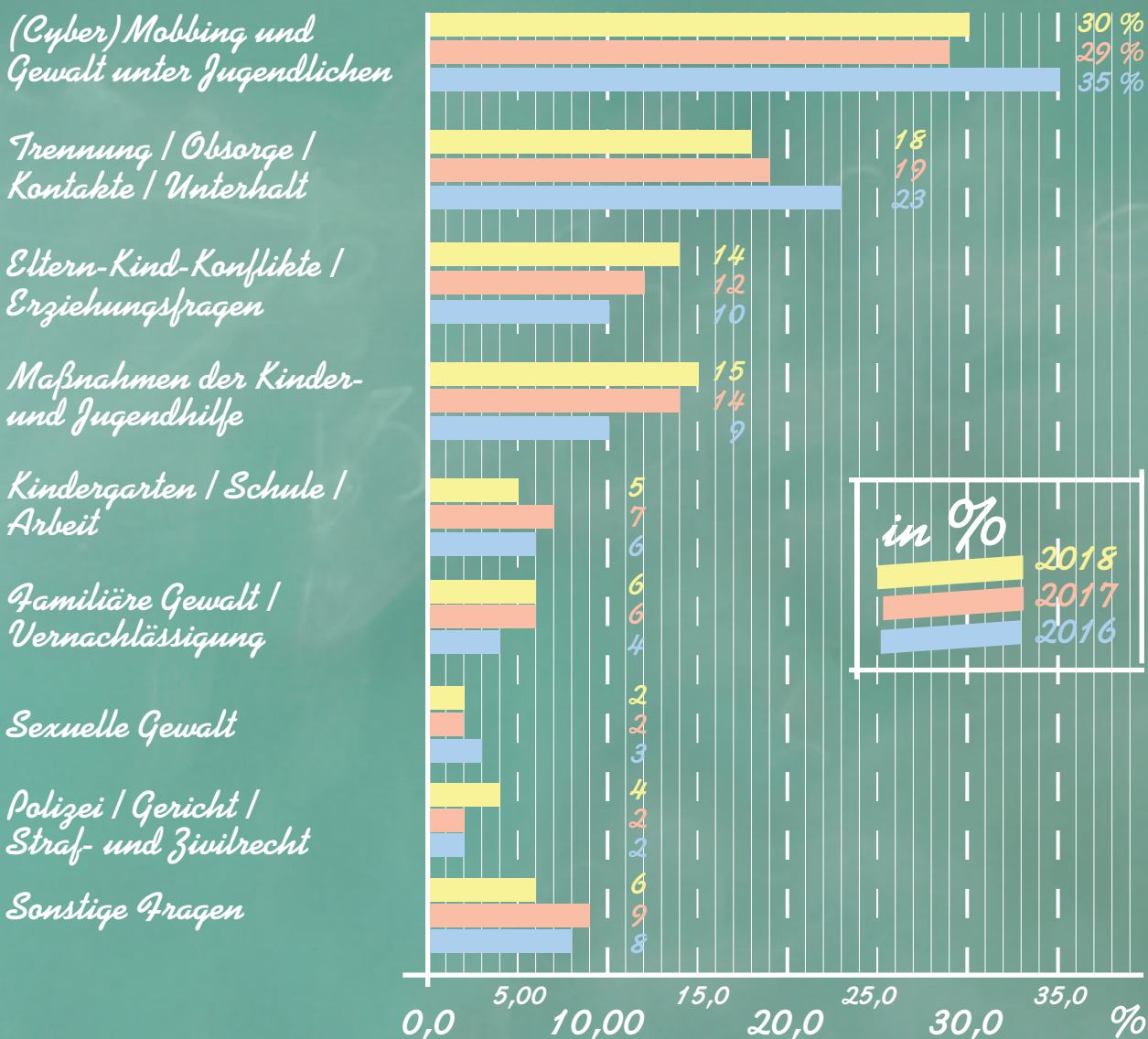
Auch die qualitative Verbesserung der Beratungsleistungen konnte weiter ausgebaut werden. Standen vor einigen Jahren noch einmalige telefonische Beratungen im Vordergrund, werden nun vermehrt persönliche Beratungsgespräche in Anspruch genommen. Parallel zur steigenden Komplexität der Beratungsfälle erhöhte sich auch die Anzahl der Interventionen pro Kind von durchschnittlich zwei bis drei auf aktuell etwa vier (Beratungsgespräche, Begleitungen, Vermittlungsgespräche, Psychotherapie). Die leichten jährlichen Schwankungen sind zum Teil durch die Personalsituation (vor allem durch Mutterschutz-Karenzierungen) bedingt; auch die Bearbeitung der Meldungen an die Opferschutzstelle (siehe Seite 55) zog zeitweise Ressourcen ab.

Hilfesuchenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in jedem Fall Priorität eingeräumt. Beratung für Erwachsene wird nach Maßgabe der Ressourcen angeboten – bei „Engpässen“ werden diese in der Regel nach einer Erstabklärung und Information an andere Einrichtungen verwiesen.

Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfällen

In diesem Kapitel werden die statistischen Daten, bezogen auf die Beratungen, näher dargestellt. Bei diesen Leistungen geht es immer um die persönliche, sehr häufig krisenhafte Lebenssituation eines bestimmten Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen (bis 21 Jahre).

Inhaltliche Themenfelder der Einzelberatung



Diese Aufstellung kann nur einen ungefähren Überblick über die Themen der Einzelfallberatung liefern, da eine eindeutige Zuordnung der Beratungsgespräche zu nur einem Themenbereich nicht immer möglich ist.

Deutlich ist aber zu erkennen, dass der Themenbereich „(Cyber-)Mobbing und Gewalt unter Jugendlichen“ auch im Berichtszeitraum 16/17/18 wieder durchgängig die erste Stelle einnimmt. Auffällig waren hier vor allem viele Anfragen zu Gewalt in sozialen Medien. Probleme im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung der Eltern, wie Fragen zu Obsorge, Recht auf persönlichen Kontakt und/oder Unterhalt, stellen nach wie vor einen wesentlichen Anteil der Einzelfallarbeit dar. Konflikte in der Familie bis hin zu familiärer Gewalt sind ebenfalls Inhalt vieler Beratungsgespräche. Die Bearbeitungen zum Themenfeld „Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ umfassen auch die Hilfestellungen für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen. Hier ist gegenüber dem letzten Berichtszeitraum beinahe eine Verdoppelung der Bearbeitungen zu verzeichnen, was auf die gezielten Aktivitäten unseres Projektes „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ zurückzuführen ist. Unter „Sonstige Fragen“ sind Beratungen zu verschiedensten Themen, häufig speziellen Rechtsfragen (z. B. Erbrecht, Fremdenrecht), zu Freundschaft und Sexualität oder auch Sekten, zusammengefasst.



Im Rahmen der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle bietet die KiJA als einzige Institution in Oberösterreich kostenlose Therapie für von Mobbing betroffene Kinder und Jugendliche an. Die ständig steigende Nachfrage zeigt den großen Bedarf an Unterstützung für Mobbingopfer auf.

[mehr ...] >> Mobbing und Gewaltprävention, siehe Seite 62.



Der Bedarf an psychologischer Behandlung und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche kann durch Therapeutinnen und Therapeuten sowie Institutionen, die diese Leistung kostenlos oder zu einem geringen Beitrag anbieten können, nicht einmal ansatzweise gedeckt werden. Eine Therapie in einer Privatpraxis, zu der die Krankenkassen nur einen geringen Beitrag leisten, ist nicht für alle Familien erschwinglich. Gerade im Kindes- und Jugendalter könnten durch eine rechtzeitige Behandlung psychischer Belastungen aber schwerwiegende Folgeerkrankungen vermieden werden.

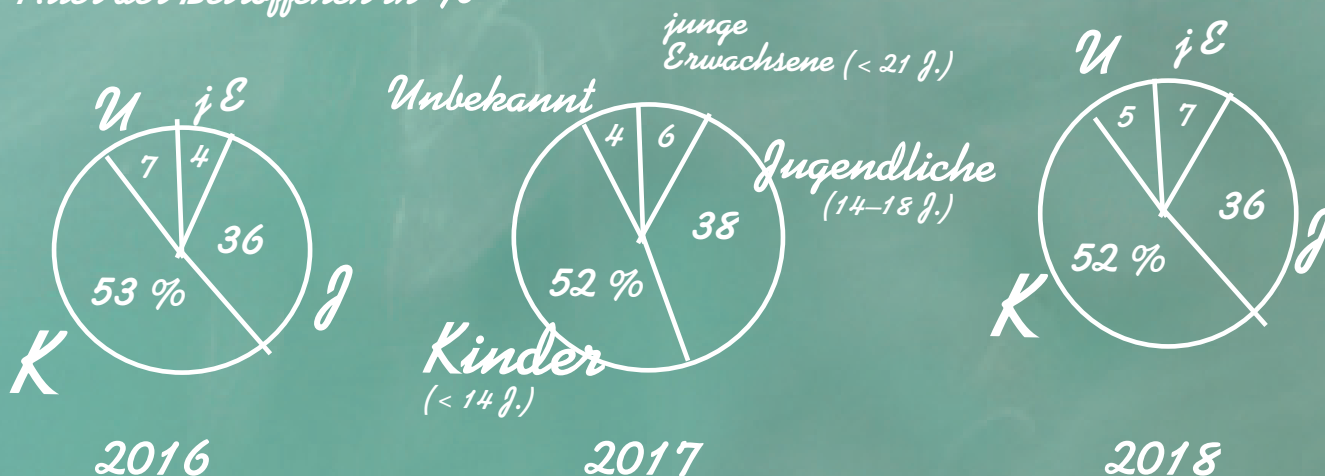


Psychologische Behandlung und Psychotherapie sollte von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich kostenlos in Anspruch genommen werden können.

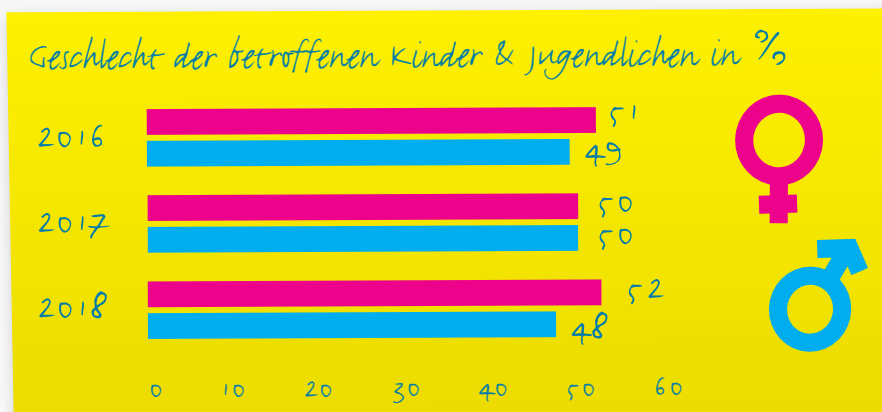
Alter der Betroffenen

Erwartungsgemäß war im Berichtszeitraum ein weiterer Anstieg der Anfragen von „jungen Erwachsenen“ (unter 21-Jährigen) zu verzeichnen. Die Anteile der betroffenen Kinder (unter 14-Jährigen) und Jugendlichen (14- bis 18-Jährigen), um deren Situation es in den Beratungsfällen geht, zeigen sich nach wie vor relativ konstant.

Alter der Betroffenen in %

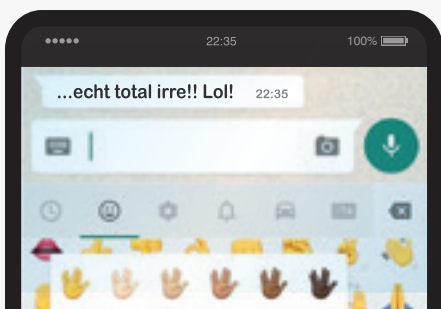


Geschlecht der Betroffenen



Zugang zur Einzelfallberatung

Rund 52 Prozent der Klientinnen und Klienten wenden sich telefonisch an die KiJA. An zweiter Stelle mit rund 30 Prozent liegt die Kontaktaufnahme per E-Mail. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nehmen häufig auch persönlichen Kontakt auf, meist durch spontane Vorsprachen im Büro der KiJA OÖ oder im Anschluss an einen Schulworkshop. Anfragen über Facebook kamen im Berichtszeitraum nur mehr sehr vereinzelt vor; offenbar wird diese Plattform von Jugendlichen kaum mehr verwendet.



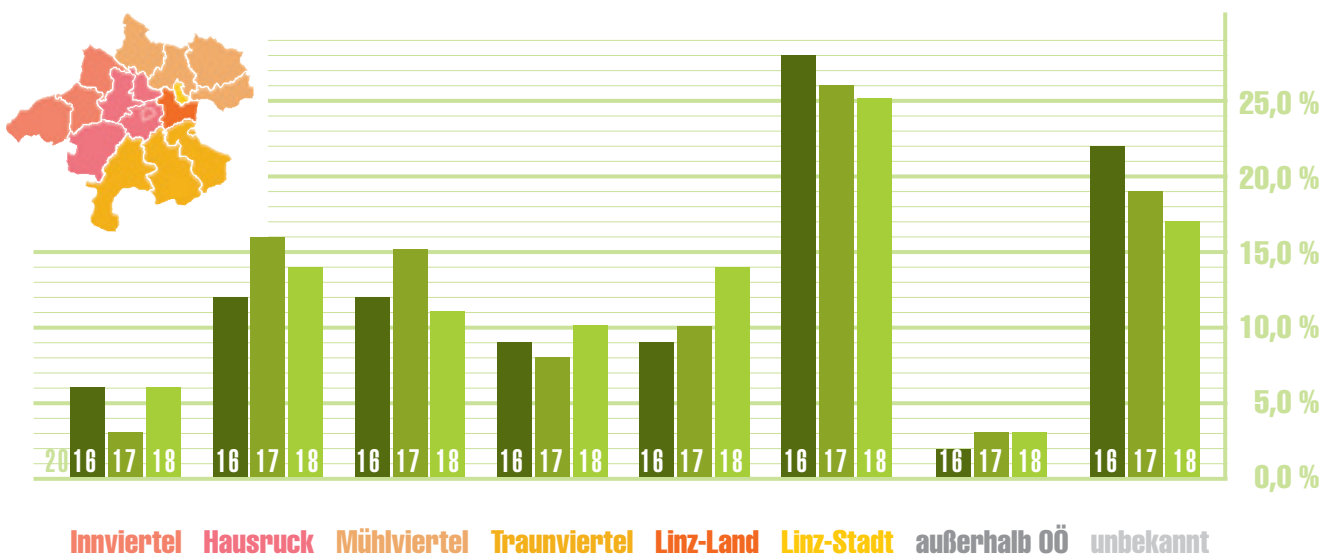
Nach wie vor genutzt wird dagegen die Kontaktmöglichkeit über WhatsApp, und zwar praktisch ausschließlich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dieser Zugang wurde im Sinne der größtmöglichen Niederschwelligkeit geschaffen. Rund 6 % der Kontakte im Berichtszeitraum fanden über WhatsApp statt. Aus diesen Kontaktaufnahmen ergeben sich in der Folge immer wieder telefonische oder persönliche Beratungsgespräche.

Es fällt jedoch auch auf, dass viele Jugendliche es vorziehen, ausschließlich über WhatsApp zu kommunizieren. Für sie wird die KiJA-Beraterin damit oft zu einer Vertrauten, der sie vieles erzählen und die sie in vielen Lebenssituationen immer wieder um Rat fragen können. Durch den Zugang über WhatsApp konnte auch sichergestellt werden, dass immer mehr Jugendliche und teilweise auch Kinder (unter 14-Jährige) von sich aus Kontakt zur KiJA aufnehmen. Die meisten sind zwischen 14 und 16 Jahre alt; in den Anfragen geht es häufig um Eltern-Kind-Konflikte. Für jüngere Kinder ist meist ein persönlicher Kontakt ausschlaggebend, sie wenden sich häufig im Anschluss an Workshops in Schulen oder Kindergärten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KiJA.

Regionale Herkunft

Aufgrund anonymer Beratungen ist nur bei rund 80 Prozent der Einzelfälle der Wohnort des Kindes oder Jugendlichen bekannt. Die meisten Klientinnen und Klienten kommen nach wie vor aus dem oberösterreichischen Zentralraum (Linz und Bezirk Linz-Land). Die Verteilung auf die übrigen Regionen bleibt innerhalb einer gewissen Schwankungsbreite relativ konstant.

Das zeigt, dass die kontinuierliche regionale Präsenz der KiJA mit ihren Präventionsangeboten beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden muss, um Klientinnen und Klienten aus weiter entfernten Bezirken zu erreichen. In etwa 3 % der Fälle lag der Wohnort des Kindes in einem anderen Bundesland bzw. im Ausland und es bestand ein Konnex zu Oberösterreich.



... zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ab 8 Jahren in schwierigen Lebens- oder Familiensituationen in ganz Oberösterreich.

„Nicht mehr allein“

Thomas* (12) lebt bei seinem alleinerziehenden Vater und hat nur sehr selten und unregelmäßig Kontakt zur Mutter. Die beiden sind erst vor Kurzem übersiedelt und er hat noch keine neuen Freunde gefunden. An den Nachmittagen ist er alleine, weil der Vater lange arbeitet. Er plagt sich mit den Hausübungen und fühlt sich sehr einsam. Die Schulsozialarbeiterin macht den Vater auf MaMMut aufmerksam. Im Erstgespräch äußert Thomas den Wunsch nach einer Patin, die mit ihm in der Freizeit etwas unternimmt, aber auch ab und zu mit ihm lernt. Rasch findet sich eine interessierte Studentin der FH für Soziales, die ganz in der Nähe wohnt. Die Patin nimmt sich regelmäßig für Thomas Zeit und schenkt ihm viel Aufmerksamkeit. Bald wird die Verbindung der beiden sehr herzlich und auch seine Schulnoten verbessern sich merklich.

*Fall anonymisiert

In jeder Familie können Krisensituationen auftreten, z. B. wenn ein Familienmitglied krank ist, sich die Eltern scheiden lassen oder aus beruflichen Gründen wenig Zeit für ihre Kinder haben. Oft können dann Großeltern oder andere Verwandte einspringen, immer häufiger reicht aber das soziale Netz der Familien nicht mehr aus, um Defizite auszugleichen. Bei schwierigen Lebensumständen brauchen Kinder kompetente und fürsorgliche Erwachsene, die als positive Rollenmodelle dienen, Mut zusprechen und vorleben, wie man Krisensituationen im Alltag bewältigt. Dies fördert auch die Resilienz der Kinder und bildet so die Basis für ihr weiteres Leben. Im Rahmen des Projektes MaMMut vermittelt die KiJA OÖ daher seit 2010 Kindern ab acht Jahren und Jugendlichen ehrenamtliche Patinnen und Paten, die für sie da sind und ein offenes Ohr für ihre kleinen und großen Sorgen haben.

Die Patinnen und Paten bieten regelmäßige und verlässliche Kontakte und Zeit zum Reden, sind Ansprechpersonen bei Problemen und Ängsten, unterstützen im Alltag und helfen, die Freizeit zu gestalten. Sie ersetzen nicht die Eltern und übernehmen auch nicht deren Pflichten, nehmen jedoch eine sehr wertvolle Rolle im Leben der Kinder und Jugendlichen ein und unterstützen diese in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung. Eine Patenschaft ist auch kein Ersatz für eine eventuell erforderliche professionelle Betreuung.

Die Patinnen und Paten werden durch das MaMMut-Team der KiJA begleitet und beraten. Bei regelmäßigen Treffen wird neben Erfahrungsaustausch auch fachliche Weiterbildung zu praxisrelevanten Themenbereichen angeboten.

Durch die Kooperation mit dem Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrum (ULF) sowie dem Freiwilligenzentrum Wels können die Patinnen und Paten zusätzliche Aus- und Fortbildungen in Anspruch nehmen.



© KiJA OÖ/Getty Images

Wertvolle institutionelle Kooperationen

Seit drei Jahren gibt es eine verstärkte Kooperation mit der Fachhochschule für Soziales und der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz. Das MaMMut-Projekt wird regelmäßig an beiden Fakultäten vorgestellt. Studierende der Fachhochschule für Soziales haben die Möglichkeit, durch die Übernahme einer Patenschaft die Anforderungen eines Ausbildungspraktikums zu erfüllen. Sie betreuen die Patenkinder im Rahmen des Praktikums für mindestens acht bis neun Monate, ein Teil von ihnen behält die Patenschaft auch darüber hinaus bei. Auch an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz werden Interessierte angesprochen, etwa im Rahmen der jährlichen Veranstaltung „Lernen. Engagement. Verantwortung.“

Eine intensive Vernetzung besteht auch mit Organisationen und Personen, die die Zielgruppe über das MaMMut-Projekt informieren und Kinder und Jugendliche an die KiJA vermitteln. Insbesondere handelt es sich hier um die Schulsozialarbeit (SuSA), die Kinder- und Jugendhilfe, Lehrerinnen und Lehrer oder Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeiter aus dem Krankenhausbereich.

Das Projekt wurde im Jahr 2014 von der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Linz evaluiert. Auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse wurde das Projekt zuerst im Zentralraum Linz und Umgebung weiterentwickelt und seit 2017 auf ganz Oberösterreich ausgeweitet.

50 begleitete Kinder und Jugendliche in ganz OÖ

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 50 Patenkinder von Patinnen und Paten begleitet, darunter auch einige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Seit Beginn des Projekts wurden insgesamt 74 Patenschaften abgeschlossen.



Die Unabhängige Opferschutzstelle des Landes Oberösterreich wurde im Juni 2010 bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft als vertrauliche Anlaufstelle für Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt im Heim- und Fürsorgewesen des Landes Oberösterreich geworden sind, eingerichtet.



Aufgaben der Opferschutzstelle

Betroffene haben die Möglichkeit, ihre persönlichen Erfahrungen in einem Gespräch zu schildern und Informationen über weitere Unterstützungsangebote bzw. über andere zuständige Stellen zu erhalten. Für Personen, die aufgrund schwerer psychischer Belastungen schnell therapeutische Hilfe benötigen, wurde vom Land Oberösterreich ein Soforthilfetopf eingerichtet, aus dem im Einzelfall bis zu zehn Stunden Psychotherapie direkt finanziert werden können. Meldungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen und Vorfälle vor dem 31.12.1999 betreffen, werden in die Opferschutzkommission unter Vorsitz der Landespräsidialdirektorin Mag.^a Antonia Licka eingebracht. Die Opferschutzkommission beurteilt die Einzelfälle und unterbreitet in der Folge der Oö. Landesregierung Vorschläge, ob und in welcher Höhe im Einzelfall eine finanzielle Geste des Bedauerns erfolgen soll. An die Opferschutzstelle gemeldete Fälle mit Zuständigkeit des Landes Oberösterreich, die den Zeitraum nach dem 01.01.2000 betreffen, werden nicht von der Opferschutzkommission behandelt. Die Opferschutzstelle steht aber auch diesen Betroffenen als Ombudsstelle offen.

Heimopferrente

Das mit 01.07.2017 in Kraft getretene Heimopferrentengesetz (HOG) sichert Personen, die als Kind in Kinder- und Jugendheimen, Pflegefamilien oder vergleichbaren Einrichtungen Opfer von Gewalt geworden sind, den Anspruch auf eine monatliche Zusatzrente in der Höhe von EUR 300,- zu, wenn sie vom jeweiligen Träger der Institution bereits eine „pauschalierte Entschädigungsleistung“ erhalten haben.

Durch eine Novelle des HOG per 01.07.2018 wurde der Kreis der Bezugsberechtigten um Opfer von Gewalt in privaten und städtischen Heimen sowie in Krankenhäusern oder psychiatrischen Einrichtungen erweitert. Personen, die dauerhaft arbeitsunfähig sind oder Rehabilitationsgeld beziehen, können die Rente nun schon vor dem Regelpensionsalter erhalten. Betroffene, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Pensionsanspruch haben, können einen „Feststellungsbescheid“ beantragen, in dem der zukünftige Anspruch ausgewiesen wird. Neu ist außerdem, dass sich die Rentenkommission der Volksanwaltschaft mit den Anträgen aller Personen befassen kann, die noch keine „pauschalierte Entschädigungsleistung“ erhalten haben. Das war vor der Novelle nur in jenen Fällen möglich, in denen vom jeweiligen Heimträger keine finanzielle Geste gewährt worden war oder mangels einer zuständigen Kommission keine Meldung mehr eingebracht werden konnte.

Statistischer Überblick

Seit 2010 wurden insgesamt rund 760 Einzelfälle bearbeitet; im Berichtszeitraum wurden 258 neue Meldungen entgegen-
genommen. Das bedeutet eine Steigerung der Erstkontakte gegenüber dem Berichtszeitraum 2013-2015 von über 25 %.

NEUE FÄLLE		
2016	2017	2018
45	101	112

Auffällig ist der starke Anstieg ab dem Jahr 2017, der mit der Einführung der Heimopferrente korreliert. 89 dieser insge-
samt 258 Meldungen fielen in den Zuständigkeitsbereich des Landes und wurden nach einem Clearinggespräch an die
Opferschutzkommission weitergeleitet. Die übrigen Betroffenen wurden über die für sie zuständige Anlaufstelle informiert
bzw. bezüglich möglicher weiterer Schritte beraten.

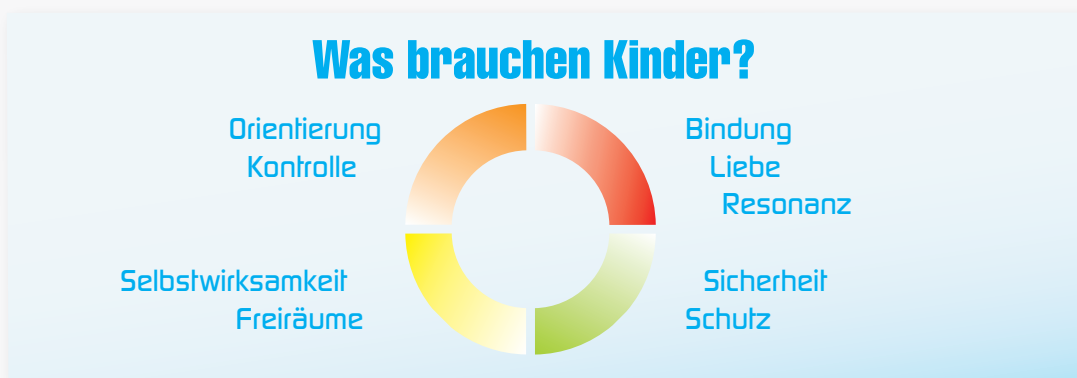
Darüber hinaus kam es auch zu zahlreichen Kontakten mit Personen, die sich bereits früher an die Opferschutzstelle ge-
wandt hatten und nun neuerlich ein Anliegen vorbrachten oder Unterstützung brauchten. Auch hier ist der Anstieg nach
der Einführung der Heimopferrente augenscheinlich:

BEREITS BEKANNTE FÄLLE, IN DENEN WIEDER BEARBEITUNGSSCHRITTE ANFIELEN		
2016	2017	2018
77	171	188

Neben den zahlreichen Anfragen zur Heimopferrente meldeten sich Betroffene z. B. wegen des Nachkaufs von Versicherungs-
zeiten (Lehrlinge waren aufgrund eines Bundes-Berufsausbildungsgesetzes in den Werkstätten des Sozialpädagogischen
Jugendwohnheimes in den Jahren 1970 – 1994 nicht pensionsversichert) oder wegen des Wunsches nach Akteneinsicht
wieder bei der Opferschutzstelle.

Darüber hinaus wurden rund 160 allgemeine Informationsgespräche mit Einzelpersonen, Betreuungseinrichtungen und
anderen Institutionen geführt.

Die Gesellschaft nachhaltig für Kinderrechte und Kinderschutz zu sensibilisieren, ist unser Anspruch. Auf individueller Ebene ist das Ziel all unserer Maßnahmen die Stärkung und Förderung der Lebenskompetenzen, um jungen Menschen einen angemessenen Umgang sowohl mit ihren Mitmenschen als auch mit Problemen und Stresssituationen im alltäglichen Leben zu ermöglichen. Grundvoraussetzung dafür ist eine gewaltfreie Erziehung, die den Kindern mit Liebe und Respekt begegnet. Auch das Recht auf eine altersgerechte Form der Mitbestimmung in der Familie, in der Schule und im sozialen Umfeld sollte für alle Kinder und Jugendlichen selbstverständlich sein. Kinder, die die Erfahrung machen, dass sie ernst genommen und respektiert werden, werden später auch die Rechte anderer achten.



Leistungsübersicht

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum (2013 bis 2015) sind die Leistungen der KiJA-Präventionsstelle in allen Bereichen zum Teil signifikant angestiegen: So wurden rund 10 Prozent mehr Workshops mit Kindern und Jugendlichen zu Mobbing- und Gewaltprävention sowie zu Kinderrechten durchgeführt. Die Präventionstage im Kindergarten wurden im letzten Berichtszeitraum aufgebaut. Das Angebot hat sich nunmehr etabliert, was sich auch im jährlichen Anstieg widerspiegelt. Durch die Vielzahl unserer Zugänge sowie die enge Anbindung und unbürokratische Verknüpfung mit dem übrigen Leistungsangebot der KiJA können Synergien optimal genutzt werden. Dennoch sind unsere Ressourcen begrenzt. Die Nachfrage, insbesondere für die direkte Arbeit an Schulen und mit Jugendgruppen, ist ungebrochen hoch. Daher wurde aufgrund einer Zunahme von rund 50 Prozent gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ein Schwerpunkt auf die Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie auf die Kooperation mit Systempartnerinnen und Systempartnern gelegt. Die Vortragstätigkeit, etwa bei Veranstaltungen oder Elternabenden, hat sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum sogar verdoppelt.

LEISTUNGSÜBERSICHT DER KIJA-PRÄVENTIONSSTELLE				
Schwerpunkt	2016	2017	2018	Gesamt
Kinder- und Jugendrechte				
Workshops	85	129	75	289
Kinderrechte im Elementarbereich				
Präventionstage	95	93	126	314
Mobbing- und Gewaltprävention				
Workshops, Klassentage und Konfliktklärungen mit Schulklassen	196	209	235	640
Vorträge, Elternabende	30	67	45	142
Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	27	21	19	67

Die Workshops zu Kinder- und Jugendrechten an Schulen sind ein unverzichtbares Angebot der KiJA. Den Kindern und Jugendlichen werden in altersadäquater Form die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und deren Bedeutung für ihre unmittelbare Lebenswelt vermittelt, und die KiJA OÖ wird als Anlaufstelle bei persönlichen Problemen vorgestellt. In den insgesamt 289 Workshops im Berichtszeitraum wurden ca. 7.200 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Kinderrechte – „Meine Rechte – Deine Rechte“

Die wichtigsten Kinderrechte und deren Bedeutung werden anhand verschiedener Übungen und Spiele sowie selbst gebastelter Plakate mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet.

Drei Einheiten; Zielgruppe: sechs bis zwölf Jahre.

Jugendrechte – „Strong 4 Life“

Die Schülerinnen und Schüler erfahren wichtige Aspekte rund um das Thema „Jugendrechte“.

Besonderes Augenmerk wird auf die Themen Familie, Schule und Gewalt sowie Jugendschutz gelegt.

Drei Einheiten; Zielgruppe: ab dreizehn Jahren.



© KiJA OÖ



© KiJA OÖ



© KiJA OÖ



© KiJA OÖ

Ein Gewinn für alle Beteiligten!

Seit dem Jahr 2014 ergänzt das sehr stark nachgefragte Projekt „Kinder haben Rechte. Präventionstage im Kindergarten“ das Angebot der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. Es richtet sich an Kindergartenkinder, deren Erziehungsberechtigte und das zuständige elementarpädagogische Fachpersonal. Ausgehend vom Wissen über große Effekte präventiver Arbeit im elementaren Bildungsbereich wurden bestehende Angebote, Materialien und bewährte Vermittlungsmethoden gesichtet und hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeit für den Kindergartenbereich überprüft und adaptiert.

Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte!

Die Präventionstage knüpfen inhaltlich an das Malbuch der KiJA OÖ „Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte“ an. In der Kindergruppe wird an zwei Vormittagen ein Impulstheater angeboten. Danach besteht für die Kinder die Möglichkeit, das Thema gestalterisch und spielerisch zu vertiefen und eigene Überlegungen zu entwickeln. Beim ersten Besuch erfahren die Kinder, dass es die UN-Kinderrechte gibt und woher diese kommen. Die wichtigsten Kinderrechte werden vorgestellt. Zusätzlich zu den Präventionstagen werden Elterninformationen, ein optionaler Elternabend, Materialien und Beratung für die Pädagoginnen und Pädagogen zur Weiterführung und Vertiefung der Inhalte sowie Evaluationsinstrumente angeboten.

Insgesamt 314 Präventionstage wurden im Zeitraum 2016 bis 2018 durchgeführt. Auch Elterninformationsabende kamen mit hoher Beteiligung in mehreren Einrichtungen zustande.

[mehr ...] >> Folder „Denkanstöße für Elementarpädagoginnen und -pädagogen“, www.kija-ooe.at



Erfahrungen und Erkenntnisse

Mit dem Besuch des Kindergartens oder der Krabbelstube erleben die meisten Kinder erstmals außerhalb ihrer vertrauten Familie, wie eine größere Gemeinschaft von Menschen organisiert ist und welche Rechte die einzelnen Kinder und Erwachsenen haben. Ein Basiswissen über Kinderrechte bietet Kindern Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Der Aus- und Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen kommt daher besondere Bedeutung zu, eine Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Inklusion, Diversität, Gewaltprävention, Kinderschutz, Partizipationsrechte, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft usw. ist notwendig.

! Die in der Kinderrechtskonvention geforderten Qualitätsstandards hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit, Personalausstattung und -qualifikation sowie Beratung müssen gewährleistet werden. Mit der Forderung nach adäquaten Rahmenbedingungen für die Umsetzung des kinderrechtlichen Ansatzes geht eine Aufwertung und Anerkennung der Kindergärten als erste Bildungseinrichtungen einher.

! Die in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBl. I Nr. 103/2018, normierte Werterziehung sollte ausdrücklich gemäß den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern erfolgen.

! Hinsichtlich der viel diskutierten Bekleidungs Vorschriften im Kindergarten („Kopftuchverbot“) wird das strikte „Verbieten“ vermutlich nicht zum Erfolg führen. Der Fokus muss auf Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und den jeweils (sehr wenigen) betroffenen Kindern liegen.



Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist ein ernstes, gesellschaftlich relevantes Problem. Sie findet in der Freizeit, an Schulen und im Internet statt. Mobbing, Ausgrenzung und Gewalt führen zu tiefem Leid, verletzen die Würde des Menschen und das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen.

Mobbing- und Gewaltprävention ist ein zentraler Schwerpunkt der KiJA-Tätigkeit. Die spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Teams bieten oberösterreichweit Hilfestellung und Begleitung an. In den letzten Jahren haben sich die Leistungen qualitativ und quantitativ kontinuierlich weiterentwickelt und erfassen heute alle sozialen Ebenen des „Systems Schule“: die Schulebene, die Klassenebene und die individuelle Ebene. Eine verstärkte Nachfrage gab es in den letzten Jahren auch aus dem außerschulischen Bereich, wie etwa von Sportvereinen oder sonstigen Jugendorganisationen. Wichtige Kooperationen haben sich etabliert, ob mit der Schulsozialarbeit des Landes OÖ, den Pädagogischen Hochschulen, der Polizei oder der EU-Initiative „Saferinternet.at“.

Umfrage „Recht auf Schutz vor Gewalt“ im Auftrag der KiJA OÖ

Im internationalen (OECD) Vergleich hat Österreich eine hohe Mobbingrate an Schulen; jede fünfte Schülerin bzw. jeder fünfte Schüler wird gemobbt. Dieser Wert deckt sich weitgehend mit den Ergebnissen der im November 2016 in Oberösterreich durchgeführten Umfrage des IMAS-Instituts im Auftrag der KiJA OÖ:

- 22 Prozent der 14- bis 18-jährigen Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher waren für mindestens ein Monat in der Schule von Mobbing betroffen.
- Ein Fünftel (20 %) der 14- bis 18-Jährigen war im letzten Jahr für mindestens ein Monat von Cyber-Mobbing betroffen.
- 28 Prozent der OÖ Jugendlichen haben bzw. hatten in der Schule vor mindestens einer Schülerin bzw. einem Schüler Angst.
- Jede/r zehnte Jugendliche ist schon einmal von fremden Personen im Internet auf eine sexuell orientierte Weise angesprochen bzw. angeschrieben worden.

[mehr ...] >> Studie als Download unter www.kija-ooe.at

Workshops

In 640 Mobbing- und Gewaltpräventionsworkshops wurden im Berichtszeitraum jeweils in Co-Moderation (Die Workshops werden immer von einer Frau und einem Mann geleitet.) mit Schulklassen sowie Jugendgruppen Konflikte, Mobbingsituationen und Gewalthandlungen bearbeitet. Bei den Workshops wurden Gewaltprävention und -intervention mit gewaltfreier Konfliktklärung und der Vermittlung von sozialen Kompetenzen verbunden. Die zentrale Bedeutung von Emotionen (Ängste, Wut, Trauer ...) und der Beziehungsebene für die Bearbeitung von Gewalthandlungen und Konflikten stand im Mittelpunkt. Es wurden reale, ganz konkrete Konflikte und Gewalterfahrungen der jungen Menschen besprochen und Lösungswege aufgezeigt. Die Workshops boten damit den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit – ausgehend von ihren realen Lebenswelten (vor allem innerhalb der Schulklasse und an der Schule, aber auch in der Familie und in den Peergroups) – eigene Erfahrungen im Umgang mit Gewalt, Mobbing und Konflikten zu machen und Alternativen in der Bearbeitung und im eigenen Verhalten kennenzulernen und einzuüben.



Individuelle Beratung und psychotherapeutische Begleitung

Der Schwerpunkt „(Cyber-)Mobbing und Ausgrenzung“ liegt seit drei Jahren thematisch bei den kinderrechtlichen Einzelfallhilfen weit vorne. Die KiJA-interne Bearbeitung und Verknüpfung dieses Bereichs der „individuellen Hilfen“ mit den präventiven Angeboten zu Mobbing und Gewalt garantiert die bestmögliche Hilfestellung und fachliche Professionalität. Wenn Kinder und Jugendliche von Mobbing und Gewalt betroffen sind, brauchen sie Hilfe. Depressives und aggressives Verhalten, Angstzustände, Schulverweigerung, psychosomatische Beschwerden, Schlafstörungen, verstärkter Rückzug von Gleichaltrigen und Suizidgedanken sind mögliche Folgen.

Ein unverzichtbarer Bestandteil der individuellen Hilfen ist seit vier Jahren das in dieser Form in OÖ einzigartige, spezialisierte und kostenlose Angebot der Psychotherapie, das von drei Therapeutinnen und Therapeuten getragen wird. Die therapeutische Begleitung soll helfen, das entstandene seelische Leid zu heilen oder zu lindern, innere sowie zwischenmenschliche Konflikte zu bewältigen und die Entwicklung und Gesundheit zu fördern. Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, sich so weit zu stabilisieren und zu stärken, dass sie gemeinsam mit dem familiären und schulischen Umfeld Gewalt und Mobbing beenden können. Dem dienen kurz-, mittel- und langfristige Interventionen.

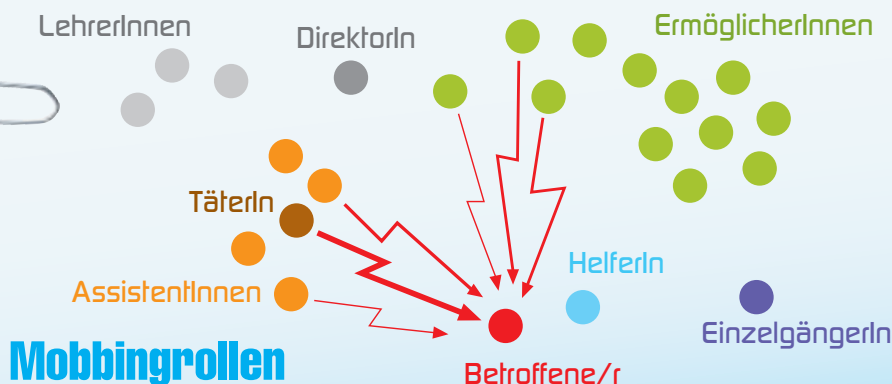
Auf Basis des „Mehr-Ebenen-Handlungsansatzes“ wird mit allen sozialen Akteuren gearbeitet, wobei der Fokus immer auf dem Kind liegt, schwerpunktmäßig im schulischen Umfeld. Begleitend dazu ist die Mitarbeit der Eltern (oder eines Elternteils/Erziehungsberechtigten) in Form von begleitenden Gesprächen wichtig.

[mehr ...] >> Individuelle Hilfen, siehe Seite 46.

Hintergründe zur Präventionsarbeit an Schulen

Mobbing ist kein Problem eines Einzelnen, sondern ein soziales (gesellschaftliches, beziehungs- und gruppendynamisches) Phänomen. Mobbing und Gewalt haben viele Ursachen und kann jede und jeden treffen. Wichtiger als individuelle körperliche oder sonstige Besonderheiten sind die Normen und Regeln der Gruppe. Gefährdet sind Kinder, welche die vorherrschenden Werte der dominierenden Gruppe nicht erfüllen wollen oder können. Wenn zum Beispiel viele Mitschülerinnen und Mitschüler sportbegeistert sind, eine Einzelne oder ein Einzelner aber nicht, kann sie oder er zum Mobbingopfer werden. Besonders gefährlich wird es für Kinder, wenn zu diesem „Anders-Sein“ noch ein zweiter Faktor hinzukommt: Wenn sich dieses Kind nicht wehren kann oder nicht wehren will.

Von Mobbing Betroffene leiden vor allem darunter, dass ihnen niemand hilft. Sie fühlen sich allein- und im Stich gelassen. Mobbing wird erst durch die vielen Zuseher und Mitmacher ermöglicht.



Die (Un-)Kultur des Mobbing und der Gewalt lebt von der Personalisierung und der Geheimhaltung. Eine Kultur des Eingreifens verhindert Mobbing. Verantwortungsübernahme und Öffentlichkeit entziehen Mobbing und Gewalt die Grundlage.



respect@school – das Schulentwicklungsprogramm der KiJA OÖ

„respect@school“ ist ein zertifiziertes Angebot des Landes Oberösterreich zur Entwicklung einer respektvollen Schulkultur mit dem Schwerpunkt Mobbing- und Gewaltprävention.

„Wir können Mobbing und Gewalt nicht gänzlich ausschließen. Aber wir können die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit bedeutend reduzieren“, lautet der Anspruch der KiJA. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf das soziale Miteinander an den Schulen, in den Familien, in den Peergroups und in der Gesellschaft. Gegenseitiger Respekt, soziale Kompetenz, Freude am Lernen, Wissensvermittlung, Persönlichkeitsentwicklung, Chancengleichheit und Zukunftsperspektiven für alle bedingen und ergänzen einander.

Kernpunkte und Ziele von respect@school

respect@school bezieht alle Schulpartnerinnen und Schulpartner ein. Es erfordert Maßnahmen auf der Schul-, der Klassen- und der individuellen Ebene. Mobbing- und Gewaltprävention kann nur gelingen, wenn sie ein gemeinsames Anliegen aller Schulpartnerinnen und Schulpartner ist und im normalen Alltag gelebt wird. Voraussetzungen dafür sind die Stärkung der sozialen Kompetenz, der Empathie und Toleranz, des Bemühens um eine Teamkultur und einer Kultur der wechselseitigen Anerkennung. Als wesentliche Bausteine für das Gelingen von respect@school haben sich die Teamtage mit dem Lehrkörper und die Partizipationsprojekte für die Schülerinnen und Schüler erwiesen.

Eine respektvolle Schulkultur fördert sowohl Wohlbefinden und echtes Verständnis füreinander als auch kritisches Denken, Lernfreude und Leistungsbereitschaft aller Schulpartnerinnen und Schulpartner und die Attraktivität der Schule. Der Prozess bis zur Zertifizierung der Schule dauert rund zwei Jahre. Das Angebot ist für die Schulen kostenlos. Die KiJA kann mit ihren derzeitigen Ressourcen nur jeweils eine bis zwei Schulen zeitgleich begleiten. Bisher tragen insgesamt sieben Schulen die Auszeichnung „respect@school“. Bereits im vorigen Berichtszeitraum haben die Hauptschule Altenberg, die Neue Mittelschule 1 Gallneukirchen, die Berufsschule 3 Wels und die Volksschule Herzogsdorf das Programm absolviert.

Neu zertifizierte Schulen:

VS Mühldorf – Verleihung am 22.04.2016

VS 16 Linz – Verleihung am 21.10.2016

HBLW Landwiedstraße – Verleihung am 10.04.2018



HBLW Landwiedstraße

© Land OÖ/Denise Stinglmayr



© Land OÖ/Ernst Grilnberger

VS Mühldorf



© Land OÖ/Denise Stinglmayr

VS 16 Linz



Bestens bewährt haben sich die Präventionskonzepte der KiJA, die im Schulkontext angesiedelt sind. Dadurch ist es möglich, Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen, unabhängig von der Bereitschaft ihrer familiären Bezugspersonen, zu erreichen.

! Es braucht umfangreiche Initiativen zur Entwicklung und Umsetzung von Schulentwicklungs-, Teamentwicklungs- und Partizipationsprojekten an den Schulen. Vermehrte Anstrengungen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Migrationshintergründen und Maßnahmen zur interkulturellen Gewaltprävention sind ebenfalls anzuraten.

! Über die Qualität der Bildungsangebote entscheidet ganz zentral die Qualität der Pädagoginnen und Pädagogen. Es gilt die am besten Geeigneten zu finden und zu gewinnen. Die zentrale Kompetenz von Pädagoginnen und Pädagogen, die sie in der Ausbildung kennenlernen, einüben und verinnerlichen müssen, ist Beziehungsfähigkeit, also soziale Kompetenz. Beziehungsfähigkeit ist zugleich die Voraussetzung und Grundlage für die Möglichkeit, nachhaltig Wissen zu vermitteln, und ein wesentlicher Beitrag, um die Entwicklung einer sicheren Identität bei Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Kooperationsprojekte

Das ausdrückliche Bekenntnis zur Zusammenarbeit und zu vernetztem Handeln zeigt sich auch an der Vielzahl der Kooperationsprojekte, die im Präventionsbereich angesiedelt sind. Nachfolgend, wie auch schon bei den thematischen Schwerpunkten dieses Berichtes, werden einige davon vorgestellt.

Aktivitäten der Plattform Gewaltprävention OÖ

Mit den Kooperationsorganisationen dieser Plattform – Polizei, Schulpsychologie/LSR OÖ, Institut Suchtprävention und Education Group – wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, so auch eine interne Fortbildung der Präventionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Außerdem wurde ein Grundsatzpapier zur präventiven gemeinsamen Arbeit entwickelt und der gemeinsame Internetauftritt neu konzipiert und gestaltet.

[mehr ...] >> www.gewaltpraevention-ooe.at

Masterstudium Gewaltprävention und Mediation der PH der Diözese Linz

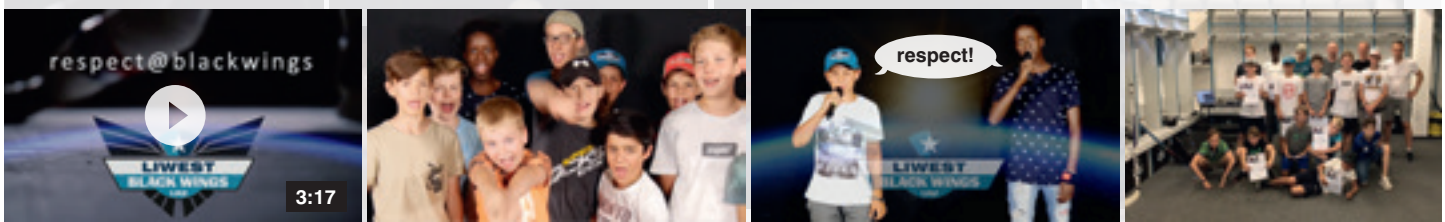
Das in Österreich einzigartige, berufsbegleitende Masterstudium der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wurde in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ entwickelt und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden. In diesem Masterstudium werden Impulse gegen Gewalt und für soziale Kompetenz gesetzt, mit dem Ziel, Personen zu kooperativen



Verhaltensweisen in Konfliktsituationen sowie bei Mobbing- und Gewalthandlungen anzuleiten. Der erste Turnus des Lehrganges wurde im Sommer 2017 abgeschlossen und ein zweiter Durchgang im Herbst 2017 gestartet.

respect@blackwings

Rassismus, Mobbing und Ausgrenzung sind auch im Eishockeysport ein ernst zu nehmendes Problem. Der EHC Liwest Black Wings Linz stellt sich offensiv dieser Herausforderung. 2017/18 haben mehrere Workshops der KiJA für U16-Spielerinnen und -Spieler unter dem Titel „respect@blackwings“ stattgefunden. Ziel war es, Rücksichtslosigkeiten abzubauen, Spielregeln für einen fairen Umgang zu finden und damit Teamspirit aufzubauen. Im Rahmen der Workshops wurden die Jugendlichen eingeladen, zu einem bestehenden Rap-Beat (= vorgegebener Song) Texte zu schreiben und aufzunehmen. Diese kreative Auseinandersetzung der Jugendlichen mit dem Thema eines respektvollen Miteinanders wurde in einem Musikvideo auf YouTube dokumentiert. Das Projekt wurde in Kooperation mit der OÖ Gebietskrankenkasse durchgeführt.



Vereinscoaching des OÖ Fußballverbandes

- *„Mein Körper gehört mir“ – Workshops zur Prävention von sexualisierter Gewalt*

Im Rahmen des Vereinscoachings des OÖ Fußballverbandes werden von der KiJA – in Kooperation mit der OÖ Gebietskrankenkasse – Workshops für Fußballtrainerinnen und -trainer sowie -funktionärinnen und -funktionäre zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern durchgeführt. Diese Workshops sollen sensibilisieren und sich durch praktische Beispiele und Übungen positiv auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und auf den Umgang mit Eltern auswirken. Bewährte Regeln und die Entwicklung eines gemeinsamen „Ethikkodex“ ergänzen die Anregungen für präventive Schritte auf Vereinsebene.

- *„Nein zu Mobbing – Gemeinsam statt einsam“*

Fußball ist ein Team sport. Nicht die Mannschaft mit den besten Einzelspielern, sondern die mit dem besten Team ist regierender Weltmeister. Was haben in einem Team sport wie Fußball Aggressionen und Gewalt zu suchen? Weshalb ist Gewalt am Fußballplatz so weit verbreitet? Was können Eltern und Trainer gegen Gewalt tun? Welche Grundhaltungen und welche konkreten Maßnahmen und Übungen sind wirksam gegen Gewalt und Ausgrenzung? Was können wir im Vorfeld präventiv tun – und was interventiv, wenn es zu Gewaltvorfällen kommt? Vereine sind ein bedeutendes System des sozialen Zusammenlebens.

In Kooperation mit der OÖGKK werden Workshops und Vorträge der KiJA angeboten: mit Teamgeist, Respekt und Fairness gegen Gewalt, Ausgrenzung und Fouls.

[mehr ...] >> www.vereinscoaching.org

Talenteakademie OÖ – Workshops für hochbegabte Kinder und Jugendliche

Erstmals wurde in Kooperation mit der Talenteakademie OÖ unter dem Titel „Gemeinsam statt einsam“ ein Workshop für hochbegabte Kinder und Jugendliche durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich über ihre konkreten Erfahrungen ausgetauscht und sich intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt, aktiv gegen Rücksichtslosigkeiten, Gewalt und Mobbing aufzutreten und Betroffene zu unterstützen.

Soroptimistinnen Club Rohrbacher Land – „Gegen Gewalt“

Jedes fünfte Mädchen ist im Lauf seiner Jugend von Gewalt betroffen. Mädchen müssen daher frühzeitig für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben gestärkt werden. Selbstbewusst „Nein“ sagen, wenn etwas nicht passt, und sich notfalls wehren können, sollte für Mädchen selbstverständlich sein. Von Oktober 2016 bis Juni 2018 wurden Workshops zum Thema „Gefahren im Internet“ und Selbstbehauptungskurse an den Neuen Mittelschulen, im Gymnasium und an der Berufsschule vom Club der Soroptimistinnen finanziell unterstützt und zum Teil von der KiJA begleitet oder vermittelt, wobei rund 500 Schülerinnen und Schüler direkt erreicht wurden. Gestartet wurde an der Sportmittelschule Niederwaldkirchen, ein Vortragsabend mit DI Barbara Buchegger von Saferinternet.at mit abschließender Podiumsdiskussion im Juni 2018 bildete den Projektabschluss.



Kooperation mit der OÖ Gebietskrankenkasse im Schulbereich

• Projekt „Der kleine Mugg – mir und uns geht's gut“

Im Rahmen des Projekts werden unter anderem Fortbildungen für Direktorinnen und Direktoren sowie Lehrerinnen und Lehrer der Volksschulen angeboten, an denen sich die KiJA OÖ gemeinsam mit der Kriminalprävention der Landespolizeidirektion OÖ beteiligt.

• Workshops im Rahmen des Projekts „Schule in Form! Gemeinsam gesund lernen“ für die Sekundarstufe 1

Die KiJA OÖ bietet im Handlungsfeld psychosoziale Gesundheitsworkshops mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten an: von respektvollem Miteinander, Zivilcourage, Abgrenzung, Vorurteilen und Feindbildern bis zur Prävention von sexuellen Übergriffen.

Styria vitalis – Jugend- und Gesundheitswebsite feel-ok.at

Styria vitalis, eine gemeinnützige, unabhängige Non-Profit-Organisation, koordiniert diese Jugend- und Gesundheits-Webseite. Ziel ist es, jungen Menschen wissenschaftlich fundierte Information zu vielen gesundheitsrelevanten Themen anzubieten und so ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen zu fördern. Auch Gesundheitstipps für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Informationen für Eltern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind wichtige Themenbereiche auf der Website. Die KiJA OÖ ist Implementierungspartner von feel-ok.at sowie regionale Ansprechstelle in Oberösterreich.

[mehr ...] >> www.feel-ok.at



Kooperation mit dem Integrationsressort des Landes *Filmprojekt mit der HLW der Kreuzschwestern*

[mehr ...] >> siehe Seite 28.

[mehr ...] >> siehe Seite 32.



Der OÖ Kinderschutzpreis „Liberto“ ist eine Auszeichnung für Projekte, welche die gesunde Entwicklung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern, und wird auf Initiative des Sozialressorts des Landes Oberösterreich im Rahmen des großen Kinderrechtifestes der KiJA OÖ im Linzer Schlossmuseum verliehen. Neben einer Aufführung des Kinderrechtemusicals „Kinder haben Rechte“ gehören ein Luftballonstart und der „Marktplatz der Kinderrechte“ mit zahlreichen Attraktionen zum Programm.

Der Begriff „Liberto“ setzt sich aus den Namen **LI**sa, **BER**ny und **TO**ri zusammen. Diese Figuren symbolisieren drei engagierte Kinder und Jugendliche und stehen stellvertretend für die drei Gruppen der Kinderrechte (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, auf angemessene Grundversorgung, auf Beteiligung und Mitbestimmung).

„Warum wir Kinderrechte brauchen!“ – Liberto 2017

Im Jahr 2017 wurde der OÖ Kinderschutzpreis unter dem Motto „Warum wir Kinderrechte brauchen!“ ausgeschrieben. Noch immer erleben viel zu viele Kinder Gewalt in der Erziehung. Der Preis wurde in drei Kategorien vergeben: Schulen, öffentliche Institutionen und Gemeinden sowie Vereine und private Institutionen. In der Kategorie Schulen wurden drei, in den anderen Kategorien je ein Preisträger ermittelt. Die Siegerprojekte wurden mit je 1.000 Euro Preisgeld, einer Urkunde und einer Liberto-Statue prämiert:

Schulen

- Volksschule Kirchberg bei Mattighofen: „Kinderrechte-Song-Video“
- Neue Mittelschule Bad Leonfelden: „Mehrsprachigkeit – Menschenrechte“
- HLW der Kreuzschwestern Linz: „Kinderrechte weltweit“

Institutionen/Einzelpersonen

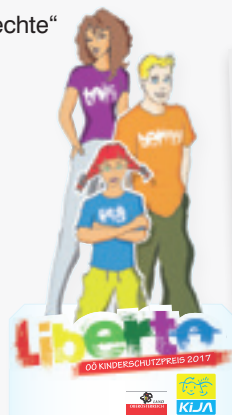
- pro mente Oberösterreich:
Projekt „ELCO/KICO“, Beratungs- und Coachingangebot für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
- Jugendbüro Magistrat Wels/Jugendtreff Vogelweide:
„Allgemeines Gesetzbuch“

Anerkennungspreise

- Kindergruppe Waldkäuzchen und Grashüpfer, St. Georgen an der Gusen:
Projekt „Partizipation – verschiedene Strategien zur Konfliktlösung!“
- Pro Juventute „Haus Sonne“: „Stop-Motion-Film Kinderrechte“

Ausblick: „Respektvoll & sicher im Netz!“ – Liberto 2019

[mehr ...] >> Schwerpunkte und Projekte, siehe Seite 32.



Warum wir Kinderrechte brauchen!

In den Berichtszeitraum fallen vier neue Theaterproduktionen samt Begleitmaßnahmen, welche die KiJA im Rahmen von zwei Touren durch OÖ präsentierte. Im Schuljahr 2015/2016 stand die Tour unter dem Motto „sICHer rIChtig“ zum Thema Kinderrechte und Identitätsentwicklung, im Schuljahr 2017/2018 unter dem Titel „Was heißt hier schon normal?“ zu den Themen Individualität, Normvorstellungen und Toleranz.

Bewährtes Regionalkonzept

Ein Musical für die Altersgruppe ab sechs Jahren sowie ein Theaterstück für Jugendliche ab zwölf Jahren sind die zentralen Kommunikationsmittel jeder Tour. Kind- und jugendgerechte Zugänge werden eröffnet und Hilfsbotschaften vermittelt. Die Stücke werden – basierend auf den Erfahrungen der Einzelfallberatungen – im Auftrag und unter fachlicher Anleitung der KiJA gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern erarbeitet und umgesetzt.

Die regionalen Aufführungen sind so konzipiert, dass sie im Rahmen von Schulveranstaltungen besucht werden können. Pädagogische Begleitunterlagen, Workshops und eigene Materialien (Broschüren, Hörspiel auf CD und als MP3-Datei ...) stellen die erforderliche Vor- und Nachbereitung vor Ort sicher.

Auf diese Weise werden mehrere tausend junge Menschen in allen oberösterreichischen Bezirken und Statutarstädten persönlich erreicht. Heikle kinderrechtliche Themen werden im Unterricht aufgegriffen, und auch die familiären Bezugspersonen werden durch Elternbriefe informiert. Gemeinden, Pfarren und sonstige Einrichtungen vor Ort unterstützen die Angebote durch aktive Mitbewerbung oder stellen auch kostenlos Veranstaltungsräume zur Verfügung. Die transportierten Themen und Kinderrechte werden im Lauf der Tour durch begleitende Pressearbeit immer wieder von den Medien aufgegriffen, sodass mit breiter altersgerechter Information und niederschwelliger Einzelfallhilfe auch gesellschaftliche Bewusstseinsbildung einhergeht.

„sICHer rIChtig“ KiJA on Tour 2015/16

Der Auftakt dieser Tour zum Thema Kinderrechte und Identitätsfindung erfolgte Ende 2015 mit der Uraufführung des Musiktheaterstücks „Löwenherz – Kraut und Rüben“, während das Theaterstück „freiheit.komm“ im Jänner 2016 Premiere feierte.

Wer bin ICH, und wie will ICH leben? Was erwartet mein Umfeld von mir, und wer sind meine Vorbilder? Fragen wie diese beschäftigen alle Kinder und Jugendlichen.

Die Ausbildung der eigenen Identität ist die wichtigste

Entwicklungsaufgabe auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Die damit einhergehende

Verunsicherung macht empfänglich für Einflüsse von außen, auch für negative: Fragwürdige Schönheitsideale, der Druck der Peer-Group oder auch radikalisierende Strömungen jeglicher Ausrichtung können die Identitätsentwicklung nach-



haltig stören. Kinder und Jugendliche sollten daher frühzeitig gestärkt und in der Ausbildung ihrer „Ich“-Kompetenz unterstützt werden. Kinderrechte sind die beste Basis dafür und fördern auch eine tolerante, weltoffene und friedliche Gesellschaft.

Die Stücke verstehen sich als Impuls für eine weitergehende Auseinandersetzung mit den Themen Identitätsfindung und Radikalisierungsprävention. Begleitend wurden kostenlos vertrauliche kinderrechtliche Einzelberatung, Arbeitsbeihilfe/ Kopiervorlagen für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Workshops zu Kinder- und Jugendrechten angeboten.

„Löwenherz – Kraut & Rüben“ – Musical für Kinder ab 6

Der Held des Stücks ist Michl, Sohn eines leibeigenen Bauern. Er ist mit sich und seiner Lebenssituation unzufrieden, weil er viel lieber Ritter sein würde. Eines Tages verlässt er heimlich das Haus seines Vaters, um sich seinem großen Idol König Löwenherz anzuschließen. Unterwegs trifft er den Hexenjäger, der verspricht, ihn zum Ritter auszubilden, wenn er ihm dafür zu Diensten ist. Michl bekommt den Auftrag, im Nordwald eine Hexe aufzuspüren. Diese entpuppt sich als liebevolle Kräuterfrau, er fühlt sich wohl in ihrer Nähe und bleibt bei ihr. Margarethe, eine Königstochter, hat das Leben am Hof satt. Warum darf sie nicht tanzen und Bogen schießen? Warum muss sie einen Schleier tragen, und wie kann das sein, dass sie ihren zukünftigen Mann nicht selbst aussuchen darf? Sie flieht heimlich aus der Burg und trifft im Wald auf Michl, der sie mit zur Kräuterfrau nimmt. Plötzlich aber steht der Hexenjäger im Haus der Kräuterfrau, und in einem spannenden Finale geht es um Alles oder Nichts.

Das Stück wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA OÖ entwickelt.

Text und Musik: Christoph Rabl; Spiel: Christoph Rabl, Mariela Arndt, Sissy Neumüller, Gerhard Obr, Andreas Seidl

Gruppe: www.kulturplattform-traumfaenger.net



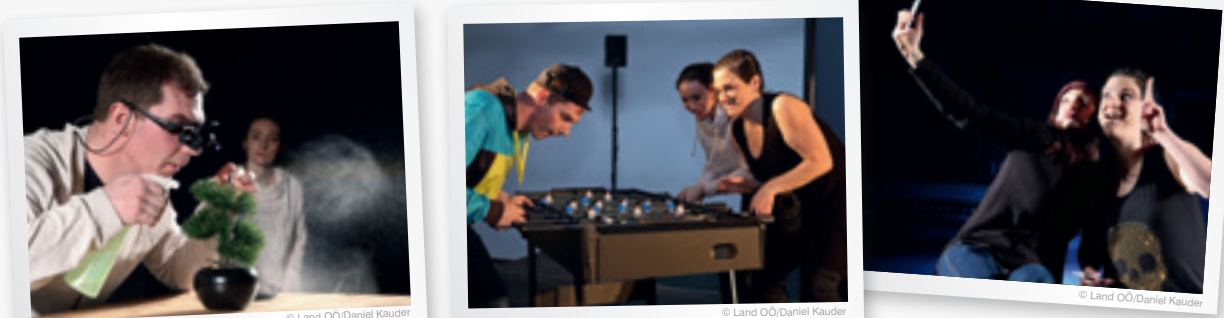
„freiheit.komm“ – Theaterstück für Jugendliche ab 12

Das Stück beschreibt Lebenssituationen junger Menschen, die alle einen gemeinsamen Nenner haben: den Verlust der Selbstbestimmung und des freien Denkens. Wie kann es ihnen gelingen, Irrwege zu erkennen und wieder zu sich zu finden? Jede Form von Extremismus führt unweigerlich zum Verlust von Freiheit im Denken und Handeln. Ein Mädchen, das eine schwere Essstörung entwickelt, ein junger Mann unter dem Einfluss von Manipulation und Radikalisierung, eine junge Frau, die den Ausstieg aus einer fanatischen Religionsgemeinschaft sucht: Sie alle sind auf der Suche nach ihrer Identität und laufen Gefahr, durch Einflüsse von außen einen falschen Weg einzuschlagen.

Eine Produktion der theaterachse im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der KiJA OÖ.

Stück und Regie: Mathias Schuh; Spiel: Anna Paumgartner, Bina Blumencron, Wolfgang Kandler

Gruppe: www.theaterachse.com





„Was heißt hier schon normal?“ KiJA on Tour 2017/18

Im Schuljahr 2017/2018 stand die KiJA-Tour unter dem Motto „Individualität, Normvorstellungen und Toleranz“. „Du bist ja nicht normal!“ – „Kannst du dich nicht einmal normal verhalten?!?“ Sätze wie diese hat wohl jeder schon einmal gehört. Aber was bedeutet dieses „normal“ eigentlich, und wer bestimmt, was „normal“ ist?

Oft stehen dahinter gesellschaftliche Normen, die letztlich von uns allen definiert werden. Sie unterliegen daher auch ständigen Veränderungen. Was früher unüblich war, kann jetzt ganz alltäglich sein, etwa unterschiedliche Familienformen.

Häufig wird mit „nicht normal“ eine Wertung verbunden: Was nicht der Norm entspricht, wird abgelehnt. Aber auch besondere Talente und Fähigkeiten weichen von der Norm ab. Und für manche Kinder ist es wiederum „ganz normal“, in einer Familie zu leben, in der nichts „normal“ ist, weil ein Elternteil psychisch krank ist.

Die Grenze zwischen „normal“ und „nicht normal“ kann verschwimmen, und oft ist es nur eine Frage des Standpunktes. Alle Kinder haben die gleichen Rechte, so lautet die zentrale Aussage der UN-Kinderrechtskonvention. Auch jene Kinder, die unter „ungewöhnlichen“ Bedingungen aufwachsen, dürfen nicht ausgeschlossen oder diskriminiert werden. Sie müssen vielmehr gestärkt werden, um ihre eigene Identität zu entwickeln und selbst entscheiden zu können, was für sie gut ist.

Begleitend wurden kostenlos vertrauliche kinderrechtliche Einzelberatung, Arbeitsbehelfe/Kopiervorlagen für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Workshops zu Kinder- und Jugendrechten angeboten.

„Anna und der Wolf – normalerweise im Märchenwald?“ – Musical für Kinder ab 6

Das Musiktheaterstück zum Thema Sozial- und Lebenskompetenz geht der Frage nach, was denn schon „normal“ ist. „Anna, kannst du nicht einmal normal sein, so wie die Elke auch?“, sagt die Mutter. Anna ist zutiefst verletzt und sucht Zuflucht im Märchenwald bei ihrem Freund, dem Wolf. Erzählt wird, wie das Mädchen Anna nach und nach Sozialkompetenz gewinnt, aus dem Sog seiner Verzweiflung zu sich findet und neue Lebensperspektiven entwickelt. In der Begegnung mit dem Froschkönig, dem Aschenputtel und dem siebten Geißlein begegnet es seinen eigenen Problemen und der Frage, was es mit dem „Normalsein“ auf sich hat. Es gelingt dem Mädchen im Märchenwald, vor allem durch die helfende Beziehung mit „ihrem“ Wolf, Schritte aus den Sackgassen seiner Ängste zu setzen und zu einem gesunden Selbstverständnis zu finden.

Motive der Grimm’schen Märchenfiguren werden aufgegriffen und in einem dramaturgischen Bogen verknüpft. Positive Bilder laden die Kinder mit viel Musik, Spaß und Einfühlbarkeit ein, Anna auf ihrem Weg durch den Märchenwald zu begleiten und mit ihr am Ende zu gewinnen.

Das Stück wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA OÖ entwickelt.

Text und Musik: Christoph Rabl; Spiel: Mariela Arndt, Sissy Neumüller, Gerhard Obr, Christoph Rabl

Gruppe: www.kulturplattform-traumfaenger.net



© Land OÖ/Sabrina Liedl



© Land OÖ/Sabrina Liedl



© Land OÖ/Sabrina Liedl

„Was ist schon normal“ – Theaterstück für Jugendliche ab 12

Das Stück beschreibt in drei packenden Szenen ganz unterschiedliche Schicksale. Gemeinsam ist den Hauptpersonen, dass sie in extremen Lebenssituationen stehen und die Unterschiede zwischen „normal“ und „nicht normal“ langsam verschwimmen ...

Drei Jugendliche proben für eine Schulaufführung und stellen Szenen aus ihrem Alltag dar, die sie oder ihre Freunde erlebt haben: Ein Mädchen fühlt sich von ihrem strengen Vater zunehmend eingeengt und stellt die Familientraditionen infrage, weil es bei ihren Freundinnen zu Hause ganz anders läuft. Eine junge Frau wird von gängigen Schönheitsidealen verführt und merkt nicht, dass ihr Streben nach „Normmaßen“ sie immer weiter von einem normalen Essverhalten entfernt. In der dritten Szene schließlich wird deutlich, wie sehr die psychische Erkrankung eines Elternteils das Zusammenleben in der Familie beeinflusst.

Das Stück ist die siebte Produktion der theaterachse im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA OÖ. Es soll Jugendliche und Erwachsene zu offenen Gesprächen und Diskussionen anregen und neue Perspektiven aufzeigen.

Stück und Regie: Mathias Schuh; Spiel: Larissa Enzi, Marena Weller, Wolfgang Kandler

Gruppe: www.theaterachse.com



© Land OÖ/Sabrina Liedl



© Land OÖ/Sabrina Liedl



© Land OÖ/Sabrina Liedl

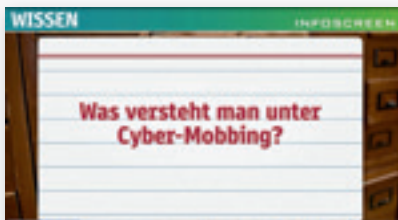
Datum	Beginn	Ort	Straße	Bühne ...
Mi 11.10.2017 Do 08.11.2017 Do 09.11.2017	09:00 09:00 09:00	Linz Freistadt St. Georgen/G.	Schloßberg 1 Sauggasse 15 Linzner Straße 8	Schloßmuseum Gethof Pferheim
Mi 22.11.2017 Do 23.11.2017	09:00 09:00	Linz Freistadt	Schloßberg 1 Sauggasse 15	Schloßmuseum Gethof
Mi 06.12.2017 Do 07.12.2017	09:00 09:00	Redl Eggenberg	Friedrich-Thurner-Straße 8 Eggenberg 20	Jahrhunderthalle Dramberger Saal
Mi 13.12.2017 Do 14.12.2017	09:00 09:00	Mauthausen Redl	Josef-Corwenka-Str. 4 Kirchengäßl 13	Donaustadt Sparkassen-Stadthaus
Mi 17.01.2018 Do 18.01.2018	09:00 09:00	Steyr Wels	Steinamerstraße 2a Polheimstraße 1	Stadthaus Stadthalle
Mi 14.02.2018 Do 15.02.2018	09:00 09:00	Schärding Steyr	Schloßgasse 9 Steinamerstraße 2a	Kulturhaus Stadthaus
Mi 28.02.2018 Do 01.03.2018	09:00 09:00	Wocklabruck Braunau	Klosterstraße 9 Sauburger Straße 20b	Stadthaus Veranstaltungszentrum
Mi 07.03.2018 Do 08.03.2018	09:00 09:00	Wels Wocklabruck	Polheimstraße 1 Klosterstraße 9	Stadthaus Veranstaltungszentrum
Mi 14.03.2018 Do 15.03.2018	09:00 09:00	Erding Mehlkorn	Bräuhausstraße 2 Zehnbögenstraße 9	Kulturzentrum Bräuhaus Freizeitpark
Mi 11.04.2018 Do 12.04.2018	09:00 09:00	Braunau Gallneukirchen	Sauburger Straße 20b Verbotzfelder Weg 10	Veranstaltungszentrum Gartenhalle
Mi 25.04.2018 Do 26.04.2018	09:00 09:00	Leonding Bad Leonfelden	Hedwigsstraße 31a Ringstraße 77	Diapunkt Haus am Ring
Mi 16.05.2018 Do 17.05.2018	09:00 09:00	Peuerbach Leonding	Hauptstraße 19 Limesstraße 8-10	Kulturzentrum Melodius Kammerhalle
Mi 06.06.2018 Do 07.06.2018	09:00 09:00	Lembach Gmunden	Schulstraße 3 Theatergasse 7	Alfons-Dorfer-Halle Stadtheater
Mi 13.06.2018 Do 14.06.2018	09:00 09:00	Kirchdorf Rohrbach	Perinzelner Straße 40 Amdenstraße 19	Schloß Neuperstein centro
Do 20.06.2018	09:00	Linz	Schloßberg 1	Schloßmuseum
Mi 21.06.2018	09:00	Linz	Schloßberg 1	Schloßmuseum

Unkostenbeitrag €3,-

Anmeldung & Infos: Anmeldebüro für bis spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Aufführung im www.kija-oo.at oder kija@kija-oo.at
Kärntnerstraße 121, 4020 Linz, T. 0732 77 20 14001, www.kija-oo.at



Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie über ihre Rechte zu informieren, ist eine wesentliche Aufgabe. Darüber hinaus versteht sich die KiJA als „Ohr und Sprachrohr“ für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich. Es ist daher essenziell, im Rahmen der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte (etwa bei Gewalt an Kindern, bei Trennung und Scheidung oder Mobbing) auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinzuweisen und so ein Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen. Für die KiJA existiert im Rahmen dieser Informationstätigkeit eine Reihe relevanter „Teilöffentlichkeiten“ bzw. Zielgruppen: Neben den Journalistinnen und Journalisten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind es vor allem Politik, Behörden und andere, im breiten Feld der Kinder- und Jugendarbeit aktive Vereine, Institutionen und Einzelpersonen. Diese wollen wir mit unseren Publikationen, Stellungnahmen und Veranstaltungen regelmäßig informieren. Im Oktober 2018 wurde erstmals in den Linzer Straßenbahnen und Bussen über Infoscreen-Einschaltungen auf kinderrechtliche Themen und die Beratungseinrichtung KiJA OÖ aufmerksam gemacht.



Fortbildungen, Vorträge, Veranstaltungsbeteiligung

Im Berichtszeitraum wurden von der KiJA OÖ insgesamt 67 Fortbildungen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Fortbildungen lag bei den Lehrerinnen und Lehrern, diese fanden unter anderem im Rahmen der Pädagogischen Hochschulen des Bundes und der Diözese statt; auch für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sportfunktionärinnen und -funktionäre oder die Präventionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Landeskriminalamtes OÖ wurden Weiterbildungen abgehalten. Neben Vorträgen bei Fachveranstaltungen und im Rahmen von Elternabenden unterstützt die KiJA OÖ immer wieder Veranstaltungen anderer Organisationen in Form von Workshops, Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Theateraufführungen, Informationsständen etc.

Die KiJA war unter anderem bei folgenden Veranstaltungen aktiv:

- Studientag der PH der Diözese „Was geht mich das an?“ Mobbing an Schulen – Hintergründe und Strategien, Bildungshaus Puchberg, 2016
- 2. Internationales Menschenrechtssymposium der Bewusstseinsregion Mauthausen – Gusen – St. Georgen, 2018



- Juvenile Justice – Kinderschutz und Jugendgerichtsbarkeit in Österreich, Ludwig-Bolzmann-Institut, Justizministerium, Wien, 2016
- Kinderschutztagung der österr. Kinderschutzzentren, Salzburg, 2017
- Tag der Freiwilligen, 2016 und 2018
- kriminalpolitischer AK der Diözese, 2018
- regionale Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“
- Check Traun 2018, digitale Schnitzeljagd für Jugendliche
- Langer Tag der Flucht, 2017 und 2018
- Gewalt – Schule – Medien, Edugroup, Vernetzungstreffen, 2018
- ...

Wanderausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“

Seit 2016 wandert die von der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ konzipierte Ausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“ durch Oberösterreich. Aufgrund der großen Nachfrage wurde diese im Jahr 2018 fachlich überarbeitet und grafisch neu gestaltet. Seither wird die Ausstellung mit dem professionellen Präsentationssystem der Medientechnik des Landes Oberösterreich gezeigt, zuletzt beim Menschenrechtessymposium 2018 in Mauthausen.



© FH OÖ Campus Linz



© Land OÖ/Daniel Kauder



© BH Rohrbach

19 Schautafeln präsentieren Entwicklung, Hintergründe, Ziele und Inhalte der Menschenrechte für Kinder.

Die Ausstellung kann von Institutionen wie Schulen, Gemeinden u. a. kostenlos bei der KiJA OÖ angefordert werden.



© Land OÖ/Denise Stinglmayr



© Land OÖ/Denise Stinglmayr



© Land OÖ/Denise Stinglmayr

Kinderrechte Zeitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Zweimal jährlich erscheint die Kinderrechte Zeitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, abwechselnd altersgerecht konzipiert für die Zielgruppe der 6- bis 12-jährigen Schülerinnen und Schüler und der über 12-jährigen Schülerinnen und Schüler. In einer Auflage von jeweils 40 000 Stück wird die Zeitung kostenlos an allen Schulen der jeweiligen Zielgruppe in unserem Bundesland verteilt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Pädagoginnen und Pädagogen mittels Fragebogen zu den inhaltlichen Themen, der grafischen Aufbereitung oder auch zur Verwendung der Zeitung im Unterricht bzw. der Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler befragt. Das überaus positive Feedback hat uns darin bestärkt, auch in Zukunft die oberösterreichischen Schülerinnen und Schüler jeden Alters zumindest einmal jährlich mit dieser Zeitung über Kinder- und Jugendrechte zu erreichen.

Ausgabe 35, 2016: Mobbing? Hetze? Ausgrenzung? – Nicht mit mir!

Ausgabe 36, 2016: Typisch Mädchen, typisch Bub?

Ausgabe 37, 2017: Jubiläumsausgabe 25 Jahre KiJA OÖ

Ausgabe 38, 2017: Was heißt hier schon „normal“?

Ausgabe 39, 2018: Dein Körper gehört dir!

Ausgabe 40, 2018: Freunde sind für dich da!



Fachbroschüren, Folder, Elterninformationen

Zahlreiche KiJA-Publikationen wurden im Berichtszeitraum neu herausgegeben oder neu aufgelegt. Sie ergänzen das Beratungsangebot und bieten den Zielgruppen wie Kindern und Jugendlichen, Eltern und Bezugspersonen oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren rechtliche, psychosoziale oder pädagogische Informationen zu unterschiedlichen Themen.

[mehr ...] >> Informationen zur Streuung unserer Publikationen, siehe Seite 14.



Kinderbuch „Ene, mene mu, und Rechte hast du“

Mit diesem Buch zum Vor- und Selberlesen ist es der Autorin Michaela Herzog und der Illustratorin Helga Bansch gelungen, Kinderrechte anhand von Alltagssituationen junger Menschen erlebbar und fühlbar zu machen. Die erste Auflage, die im Jahr 2009 in einer Stärke von 5.000 Stück erschienen ist, fand großen Anklang und war bald vergriffen. Aufgrund der Nachfrage wurde das Buch anlässlich des Internationalen Tages der Kinderrechte am 20. November 2018 neu aufgelegt und kann ab sofort wieder im Buchhandel oder direkt bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ erworben werden.

Sonstige Drucksorten und Streumittel

Mit diversen Drucksorten und einigen gezielten Streumitteln wollen wir den Bekanntheitsgrad vor allem innerhalb der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen erhöhen, um von denen, die Hilfe benötigen, auf Anhieb gefunden zu werden. Dafür kommen Drucksorten wie Freecards, Aufkleber und Plakate, aber auch die bei Kindern und Jugendlichen beliebten Giveaways wie Kugelschreiber, Armbänder, Schlüsselanhänger und Geodreiecke zum Einsatz.

Kinderrechterad

Seit 2017 ist bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen das Kinderrechterad ein fixer Bestandteil des KiJA-Infostands. Als Anerkennung gibt es für die Antworten auf Fragen rund um Kinderrechte ein kleines Giveaway.

Homepages

Auf der Homepage www.kija-ooe.at informieren wir über Kinderrechte und aktuelle Themen. Hier finden sich auch alle Informationen, die den Zugang zur Beratung vereinfachen. Alle Publikationen der KiJA können kostenlos über einen Bestellservice bezogen werden. Die gemeinsame Homepage aller Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wird seit 2010 von der KiJA OÖ gewartet. Hier werden die gemeinsamen Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzen und Themen sowie Positionspapiere veröffentlicht.

[mehr ...] >> www.kija-ooe.at und www.kija.at



Newsletter

Die KiJA OÖ informiert 6- bis 8-mal jährlich über Aktivitäten, Stellungnahmen, Veranstaltungen usw. in Form eines Newsletters. Die weitgefächerte Bandbreite der Empfänger (3.000 Adressen) besteht aus Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (wie etwa Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter und sonstige Kooperationspartnerinnen und -partner), Erwachsenen und Jugendlichen, die mittels Anmeldeformular auf der Homepage ihr Interesse zeigen.

Facebook

Rund 1.000 Personen unterschiedlicher Altersgruppen folgen der KiJA-Facebookseite, auf der laufend zu aktuellen Themen kinderrechtliche Informationen gepostet und interessante Inhalte und Veranstaltungen geteilt werden.



YouTube

Der YouTube-Kanal der KiJA OÖ dokumentiert die großen Ereignisse während des Berichtszeitraums, beginnend mit der KiJA-Tour 2015/2016, dem 25-jährigen Jubiläum, der Fachtagung Lost in Migration bis zur Preisverleihung des OÖ Kinderschutzpreises 2017.



Apps der Kinder- und Jugendanwaltschaften

Damit sich Kinder und Jugendliche zeitgemäß jederzeit und überall über ihre Rechte informieren können, gibt es zwei KiJA-Apps für Smartphones. Die beiden Apps können kostenlos heruntergeladen werden (für iOS und Android).

Deine Rechte U18

Was darf man eigentlich als Jugendlicher, und wofür ist man noch zu jung? Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen über Altersgrenzen, eine Link-Liste für Krisensituationen und die neun Jugendschutzgesetze Österreichs sind „mit einem Klick“ abrufbar.



SchoolChecker

Was dürfen und müssen Schülerinnen und Schüler? Was dürfen und müssen Lehrerinnen und Lehrer? Welche Vorschriften gibt es für Prüfungen, Noten, Strafen, Ausflüge oder Abwesenheit? Der SchoolChecker hilft, den Überblick zu bewahren und besser durch das Schuljahr zu kommen.



„Kinder sind viel selbst bewusster geworden“



Der 20. November ist der „Tag der Kinderrechte“. Warum sind diese Rechte so wichtig? Und was tun, wenn Kinder schlecht behandelt werden? Ein erfahrener Kinderreporterin KATJA (3) im Interview mit der Kinder- und Jugendmedialin Christine Winkler-Kiechlberger. **Katja spricht**

Warum brauchen wir Kinderrechte?
Christine Winkler-Kiechlberger: Kinderrechte sollen helfen, dass jedes Kind in einer friedlichen, gewaltfreien-Gesellschaft aufwachsen kann. Jedes Kind soll sich gut entwickeln können. Egal, woher die Eltern kommen, ob es arm oder reich ist oder welche Religion es hat. **Was ist ihrer Meinung nach das wichtigste Kinderrecht?**
Winkler-Kiechlberger: Ich finde, alle sind wichtig. Es kommt darauf an, in welcher Situation ein Kind gerade ist. Wenn sich die Eltern scheiden lassen, ist es wichtig, dass es Kontakt zu beiden Eltern haben darf. Oder wenn ein Kind auf der Flucht ist, muss es etwas zu essen haben. Wichtig ist, dass Kinderrechte für jedes Kind gelten. Mir persönlich ist das Recht auf Schutz vor Gewalt sehr wichtig.

Haben Flüchtlingskinder die gleichen Rechte wie österreichische Kinder?
Winkler-Kiechlberger: Laut Kinderrechtskonvention haben alle Kinder die gleichen Rechte (mehr darüber steht im Infokasten). Aber in der Praxis ist das nicht immer so. Es werden keine Gesetze und manchmal sich weitgehend an die Kinderrechte. Es passiert aber immer wieder, dass Kinder

man dagegen nichts machen?
Winkler-Kiechlberger: Wir müssen etwas dagegen machen. Aber es braucht viele Menschen, die mit helfen. Man sollte zum Beispiel Bewusstseinskurse und genau schauen, ob Produkte aus fremden Ländern kommen. Das bedeutet auch, keine billige Kleidung oder billige Schuhe zu kaufen. Denn da steckt Kinderarbeit dahinter. **Kann man sich in Österreich an die Kinderrechte?**
Winkler-Kiechlberger: In Österreich haben wir gute Gesetze und man hört sich weitgehend an die Kinderrechte. Es passiert aber immer wieder, dass Kinder

Vielleicht findet sich eine Lösung. Wenn es ganz schwierig ist, kann man bei uns anrufen oder uns eine WhatsApp-Nachricht schicken. Wir besuchen auch viele Schulen. Dort kann man sich anfragen, aber ohne den Namen zu sagen, beraten lassen. **Neiden sich viele Kinder bei Ihnen?**
Winkler-Kiechlberger: Wir haben jedes Jahr 4000 Beratungen in Oberösterreich. Viele Kinder melden sich inzwischen von selbst. Als es Internet und Handy noch nicht gab, war das noch nicht so. Kinder können sich heute viel besser informieren und Hilfe holen. Sie sind auch viel selbstbewusster geworden. Das finde ich gut!

WETTBEWERB: NUR FÜR ERWACHSENE KINDERECHTE
Warum ist es wichtig, dass Kinder Rechte haben? Was fällt dir und deiner Klasse zum diesem Thema ein? Beim **OO Kinderrechtspreis** werden kreative Ideen gesucht. Ob es singt, einen Film dreht, Gedichte und Geschichten schreibt, malt oder bastelt, das finden Ideen werden 2000 Euro Preisgeld! Wie du mitmachen kannst, erfährst du auf www.kinderrechtspreis-ooe.at

INTERVIEW 5

TAG DER KINDERRECHTE
Am 20. November 2015 haben die Vereinten Nationen die **Kinderrechtskonvention** beschlossen. Das ist ein Vertrag zum Schutz von Kindern. Im Text der Konvention steht, dass man Kinder schützen muss. Darin steht zum Beispiel, dass man Kinder nicht schlagen darf, dass sie ein Recht auf Bildung, auf Arbeit und auf ihre eigene Meinung haben. Und dass sie nicht in die Arme von Mami und Papi gehen dürfen.

WER KANNST DU DIE HILFE HOLEN?
Manche Schullehrer, Stress mit dem Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe! WhatsApp-Nr. 0664-600 722 (kostenlos) oder eine E-Mail schreiben (kaj@kooe.gv.at). Die Beratung ist kostenlos.

Cybermobbing ist kein Kavaliersdelikt

Dass Mobbing im Internet verbreitet ist, sei vielen Jugendlichen nicht bewusst, warnen Juristen. Viele junge Menschen sehen Cybermobbing zwar noch als Kavaliersdelikt, aber die Anzeigenhäufigkeit ist stark ansteigend. Das geht aus einer Studie nach, die von der Österreichischen Kinder- und Jugendmedialin (ÖJKM) durchgeführt wurde. Viele Jugendliche wissen gar nicht, dass Cybermobbing verbreitet ist und seit Anfang 2015 auch strafrechtlich verfolgt werden kann. Etwa 1.000 Mal im Jahr kommen junge Menschen wegen Mobbing zu der Jugendmedialin.

„Viele schauen einfach zu“
Die Beauftragten im Netz würden immer stärker zusehen und sich über Mobsche freuen, so Christian Kiechlberger. Die Opfer werden zum Beispiel in großen WhatsApp-Gruppen gehänselt. **„Ich erachte es immer, dass viele einfach zusehen.“**



Europaweit geschätzte 10.000 minderjährige Flüchtlinge verschwunden

4. April 2017, 12:28 40 POSTS

Fachtagung „Lost in Migration“ der Kinder- und Jugendmedialin in Linz macht auf Verbrechen zum Opfer gefallene Unbegleitete aufmerksam

Linz – Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht sind einem besonderen Risiko ausgesetzt. Geschätzte 10.000 sind in Europa spurlos verschwunden und ein Teil von ihnen dürfte in die Gewalt von Verbrechern geraten sein. Darauf machten die Kinder- und Jugendmedialin bei der Fachtagung „Lost in Migration“ am Mittwoch in Linz aufmerksam.

Bei 200 unbegleitete Jugendliche – laut Definition Personen unter 18 – wurden 2015 in der EU Schutz. Nicht wenige verschwinden auf dem Weg in eine vermeintlich sichere Zukunft spurlos. Immer wieder wird eine von Europaflucht verspricht geschätzte Zahl von 10.000 Betroffenen genannt.

Sensibilisierung von Behörden
Mit der Veranstaltung in Linz sollte zu einem kontinuierlichen behörden- und organisationsübergreifenden Interaktionsprozess Austausch beigetragen und für die besonderen Bedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen sensibilisiert werden. Im Mittelpunkt standen Selbstpreis, Kinderhandel und Ausbeutung.

Einen konkreten Fall schilderte die Salzburger Kinder- und Jugendmedialin Andrea Hubl-Oberwiesenthal. Die 17-jährige Anna war mit ihrem Bruder aus Guinea nach Österreich geflohen, weil der Stellvater die Geschwister misshandelt hatte und das Mädchen zwangsverheiratet wollte. Die beiden kamen nach Traunkirchen. Dort wurden sie zuerst gemeinsam in einem Zimmer untergebracht, wegen des unterschiedlichen Geschlechts aber später getrennt. Anna litt seit ihrer Beschneidung ständig unter gynäkologischen Beschwerden. Sie verließ das Lager, um einen Arzt aufzusuchen, kam dort aber nie an, es gibt keine Spur von ihr.

„Anfällig“ für Ausbeutung
Genau Tätigkeiten von Bundeskriminalamt, Zentralstelle für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Menschenhandels, berichtet von 300 bis 400 Nicht-EU-Bürgern in der Vermögensdatenbank. Erweitert, dass Unbegleitete Minderjährige (EMM) besonders „anfällig“ für

Überblick bewahren

Das ist eine Mischung von Schulhof immer mehr im Netz verortet. Jugendmedialin, Überblick über das Verhalten des Kindes in der Kinder- und Jugendmedialin ist bei beiden WhatsApp-Gruppen zu bekommen, sondern mit Verantwortlichen zu reagieren, sagt Winkler-Kiechlberger.

Bewusstsein schärfen
Das Wichtigste ist aber, die Bewusstseins für Online Mobbing Cybermobbing kann nicht bis zu einem Jahr halt bewahrt werden.

Link:
- Jugendhilfe wegen Cybermobbing empfangen

Jeder fünfte Schüler wird gemobbt

Kinder- und Jugendmedialin OÖ warnt vor bedrohlicher Entwicklung

1. Oktober 2016



Linz – Vor einer bedrohlichen Entwicklung warnen die Kinder- und Jugendmedialin Oberösterreich: Das sogenannte Cyber-Mobbing mithilfe von Internet und Smartphones ist in unseren Schulen weit verbreitet. Jeder fünfte Schüler gibt sogar an, selbst Opfer von Belästigungen, Demütigungen und bloßstellenden Fotos und Videos zu sein, zeigte gestern die Kinder- und Jugendmedialin Christine Winkler-Kiechlberger bei einer Pressekonferenz.

Ein Ausgehzeiten für

Wichtig ist es österreichweit einheitliche Regeln geben, die Kinder- und Jugendliche, kritisiert aber die strengeren Regeln. Jugendlichebestimmungen gelten. In einigen Ländern, nur liegt auch in Oberösterreich der

erbenbereich
Für größeren Alkohol sollen künftig erst mit 18 Jahren Jugendliche dürfen. 14-Jährige bis 20:00 in Betrieben. Ab 18 soll es keine Beschränkung in Ausgehzeiten für die gesamten Altersgruppen



© KiJA OÖ/Nadja Meister



LAND
OBERÖSTERREICH

kija-ooe.at

Tätigkeitsbericht

2016 / 2017 / 2018
und Ausblick



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ